Substanzielles Protokoll 18. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. Oktober 2026, 17.00 Uhr bis 21.35 Uhr, im Rathaus Hard in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Murat Gediz (FDP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller, PDZ

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Thomas Bühler (Die Mitte), Christoph Riedweg (GLP), Patrick Stählin (GLP), Xenia Voellmy (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2026/526	*	Weisung vom 23.09.2026: Departement der Industriellen Betriebe, Vergünstigung von Jahresabonnementen des öffentlichen Verkehrs, neue wiederkehrende Ausgaben	VIB
3.	2026/527	*	Weisung vom 23.09.2026: Einzelinitiative von Rolf Stadtmann betreffend Gedruckte Publikation der Bestattungs- und Beisetzungsanzeigen im Tagblatt der Stadt Zürich, Ablehnung	STP
4.	2026/536	*	Weisung vom 30.09.2026: Sozialdepartement, Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Verordnung Krankenkassenprämien-Zulage, Neuerlass	VS
5.	2026/537	*	Weisung vom 30.09.2026: Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2027, Finanz- und Aufgabenpläne 2027–2030, Sammelvorlage	STR
6.	2026/538	*	Weisung vom 30.09.2026: Tiefbauamt, Zolliker-, Neumünsterstrasse und Höschgasse, Abschnitt Kirchenweg bis Mühlebachstrasse, Aufwertungsmassnahmen, Zusatzkredit	VTE

7.	2026/539	*	Weisung vom 30.09.2026: Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2026 der Organisationseinheiten mit Globalbudget	STR
8.	2026/530	* E	Postulat der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 23.09.2026: Aufhebung des Geschwindigkeitsplans aus dem Jahr 2021 und unmittelbare Bindung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten an die bundesrechtliche Lärmsanierungspflicht	VSI
9.	2026/531	* E	Postulat der GLP-Fraktion vom 23.09.2026: Öffnung des Onlinebuchungstools «Meine Kinder» für externe, städtisch geförderte schulische und sportliche Angebote	VSS
10.	2026/532	* E	Postulat von Yves Henz (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und Simone Widmer (Grüne) vom 23.09.2026: Wirksame Unterbindung des motorisierten Durchgangsverkehrs auf Velovorzugsrouten und weiteren zentralen Velorouten insbesondere durch bauliche Instrumente	VTE
11.	2026/525	*	Einzelinitiative von Peter Wolfgang von Matt vom 04.09.2026: Zürcher Haus der Demokratie	
12.	2026/147		Weisung vom 08.04.2026: Sozialdepartement, Verein Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ), Beiträge 2027–2030	VS
13.	2026/148		Weisung vom 08.04.2026: Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2027–2030	VS
14.	2026/150		Weisung vom 08.04.2026: Sozialdepartement, sieben Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene 2027–2030, neue wiederkehrende Ausgaben, Vergabe	VS
15.	2026/233		Weisung vom 20.05.2026: Sozialdepartement, 15 Nachbarschaftshilfe-Vereine und Förderverein Nachbarschaftshilfe, Beiträge 2027–2030	VS
16.	2026/519	E/A	Postulat von Rahel Hofstetter (GLP) und Christoph Riedweg (GLP) vom 16.09.2026: Kontrakte mit den Nachbarschaftshilfe-Vereinen, Ausweisung zusätzlicher Kennzahlen in der nächsten Beitragsvorlage	VS
17.	2026/258	!	Weisung vom 03.06.2026: Sozialdepartement, Verein insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, insieme Kulturlokal, Beiträge 2027–2030	VS
18.	2026/167		Weisung vom 15.04.2026: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Zähringer- und Häringstrasse, Aufwertungsmassnahmen, archäologische Begleitmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	VTE

19.	2026/367		Weisung vom 08.07.2026: Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtverwertungsanlage, Erhöhung der Beteiligung Biogas Zürich AG und anschliessende Kommunalisierung und Liquidation, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung einer Motion	VTE
20.	2026/62	A/P	Motion von Ronny Siev (GLP) und Andreas Egli (FDP) vom 04.02.2026: Erstellung eines zusätzlichen Fussballfelds auf dem Sportplatz Hönggerberg mit Schutzelementen für eine uneingeschränkte Nutzung auch während den Schiesszeiten	VTE
21.	2026/141	A/P	Motion von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Patrik Brunner (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 01.04.2026: Flussbad Oberer Letten, Erweiterung und ökologische Aufwertung	VTE
22.	2026/275	E/A	Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte-Fraktion vom 10.06.2026: Schaffung genügender witterungsgeschützter Veloabstellplätze bei den betroffenen Bahnhöfen im Hinblick auf die Inbetriebnahme des 7,5-Minuten-Taktes auf der S10 der SZU bis zum Jahr 2030	VTE

* Keine materielle Behandlung

! Behandlung in reduzierter Debatte

M i t t e i l u n g e n

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

780. 2026/568
Erklärung der SVP-Fraktion vom 21.10.2026:
Ausschreitungen bei der Auflösung einer illegalen Party beim Hardplatz

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Wer Gewalt verharmlost, versagt gegenüber der Bevölkerung!

Was sich am Zürcher Hardplatz abgespielt hat, ist eine Schande für unsere Stadt. Raketen auf Kopfhöhe gegen Polizisten, Pflastersteine und Glasflaschen gegen Einsatzkräfte, brennende Container und massiv beschädigte Polizeifahrzeuge. Ein Polizist wurde verletzt. Der Sachschaden geht inzwischen in die Hunderttausende.

Und was ist die Konsequenz? Wir kennen das politische Schauspiel: Kaum wird nach solchen Ausschreitungen konsequentes Durchgreifen gefordert, beginnt bei den Linken das grosse Relativieren. Plötzlich ist von gesellschaftlichen Ursachen, fehlenden Freiräumen und angeblichen Provokationen die Rede. Für die Täter findet man Erklärungen. Für die angegriffenen Polizisten bleiben oft nur warme Worte.

Das ist keine differenzierte Politik. Das ist eine gefährliche Verdrehung der Prioritäten!

Wer Raketen auf Polizisten abfeuert, verdient keine Nachsicht. Wer Steine wirft und öffentliche Infrastruktur verwüstet, darf nicht zum Opfer der Umstände umgedeutet werden. Wer zuerst nach Entschuldigungen für die Täter sucht, statt Gewalt unmissverständlich zu verurteilen, setzt falsche Prioritäten.

Wie schnell die Lage ausser Kontrolle geraten kann, sieht man derzeit in Frankreich.

Ein Blick über die Landesgrenzen zeigt, wie schnell Gewalt im öffentlichen Raum eskalieren kann. Solche Zustände wollen wir in Zürich nicht. Wer Gewalt nicht im Keim erstickt, riskiert, dass sie sich ausbreitet und immer weiter eskaliert!

Der Rechtsstaat ist kein Wunschkonzert. Gesetze gelten für alle: auch für linksautonome Kreise, selbst ernannte Aktivisten und jene, die ihre politische Überzeugung als Freipass für Gewalt betrachten. Wer aus ideologischen Gründen mit zweierlei Mass misst, untergräbt das Vertrauen in unseren Rechtsstaat.

Die SVP-Fraktion fordert deshalb unmissverständlich: Die Verantwortlichen müssen identifiziert, strafrechtlich verfolgt und im Rahmen des geltenden Rechts konsequent bestraft werden. Unsere Polizei braucht genügend Personal, wirksame Ausrüstung und die volle politische Rückendeckung, wenn sie gegen Gewalttäter vorgeht.

Wir wollen keine Sonntagsreden über Respekt gegenüber der Polizei. Wir wollen Taten. Wir wollen eine Politik, die Sicherheit nicht bloss predigt, sondern durchsetzt.

An die politischen Verharmloser richten wir deshalb eine klare Botschaft: Hören Sie auf, für Gewalttäter Ausreden zu suchen! Hören Sie auf, den Rechtsstaat mit Ihrer Beschwichtigungspolitik zu schwächen und die Geduld der Bevölkerung mit Ihrer Doppelmoral zu strapazieren!

Die SVP steht auf der Seite der Bevölkerung, auf der Seite von Recht und Ordnung und auf der Seite unserer Polizei. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er die Ausschreitungen unmissverständlich verurteilt, die Polizei vorbehaltlos unterstützt und vorallem aufzeigt, welche konkreten Massnahmen er ergreift, um solche Gewaltexzesse künftig zu verhindern.

Wer unsere Polizei angreift, greift unseren Rechtsstaat an. Wer solche Angriffe verharmlost, macht sich politisch mitschuldig an einer Kultur des Wegschauens. Damit muss Schluss sein!

Persönliche Erklärungen:

Mischa Schiwow (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Erneuerung der Siedlung Im Walder und Niederhofenrain in Riesbach.

Moritz Bögli (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

Camille Roseau (SP) hält eine persönliche Erklärung zu den Entlassungen beim Tagesanzeiger.

Sascha Rüegg (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Ausschreitungen am Hardplatz.

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den Ausschreitungen am Hardplatz.

Tanja Maag (AL) hält eine persönliche Erklärung zu Leerkündigungen an Hard- und Eichbühlstrasse.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Unterstützung der städtischen Polizei.

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Stellenschaffung bei der Stadtpolizei.

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zu einem Kantonsrat der SVP und zur Stellenschaffung bei der Stadtpolizei.

Jane Bailey (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Ausschreitungen am Hardplatz.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements zu den Ausschreitungen am Hardplatz Stellung.

STR Karin Rykart: *Die Ausschreitungen am Hardplatz vom letzten Wochenende bewegen Zürich, wir hören es auch heute Abend. Es ist sehr viel geschrieben worden. Es gab Kritik, Experten haben sich geäussert und den Einsatz analysiert. Das öffentliche Interesse ist gross, wenn es zu Ausschreitungen in diesem Ausmass kommt. Die Angreifenden haben bewusst in Kauf genommen, dass Polizistinnen und Polizisten schwer verletzt werden und das verurteile ich aufs Schärfste. Das oberste Ziel ist, dass die Einsatzkräfte unverletzt zurückkommen. Die Gewaltbereitschaft ist mehr als erschreckend und ich bin froh, dass es keine schwerverletzten Polizistinnen und Polizisten gegeben hat. Dass jetzt kritisiert wird, dass es keine Verhaftungen gegeben hat, ist nachvollziehbar. Gerne erkläre ich, wieso das so ist: Die Polizistinnen und Polizisten vor Ort wurden angegriffen. Sie waren mehrere Stunden damit beschäftigt, sich selbst und die Bevölkerung zu schützen. In einer solchen Situation Personen festzunehmen, ist nicht realistisch und die Stadtpolizei kann so schnell nicht mehr Polizistinnen und Polizisten aufbieten. Ich verstehe die Forderung, dass die Täter jetzt ermittelt werden sollen und ich versichere, dass die Ermittlungen laufen. Gestern hat die Stadtpolizei die Bevölkerung in einer Medienmitteilung dazu aufgerufen, der Polizei vorhandenes Bild- und Filmmaterial der Ausschreitungen zur Verfügung zu stellen. Die Ermittlungen brauchen aber ihre Zeit. Ein Beispiel, das ich hier erwähnen möchte: Im Oktober 2024 ist es vor einem Fussballderby zu Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern beider Fussballclubs GC und FCZ gekommen. Nach aufwendigen Ermittlungen konnte die Stadtpolizei im März 2025, also fünf Monate später, neun Personen festnehmen. Es braucht also ein wenig Zeit und Geduld und wir hoffen sehr, dass die Täter ausfindig gemacht werden können.*

G e s c h ä f t e

781. 2026/526
Weisung vom 23.09.2026:
Departement der Industriellen Betriebe, Vergünstigung von Jahresabonnementen des öffentlichen Verkehrs, neue wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Oktober 2026

782. 2026/527
Weisung vom 23.09.2026:
Einzelinitiative von Rolf Stadtmann betreffend Gedruckte Publikation der Bestattungs- und Beisetzungsanzeigen im Tagblatt der Stadt Zürich, Ablehnung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Oktober 2026

783. 2026/536
Weisung vom 30.09.2026:
Sozialdepartement, Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Verordnung Krankenkassenprämien-Zulage, Neuerlass

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Oktober 2026

784. 2026/537
Weisung vom 30.09.2026:
Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2027, Finanz- und Aufgabenpläne 2027–2030, Sammelvorlage

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Oktober 2026

785. 2026/538
Weisung vom 30.09.2026:
Tiefbauamt, Zolliker-, Neumünsterstrasse und Höschgasse, Abschnitt Kirchenweg bis Mühlebachstrasse, Aufwertungsmassnahmen, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Oktober 2026

786. 2026/539
Weisung vom 30.09.2026:
Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2026 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Oktober 2026

787. 2026/530
Postulat der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 23.09.2026:
Aufhebung des Geschwindigkeitsplans aus dem Jahr 2021 und unmittelbare Bindung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten an die bundesrechtliche Lärmsanierungspflicht

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

788. 2026/531
Postulat der GLP-Fraktion vom 23.09.2026:
Öffnung des Onlinebuchungstools «Meine Kinder» für externe, städtisch geförderte schulische und sportliche Angebote

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sabine Koch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

789. 2026/532
Postulat von Yves Henz (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und Simone Widmer (Grüne) vom 23.09.2026:
Wirksame Unterbindung des motorisierten Durchgangsverkehrs auf Velosvorzugsrouten und weiteren zentralen Velorouten insbesondere durch bauliche Instrumente

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

790. 2026/525
Einzelinitiative von Peter Wolfgang von Matt vom 04.09.2026:
Zürcher Haus der Demokratie

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 4. September 2026 von der stimmberechtigten Person Peter Wolfgang von Matt eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 708/2026).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 61 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Peter Wolfgang von Matt, David-Hess-Weg 14, 8038 Zürich

791. 2026/147
Weisung vom 08.04.2026:
Sozialdepartement, Verein Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ), Beiträge 2027–2030

Ausstand: Hannah Locher (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Für die Angebote «Rechts- und Sozialberatungen» und «Informationen und Sensibilisierungsarbeit» wird dem Verein Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 160 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 160 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Rahel Hofstetter (GLP): *Der Verein Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich wurde im Jahr 2005 gegründet und ist ein gemeinnütziger, parteipolitisch und konfessionell neutraler Verein, der seit dem Jahr 2020 von der Stadt unterstützt wird. Zehn Mitarbeitende teilen sich sechs Vollzeitstellen. Zwei Drittel der Mittel der Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ) stammen aus Privatspenden und Benefizanlässen, ein Drittel von Kirchen, Stiftungen und der Stadt. Bei einem Gesamtaufwand von 1,1 Millionen Franken machte der städtische Beitrag im Jahr 2025 knapp 9 Prozent aus. Die Stadt finanziert zwei Angebote mit: die Rechts- und Sozialberatung sowie die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, von Fachpersonen und Behörden. Die Beratung findet in sieben Sprachen statt und umfasst Themen wie Krankenversicherung, Gesundheitsversorgung, Einschulung und Bildung, Arbeitsrecht, Zivilstandsrecht und Aufenthaltsstatus. Die SPAZ leistet ausdrücklich keine Hilfe bei Asylverfahren und Arbeitsvermittlung. In der Stadt Zürich leben schätzungsweise 10 000 Sans-Papiers, darunter rund 1 000 Kinder. Die Mehrheit dieser Personen ist berufstätig, oft handelt es sich um Frauen in Privathaushalten. Ohne geregelten Status können Sans-Papiers kein Konto eröffnen, keinen Mietvertrag unterschreiben, keine Versicherung abschliessen und bei Lohnbetrug, Gewalt oder einem sonstigen Unrecht ihre Rechte kaum einfordern. Die Stadt Zürich zählt Sans-Papiers zur Bevölkerung und anerkennt sie als Teil der Gesellschaft mit den entsprechenden Rechten und Pflichten. Im Jahr 2025 hat die SPAZ insgesamt 5 506 Beratungen durchgeführt. 56 Prozent der Ratsuchenden wohnten in der Stadt Zürich. Der Beitrag der Stadt an die SPAZ besteht aus einem Stundenansatz für die Beratung und einer Pauschale von 10 000 Franken für die Sensibilisierungsarbeit. Bisher waren rund 816 Stunden zu 98 Franken vereinbart, neu sollen es 1 500 Stunden zu 100 Franken sein. Der Stadtrat begründet die Erhöhung mit der gestiegenen Nachfrage und der zunehmenden Komplexität der Beratungen. Die Stadt hat zuletzt nur rund ein Viertel der effektiv geleisteten Beratung finanziert und die SPAZ musste im Jahr 2025 eine Woche pro Monat schliessen. Gleichzeitig werden auch die Fälle aufwendiger: Beratung von Kindern, Beratung von Personen mit Gewalterfahrungen oder Rekurse gegen abgelehnte Gesuche. Zusätzlich ist das seit dem Jahr 2024 laufende Pilotprojekt der Krankenkassenprämienübernahme in den Regelbetrieb überführt worden.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag / Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung bereinigte Dispositivziffern 1–2:

Ariane Buchli (FDP): *Auch Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus müssen vor Gewalt, Ausbeutung und der Verletzung von elementaren Rechten geschützt werden.*

Das stellen wir nicht in Frage. Die vorliegende Weisung hat aber ein paar Mängel und deshalb beantragen wir eine Rückweisung mit Anpassungen in fünf Punkten. Die Weisung soll erstens den zusätzlichen Finanzierungsbedarf anhand der Entwicklung von Fallzahlen, Kosten und Leistungen nachvollziehbar ausweisen. Zweitens sollen die Aufgaben und die Finanzierung der Stadt gegenüber Bund, Kanton und weiteren Leistungserbringenden klar abgegrenzt werden. Drittens soll auch das Pilotprojekt Krankenkassenprämienübernahme hinsichtlich Fallzahlen, Aufwand und Ergebnissen evaluiert werden. Viertens sollen für alle mitfinanzierten Angebote überprüfbare Leistungs- und Wirkungsziele festgelegt werden. Und fünftens soll die Vorlage darlegen, wie die Rechts- und Sozialberatung zur Klärung der individuellen Situation, zur Durchsetzung von arbeitsrechtlichen Ansprüchen und zum Schutz vor Schwarzarbeit, Lohndumping und Ausbeutung beiträgt. Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat eine Erhöhung des jährlichen Beitrags von 94 000 Franken auf 160 000 Franken. Begründet wird dies mit der steigenden Nachfrage und einer Erweiterung des Angebots. Die Weisung hält aber einzig fest, dass die Beratungsstunden für die Rechts- und Sozialberatung gestiegen sind. Wie viele Fälle dahinterstehen und welche Leistungen erbracht worden sind, wird nicht ausgewiesen. Die Stunden allein sagen zu wenig darüber aus, wofür das Geld eingesetzt wird. Deshalb verlangen wir eine transparente und nachvollziehbare Darstellung der Fallzahlen, Kosten und Leistungen. Ausserdem müssen die Aufgaben und die Finanzierung klar abgegrenzt werden zwischen der Stadt auf der einen Seite und Bund, Kanton und weiteren Leistungserbringern auf der anderen. Wir sind der Meinung, dass eine Erhöhung der öffentlichen Finanzierung eine transparente Bedarfs- und Kostenrechnung, überprüfbare Ziele und eine klare Wirkungskontrolle voraussetzt. Aus unserer Sicht darf sich eine städtisch finanzierte Beratung nicht darauf beschränken, prekäre und rechtswidrige Verhältnisse dauerhaft zu begleiten. Sie muss nachweislich dazu beitragen, Situationen zu klären, Lohnforderungen durchzusetzen und Schwarzarbeit sowie Lohndumping zu bekämpfen. Darum beantragen wir die Rückweisung dieser Weisung. Nun noch zum Änderungsantrag: Die SPAZ hat weder die zusätzlichen Sollstunden noch die zusätzlichen 100 000 Franken beantragt. Der Verein hat für das Jahr 2027 ein Budget eingereicht und dort wird mit einem städtischen Betrag von 160 000 Franken gerechnet. Die SPAZ steht auf einer soliden finanziellen Grundlage. Eine Erhöhung des städtischen Beitrags auf Vorrat ist deshalb nicht nötig, das ist «Pflästerlipolitik». Bei jeder Beitragsrunde gibt es mehr Geld, das eigentliche Problem lösen wir damit aber nicht. Wir haben in dieser Stadt schätzungsweise 10 000 Menschen, die ohne geregelten Status oft schwarz oder zu Dumpinglöhnen arbeiten. Daran ändert eine weitere Aufstockung auch nichts. Solange wir nur die Anlaufstelle ausbauen, statt die Ursachen anzugehen, werden wir in vier Jahren wieder dastehen und wieder über eine Erhöhung diskutieren.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung bereinigte Dispositivziffern 1–2:

Rahel Hofstetter (GLP): *Die fünf Punkte des in der Rückweisung definierten Auftrags sind eigentlich Fragen, keine Mängel an der Vorlage. Die meisten dieser Fragen konnte die Kommission bereits in der Beratung klären. Die Entwicklung der Beratungsstunden liegt beispielsweise vor – 1650, 2236 und 3139 Stunden in den Jahren 2023 bis 2025. Die Kosten pro Stunde sind ausgewiesen, der Stundenersatz steigt nur durch die Teuerung. Das Pilotprojekt der Krankenkassenprämienübernahme ist vom Sozialdepartement evaluiert und als bewährt beurteilt worden. Die Abgrenzung ist auch klar: Die Stadt finanziert Beratungsstunden sowie Sensibilisierungsarbeit und keine Asylverfahren oder Aufenthaltsentscheide, diese liegen in der Zuständigkeit von Bund oder Kanton. Es handelt sich um eine leistungsabhängige Finanzierung, die Stadt bezahlt nur effektiv geleistete Stunden. Die Ziele sowie die Berichterstattung werden im Kontrakt geregelt und im*

jährlichen Reporting-Gespräch geprüft. Die Rückweisung bringt keine neuen Erkenntnisse und verzögert die ganze Vorlage. Der laufende Kontrakt endet Ende des Jahres, ohne Beschluss ist die Finanzierung ab Januar unsicher, während die Anlaufstelle bereits jetzt ein Viertel der Zeit geschlossen sein muss. Wir beantragen, den Rückweisungsantrag abzulehnen und die Vorlage materiell zu beraten. Und jetzt begründe ich die Mehrheit für die Änderungsanträge. Die Mehrheit der Kommission beantragt, den jährlichen Betrag der SPAZ von 160 000 auf 260 000 Franken zu erhöhen. Konkret heisst das 2500 statt 1500 Beratungsstunden, die Pauschale für die Sensibilisierungsarbeit von 10 000 Franken bleibt unverändert. Im Jahr 2025 hat die SPAZ insgesamt 3139 Beratungsstunden geleistet. Mit dem in der Weisung beantragten Soll von 1500 Stunden würde die Stadt weiterhin weniger als die Hälfte des tatsächlich geleisteten Beratungsbeitrags finanzieren. Der Bedarf der SPAZ ist gut dokumentiert, unter anderem im Jahresbericht 2025. Im letzten Jahr hat sie 5506 Beratungen durchgeführt, bei 350 Personen gab es mehr als eine Erstberatung. Ein Viertel der Zeit, die letzte Woche im Monat, musste die SPAZ ihr Beratungsangebot schliessen und konnte keine Erstanfragen mehr entgegennehmen. Auch mit den 260 000 Franken bleibt die Finanzierung subsidiär und leistungsabhängig. Die Stadt zahlt am Schluss nur die Stunden, die wirklich geleistet werden. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass ein Soll von 2500 Stunden dem realen Bedarf näherkommt und der Anlaufstelle hoffentlich auch erlaubt, die monatlichen Schliessungen Ende Monat wieder aufzuheben. Eine Beratungsstelle, die ihre Türe regelmässig schliessen muss, verliert genau die Personen, für die sie eigentlich da sein will: Frauen nach einer Gewalterfahrung, Familien bei der Einschulung ihrer Kinder, Menschen mit hohen Gesundheitskosten ohne Versicherung – die Folgekosten tragen am Schluss auch die Stadtspitäler, die Schulen, wir alle.

Weitere Wortmeldungen:

Fanny de Weck (SP): *In unserer Stadt leben und arbeiten schätzungsweise 10 000 Sans-Papiers. Sie reinigen Wohnungen, betreuen Kinder und ältere Menschen, arbeiten zum Teil auf Baustellen oder auch in Küchen. Trotz des prekären Aufenthaltsstatus sind auch sie Träger von Grundrechten und Teil dieser Stadt. Doch ohne Unterstützung bleiben selbst die elementaren Rechte unerreichbar für sie. Sans-Papiers sind dabei sehr häufig von Lohnsklaverei betroffen und werden bei Gewalt aus Angst oft nicht aktiv. So entstehen Abhängigkeiten, Dumpinglöhne und Ausbeutung in unserer Stadt. Die SPAZ durchbricht diesen Kreislauf und zeigt den Betroffenen auf, welche Rechte sie haben, und begleitet sie dabei, diese einzufordern. Besonders betroffen sind Frauen, die in Privathaushalten arbeiten. Sie sind einem hohen Risiko von Ausbeutung und von sexueller Gewalt ausgesetzt. Die SPAZ-Beratung schützt sie und vermittelt sie weiter. Oft geht es auch um Kinder. Viele Sans-Papiers-Frauen sind alleinerziehend, die SPAZ berät sie rund um Geburt, Mutterschaft und Einschulung. Wir unterstützen den Antrag der GLP, die Finanzierung um die Beratungsstunden zu erhöhen, damit wäre ein Grossteil der tatsächlichen Nachfrage gedeckt. Die Erhöhung ist leistungsgebunden, die Stadt zahlt also nur für die Beratungsstunden, die tatsächlich erbracht und ausgewiesen werden. Schutz vor Ausbeutung, Schutz vor Gewalt und Kinderrechte sind keine Privilegien, sie sind das Fundament eines Rechtsstaats.*

Julia Hofstetter (Grüne): *Die Grünen unterstützen die Erhöhung des Beitrags von 160 000 auf 260 000 Franken ebenfalls. Wir haben gesehen, dass der Bedarf an Unterstützung enorm ist und dass die Berater*innen der Anlaufstelle sehr gefordert sind, so gefordert, dass es zu Schliessungen kam. Sans-Papiers konnten die SPAZ telefonisch nicht erreichen und es gab keine neuen Erstkontakte in dieser Zeit. Auch Walk-in-Angebote waren nicht möglich, obwohl gerade solche niederschwelligen Angebote wichtig sind für Sans-Papiers. Wir finden es darum sehr wichtig, dass die SPAZ bestehen bleibt*

und die notwendige Unterstützung sowohl bei niederschwelligen Angeboten als auch bei komplexeren juristischen Fragestellungen leisten kann.

Karin Stepinski (Die Mitte): *Die SPAZ leistet wichtige Arbeit. Besonders wichtig ist die Unterstützung für Frauen, die in Privathaushalten Reinigungs- und Betreuungsarbeiten leisten und zum Teil sehr stark von ihren Arbeitgebenden abhängig sind. Dass diese Frauen bei Ausbeutung und Gewalt nicht allein dastehen, ist auch uns von der Die Mitte ein grosses Anliegen. Die GLP argumentiert, die SPAZ leiste mehr Beratungsstunden, als die Stadt finanziere. Das sehen wir auch. Wir zweifeln weder am Einsatz der Mitarbeitenden der SPAZ noch daran, dass die Beratungen nötig und wertvoll sind. Dass die SPAZ am Ende des Monats schliessen muss, ist für uns aber nicht unbedingt ein Grund, um mehr Geld zu sprechen. Aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden automatisch abzuleiten, die Stadt Zürich müsse ihren Finanzierungsanteil im gleichen Umfang erhöhen, ist ein politischer Entscheid. Diesen müssen wir alle auch gegenüber dem Steuerzahler verantworten. Die GLP und die Kommissionsmehrheit wollen den Beitrag an die SPAZ noch einmal substanziell erhöhen, und das ist ein Ausbau, der uns zu weit geht. Wir lehnen den Erhöhungsantrag der GLP deshalb ab. Den Rückweisungsantrag der FDP können wir aber auch nicht unterstützen. Die Gefahr, dass die SPAZ in eine finanzielle Bedrohungslage geraten könnte, ist real und das wollen wir nicht in Kauf nehmen. Die Die Mitte-Partei enthält sich deshalb bei diesem Geschäft.*

Michele Romagnolo (SVP): *Die SVP erachtet schon die Erhöhung des städtischen Beitrags an die SPAZ von 94 100 auf 160 000 Franken pro Jahr als ungenügend begründet. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso zusätzliche Gelder nötig sind und welcher konkrete Mehrwert damit erreicht wird. Jetzt wollt ihr den Beitrag sogar auf 260 000 Franken erhöhen und diesen automatisch an die Teuerung anpassen. Für die SVP geht das eindeutig zu weit. Wer so massiv mehr Steuergelder verlangt, muss den Bedarf klar, transparent und nachvollziehbar belegen können. Genau das fehlt bei dieser Vorlage. Die SVP vertritt eine klare Haltung: Wer keine gültige Aufenthaltsbewilligung hat, sollte nicht mit immer grosszügigeren städtischen Leistungen belohnt werden. Es kann nicht sein, dass die Stadt Zürich die finanziellen Konsequenzen des fehlenden Aufenthaltsrechts mit immer höheren Subventionen abfedert und damit falsche Anreize setzt. Wir müssen gegenüber den Steuerzahlenden verantwortungsvoll handeln und genau prüfen, welche Leistungen nötig und rechtlich zulässig sind. Auch rechtlich ist Vorsicht angesagt. Das Zürcher Verwaltungsgericht hat sich am 9. Juli 2026 mit den rechtlichen Grenzen von städtischen Unterstützungsprojekten für Sans-Papiers befasst. Deshalb muss auch bei dieser Vorlage sorgfältig geprüft werden, ob die zusätzlichen Subventionen rechtlich zulässig sind. Schon der bisherige Betrag von 94 100 Franken ist für die SVP ungenügend begründet, und jetzt soll der Betrag sogar auf 260 000 Franken erhöht werden, inklusive automatischer Teuerungsanpassung. Das ist eine unverantwortliche Ausweitung der städtischen Ausgaben. Es kann nicht sein, dass die Bevölkerung immer mehr zahlt, während die Stadt Zürich Leistungen für Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus massiv ausweitet.*

Moritz Bögli (AL): *Auch wir unterstützen natürlich die Weisung sowie auch den Antrag der GLP. Es ist wichtig hervorzuheben, dass es hier um stark marginalisierte Menschen geht. Um Missstände zu beheben, muss eigentlich bei denjenigen Menschen angesetzt werden, die die Situation von Sans-Papiers ausnutzen. Das passiert leider zu wenig. Die Forderungen aus dem Rückweisungsantrag der FDP sind eigentlich alle erfüllt. Deshalb wäre es seitens FDP ehrlicher gegen diese Vorlage zu stimmen, anstatt eine Rückweisung zu verlangen. So oder so sind wir froh, dass die Erhöhung durchkommt.*

Rahel Hofstetter (GLP): *Ich möchte noch zum Thema der vorhin erwähnten Rechtslücke sprechen. Es wird nicht zu Unrecht wiederholt, dass diese Leute illegal hier sind und*

die Stadt die Illegalität nicht unterstützen dürfte. Diese Haltung ist nicht zu Ende gedacht: Eine Hausarbeiterin, deren Lohn nicht gezahlt wird, kann heute faktisch nicht klagen. Eine Frau, die geschlagen oder sexuell ausgebeutet wird, kann keine Anzeige erstatten, ohne dass sie auffliegt, von der Polizei verhaftet und ausgewiesen wird. Das ist die Realität, der die SPAZ gegenübersteht und in deren Rahmen sie Beratungsleistungen erbringt. Die genannte Rechtslücke besteht eigentlich für die Gruppe der Täter wie der Arbeitgeber, der die Löhne nicht zahlt oder der Vermieter, der einen ungerechtfertigten Mietzins für eine Abstellkammer verlangt. Sie alle wissen, dass die Opfer ihre Rechte nicht wahrnehmen können. Und an die Parteien hinten, die jetzt nicht zuhören und immer von Recht und Ordnung reden: Ein Rechtsstaat kann kein Interesse daran haben, dass Delikte ungeahndet bleiben und Opfer ihre Rechte nicht wahrnehmen können – unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Die Rechtsberatung der SPAZ ist für die Opfer oftmals die einzige Anlaufstelle.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: *Alle Menschen, die in Zürich leben und arbeiten, sollen Zugang zu Beratung und Unterstützung haben. Sans-Papiers haben ein Anrecht auf Grundrechte und dieses Anrecht wird weder auf kantonaler noch auf nationaler Ebene bestritten. Für den Stadtrat gehören Sans-Papiers zur Stadtbevölkerung. Sie leben und arbeiten hier und sind gleichzeitig von prekären Arbeitsbedingungen und Ausbeutung betroffen. Eine soziale Stadt, und das ist Zürich, übernimmt hier Verantwortung. Die SPAZ ist für die Stadt Zürich zentral, um Sans-Papiers überhaupt zu erreichen. Die Anlaufstelle leistet mit ihren Rechts- und Sozialberatungsangeboten einen wichtigen Beitrag dazu, dass Sans-Papiers ihre Grundrechte wahrnehmen können, dass sie Unterstützung gegen Ausbeutung erhalten und dass sie Zugang zur Gesundheitsversorgung bekommen. Wir haben bei den Beratungsangeboten der SPAZ einen grösseren Bedarf ausgemacht und darum beantragt der Stadtrat eine Erhöhung des Beitrags. In dieser Periode ist der Bedarf klar ausgewiesen. Ich teile das Anliegen der FDP, dass man das Problem an der Basis löst. Der Stadtrat hat schon lange eine klare Haltung in dieser Frage. Er befürwortet eine Regularisierung der Sans-Papiers, die schon mehrere Jahre hier leben. Das sage ich, weil das genau die Lösung von diesem Grundproblem wäre, aber das ist jetzt nur am Rande ein Thema.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung GR Nr. 2026/147 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dem Gemeinderat eine überarbeitete Vorlage vorzulegen, die:

1. den zusätzlichen Finanzierungsbedarf anhand der Entwicklung der Fallzahlen, Beratungsstunden, Kosten und Leistungen nachvollziehbar ausweist;
2. die Aufgaben und Finanzierung der Stadt gegenüber Bund, Kanton und weiteren Leistungserbringenden klar abgrenzt;
3. das Pilotprojekt «Krankenkassenprämienübernahme» hinsichtlich Fallzahlen, Aufwand, Ergebnissen, Finanzierung und finanziellen Folgewirkungen evaluiert;

4. für sämtliche mitfinanzierten Angebote überprüfbare Leistungs- und Wirkungsziele sowie eine aussagekräftige Berichterstattung vorsieht; und
5. darlegt, wie die Rechts- und Sozialberatung zur Klärung der individuellen Situation, zur Durchsetzung arbeitsrechtlicher Ansprüche und zum Schutz vor Schwarzarbeit, Lohndumping und ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen beiträgt.

Mehrheit:	Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP), Referat; Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP)
Minderheit:	Referat: Ariane Buchli (FDP); Patrik Brunner (FDP), Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Marita Verbali (FDP)
Ausstand:	Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für die Angebote «Rechts- und Sozialberatungen» und «Informationen und Sensibilisierungsarbeit» wird dem Verein Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich ~~Fr. 160 000.–~~Fr. 260 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag von ~~Fr. 160 000.–~~Fr. 260 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP), Referat; Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP)
Minderheit:	Referat: Ariane Buchli (FDP); Patrik Brunner (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Marita Verbali (FDP)
Ausstand:	Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP), Referat; Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP)
Minderheit:	Referat: Ariane Buchli (FDP); Patrik Brunner (FDP), Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Marita Verbali (FDP)
Enthaltung:	Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium
Ausstand:	Hannah Locher (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 40 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Angebote «Rechts- und Sozialberatungen» und «Informationen und Sensibilisierungsarbeit» wird dem Verein Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 260 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 260 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Dezember 2026)

792. 2026/148
Weisung vom 08.04.2026:
Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2027–2030

Antrag des Stadtrats

1. Für kostenlose und kostenpflichtige Beratungsangebote sowie Praxisforschung wird dem Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 150 100.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 150 100.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–2:

Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP): *Als Mutter und Primarlehrerin weiss ich, wie entscheidend die ersten Lebensjahre für die weitere Entwicklung eines Kindes sind. In dieser Zeit werden wichtige Grundlagen für das Lernen, für Beziehungen und für die gesellschaftliche Teilhabe gelegt. Diese Grundlagen wirken weit über die frühe Kindheit hinaus und beeinflussen den Eintritt in die Schule sowie die ganze weitere Schullaufbahn. Frühe Förderung ist keine Privatsache und kein Luxus, sie ist eine gesellschaftliche Verantwortung. Nicht alle Kinder wachsen mit den gleichen Voraussetzungen auf. Wenn wir die Chancengerechtigkeit ernst nehmen, müssen wir Familien frühzeitig unterstützen, damit jedes Kind – unabhängig von der sozialen Herkunft – gute Entwicklungs- und Bildungschancen bekommt. Das Marie Meierhof Institut für das Kind (MMI) leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Es bietet kostenlose und kostenpflichtige Beratung an und betreibt Praxisforschung im Bereich der frühen Kindheit. Das Ziel des Vereins ist es, dass sich alle Kinder von Geburt an möglichst gut entwickeln und in die Gemeinschaft wachsen können. Die Prävention ist deshalb nicht nur eine Investition in das einzelne Kind, sondern auch in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und in die Zukunft unserer*

Stadt. Die Stadt Zürich unterstützt das MMI bereits seit dem Jahr 1968. Drei Leistungsbereiche stehen dabei im Zentrum. Erstens die kostenlose Kurzberatung: Das MMI berät andere Fachpersonen bei kinderrechtlichen und entwicklungspsychologischen Fragestellungen. Die Beratung kann telefonisch oder vor Ort stattfinden. Sie hilft, Situationen besser einzuschätzen, Fragen zu klären und wenn nötig weitere Unterstützung zu vermitteln. Zweitens die kostenpflichtigen Beratungsangebote: Sie richten sich an Fachpersonenteams und Organisationen und umfassen unter anderem Fachberatung, Coaching, Supervisionen und Organisationsentwicklungen. Gerade für Kitas und andere pädagogische Einrichtungen ist das wichtig, um die Qualität der Betreuung weiterzuentwickeln. Auch die Stadtverwaltung nützt die Beratungsangebote und zieht das MMI bei fachlichen und strategischen Fragestellungen bei. Und drittens die Praxisforschung: Sie ermöglicht es, wissenschaftliche Erkenntnisse mit den konkreten Herausforderungen in der Praxis zu verbinden. Das MMI entwickelt seine fachliche Expertise weiter, unterstützt die Qualitätsentwicklung von Angeboten und sorgt dafür, dass Erkenntnisse zwischen Praxis, Behörden, Verwaltung und Wissenschaft ausgetauscht werden. Der Stadtrat beantragt, die drei Leistungsbereiche mit dem bisherigen Sollwert weiterzuführen. Wichtig dabei ist, dass die Finanzierung auch dort leistungsabhängig ist. Das MMI hat in der laufenden Beitragsperiode von 2023 bis 2026 den Sollwert weitgehend erfüllt und die vorgesehene Leistung zuverlässig erbracht. Die insgesamt stabile Nachfrage zeigt, dass das Angebot sinnvoll ist. Die rund 150 000 Franken sind kein Luxus, sondern eine gezielte Investition in die Prävention und die Qualitätssicherung. Die Mehrheit der Sachkommission des Sozialdepartements beantragt deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen und der Weisung des Stadtrats zuzustimmen. Für die SP ist die frühe Förderung ein zentraler Bestandteil einer sozialen und chancengerechten Stadt. Wir wollen, dass jedes Kind – unabhängig von seiner sozialen Herkunft – gute Entwicklungs- und Bildungschancen bekommt. Wir wollen Unterstützung von Familien, fachliche Beratung von Betreuungspersonen und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in den Kitas und anderen pädagogischen Einrichtungen. Das MMI leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–2:

Ariane Buchli (FDP): *Die Beratungsangebote des MMI sind wertvoll für Eltern, Kitas, Schulen, Kinderarztpraxen und Behörden. Diese Angebote sollen auch weiterhin finanziert werden. Kritisch sehen wir aber den Bereich der Praxisforschung, mit dem das MMI unter anderem einzelne Drittprojekte mitfinanziert. Unklar bleibt, nach welchen Kriterien diese Organisationen genau ausgewählt werden. Auch der konkrete Nutzen der Drittprojekte für die Stadt und ihre Bevölkerung wird nicht beziffert. Ausserdem werden die Leistungen je nach Projekt teilweise kostendeckend oder nicht kostendeckend verrechnet. Über die Art und den Umfang der Kostenbeteiligung entscheidet das MMI eigenverantwortlich. Das reicht uns nicht, um Geld für die selektive Förderung von einzelnen externen Vereinen zu sprechen. Es ist aus unserer Sicht nicht Aufgabe der Stadt Zürich, eine solche spezifische Auswahl an Drittprojekten mitzufinanzieren. Wichtig ist uns aber, dass wir die Praxisforschung des MMI nicht grundsätzlich in Frage stellen, sondern nur den Umstand, dass die Stadt damit einzelne selektive Drittprojekte mitfinanziert. Der städtische Anteil an den gesamten Praxisforschungskosten ist klein, 88 Prozent dieser Kosten tragen Bund, Kanton und die Maiores Stiftung. Unsere Kürzung gefährdet deshalb die Forschung des MMI nicht, sie trägt aber der fehlenden Transparenz bei der Auswahl der Drittprojekte Rechnung. Wir beantragen deshalb, den jährlichen Beitrag auf 111 624 Franken zu kürzen. Wird der Änderungsantrag abgelehnt, lehnt die FDP die Weisung ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Michele Romagnolo (SVP): *Das MMI erhält bereits öffentliche Gelder vom Kanton und von der Stadt, dazu kommen noch weitere Projektbeiträge. Trotzdem soll der jährliche Betrag von 150 100 Franken für weitere vier Jahre bewilligt werden, ohne dass die Wirksamkeit dieser Leistung genügend nachgewiesen ist. Zudem gibt es in der Stadt Zürich bereits zahlreiche Angebote für Kinder und Familien. Stellt sich die Frage, ob da nicht Leistungen doppelt finanziert werden. Vereinbarte Leistungsziele sind wiederholt nicht erreicht worden. Zudem soll der Beitrag unverändert weitergeführt und künftig sogar an die Teuerung angepasst werden. Für die SVP ist klar: Wer Steuergelder erhält, muss nachweisen, dass seine Leistungen nötig und wirksam sind. Beratung und Coaching sollten grundsätzlich von denen bezahlt werden, die sie auch in Anspruch nehmen – gerade bei der heutigen finanziellen Lage. Solange der konkrete Mehrwert dieser Leistungen nicht überzeugend belegt ist, sind weitere öffentliche Gelder für uns nicht gerechtfertigt.*

Julia Hofstetter (Grüne): *Für die Grünen ist die frühkindliche Förderung enorm wichtig, und wir schätzen die Tätigkeit des MMI sehr. Wir finden es ein wenig seltsam, dass die Forschung von der FDP so in Frage gestellt worden ist, denn Forschung liegt eigentlich in der DNA des MMI. Marie Meier Hofer hat als Stadtärztin und Psychiaterin selbst viel Forschung betrieben. Sie hat beispielsweise untersucht, was es mit Menschen macht, wenn sie als Säuglinge in einem Heim platziert werden. Das MMI hat diese Forschung weiterverfolgt. Forschung ist wichtig und Forschung bedarf häufig der Verknüpfung mit externen Partnern. Das MMI hat einen spezifischen Forschungsfokus und in diesem Sinne sucht es sich seine Partner aus. Das finden wir sehr förderungswürdig.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: *Die Stadt Zürich unterstützt das MMI seit ziemlich genau fünf Jahrzehnten. Das Institut ist wichtig. Es hat sich zu einer der führenden privaten Organisationen im Bereich der frühen Kindheit entwickelt und es ist national sowie international vernetzt. Das Institut ist an der Uni Zürich assoziiert und verbindet Forschung mit praktischer Arbeit. Die Forschung hilft, Angebote fundiert zu entwickeln und ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Und gerade in der frühen Kindheit können die Kinder gezielt unterstützt und gefördert werden. Mit der Pauschale für die Praxisforschung kann das MMI zudem flexibel auf die Bedürfnisse der Praxis reagieren. Auch ich wundere mich ein wenig über den Kürzungsantrag der FDP. Es geht hier um eine wirksame Sozialpolitik und bei einer wirksamen Sozialpolitik ist gerade die frühe Kindheit zentral. Und auch die Praxisforschung ist zentral, damit wir Sozialpolitik auch wissenschaftlich fundiert tätigen können.*

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für kostenlose und kostenpflichtige Beratungsangebote sowie Praxisforschung wird dem Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 111 624.– ~~Fr. 150 100.–~~ bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 111 624.– ~~Fr. 150 100.–~~ wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mehrheit:	Referat: Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Rahel Hofstetter (GLP), Hannah Locher (SP)
Minderheit:	Referat: Patrik Brunner (FDP); Ariane Buchli (FDP), Marita Verbali (FDP)
Enthaltung:	Michele Romagnolo (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Rahel Hofstetter (GLP), Hannah Locher (SP)
Minderheit	Referat: Ariane Buchli (FDP); Patrik Brunner (FDP), Michele Romagnolo (SVP), Marita Verbali (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für kostenlose und kostenpflichtige Beratungsangebote sowie Praxisforschung wird dem Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 150 100.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 150 100.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Oktober 2026
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
28. Dezember 2026)

793. 2026/150
Weisung vom 08.04.2026:
Sozialdepartement, sieben Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene 2027–2030, neue wiederkehrende Ausgaben, Vergabe

Antrag des Stadtrats

1. a) Für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, glattWeg» des Vereins Glattwägs werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 397 300.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

2. a) Für das Angebot «BECO für Sekundarschulen» und «BECO NON-STOP» des Vereins Impulsis werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 415 200.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

3. a) Für das Angebot «FitAttest Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest Berufsbegleitung» der Lernwerk Betriebe AG (Trägerschaft: Stiftung Lernwerk) werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 732 000.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

4. a) Für das Angebot «Berufliche Grundbildung» der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 741 000.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

5. a) Für das Angebot «Jugend ohne Anschlusslösung JOAL – Berufsvorbereitung» der Swiss ProWork AG werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 325 500.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

6. a) Für das Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern» des Vereins Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J. werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 156 900.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

7. a) Für das Angebot «Niederschwellige Tagesstruktur NTS» der Streetchurch (Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich) werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 204 000.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen Dispositivziffern 1-7:

Hannah Locher (SP): *Ich stelle Ihnen gerne die Weisung über die Vergabe von wiederkehrenden Ausgaben an sieben Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene vor. Konkret beantragt der Stadtrat jährlich rund 2,97 Millionen Franken für sieben Angebote von sieben Trägerschaften. Die Beträge sind je nach Angebot und Umfang der vereinbarten Leistungen unterschiedlich hoch. Es handelt sich dabei um leistungsabhängige Maximalbeträge, die die Stadt vergütet. Es werden somit nur Leistungen gezahlt, die tatsächlich erbracht werden. Insgesamt werden rund 137 000 Franken weniger als in den letzten vier Jahren beantragt und die Beträge werden künftig*

jährlich an die Teuerung angepasst. Wer genau hingeschaut hat, hat gemerkt, dass im Unterschied zur Sammelweisung vor vier Jahren die drei Angebote für Erwachsene nicht mehr Teil dieser Weisung sind. Die sieben Arbeitsintegrationsangebote sind ein wichtiger Bestandteil der Bildungsstrategie des Sozialdepartements. Dahinter steht der Grundsatz Ausbildung vor Beschäftigung. Das Ziel ist, dass möglichst alle jungen Menschen bis zum Alter von 25 Jahren einen Abschluss auf Sekundarstufe II machen und damit die Voraussetzungen für eine nachhaltige berufliche Integration mitbringen. Eine zentrale Rolle spielt dabei das städtische Angebot B25 (Berufseinstieg bis 25) des Laufbahnzentrums. Es begleitet insbesondere Jugendliche mit Mehrfachbelastungen, auch über schwierige Übergänge oder Ausbildungsabbrüche hinaus. Die sieben privaten Arbeitsintegrationsangebote ergänzen die städtischen Leistungen und Programme und es besteht eine enge Koordination mit dem Angebot B25. Die Zusammenarbeit soll in den nächsten Jahren noch intensiviert werden. Kurz ein paar Worte zum aktuellen Bedarf nach Arbeitsintegrationsleistungen für Jugendliche und junge Erwachsene: Die Ausgangslage auf dem Lehrstellenmarkt ist grundsätzlich gut und die Jugendarbeitslosigkeit ist vergleichsweise tief. Trotzdem hatten im Schuljahr 2024/2025 in der Stadt Zürich rund 110 Jugendliche nach dem Schulabschluss noch keine Anschlusslösung. Dazu kommen jährlich schätzungsweise 150 bis 200 junge Menschen, die ihre berufliche Grundbildung zumindest für längere Zeit unterbrechen oder ganz abbrechen. Insgesamt verfügen heute knapp 90 Prozent der 25-Jährigen in der Stadt Zürich über einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Das ist eine Verbesserung gegenüber vor vier Jahren, der Wert liegt aber weiterhin unter dem nationalen und kantonalen Ziel von 95 Prozent. Die vorliegenden Arbeitsintegrationsangebote richten sich an diese Zielgruppen und somit hauptsächlich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren, die Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in die Berufsbildung haben oder deren Ausbildung gefördert werden muss. In den meisten Fällen handelt es sich um junge Menschen, die bei keinem sozialen Sicherungssystem wie der Sozialhilfe, der Invalidenversicherung (IV) oder einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) angehängt sind und deshalb häufig schwierig erreichbar sind. Während früher vor allem Jugendliche mit schulischen Schwierigkeiten oder aus schwierigen sozialen und finanziellen Verhältnissen im Zentrum standen, berichten die Arbeitsintegrationsorganisationen heute von einer deutlichen Zunahme von jungen Menschen mit psychischen Belastungen. Das betrifft Jugendliche mit unterschiedlichen privaten und familiären Hintergründen, auch solche mit unterschiedlichen schulischen Leistungen. Unabhängig davon gelingt ihnen der Übergang in die Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt eben nicht, und die Thematik der psychischen Gesundheit stellt auch die Organisationen, über die wir heute sprechen, vor neue Herausforderungen. Häufig braucht es eine individuelle Begleitung, teilweise auch zuerst eine Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation, bevor überhaupt an eine Ausbildung gedacht werden kann. Die sieben Arbeitsintegrationsangebote decken unterschiedliche Phasen der beruflichen Integration ab. Sie gehen von Arbeitsvermittlung und Beratung über Berufseinstiegscoaching und Berufsvorbereitungsjahre bis hin zu begleiteten Lehrstellen und Unterstützung während der laufenden Ausbildung. Ein Angebot richtet sich zudem gezielt an die Eltern. Die beantragte Gesamtsumme der Weisung fällt tiefer aus als bisher. Der wichtigste Grund dafür ist, dass die Offene Jugendarbeit Zürich ihr Angebot JOB SHOP / INFO SHOP per Ende des Jahres 2026 einstellt, insbesondere wegen der rückläufigen Nachfrage. Gleichzeitig werden andere Angebote gezielt ausgebaut. Die Kommission hat sich mit allen sieben Angeboten auseinandergesetzt und zwei dieser sieben Trägerschaften eingeladen. Zum einen war das Impulsis mit dem Berufseinstiegscoaching BECO, in dessen Rahmen Jugendliche schon während der letzten Sekundarschulklasse bei der Lehrstellensuche unterstützt werden. Neu hinzu kommt das Angebot BECO NON-STOP, das eine Weiterbegleitung während dem ersten Lehrjahr ermöglicht. Zum anderen hat Streetchurch ihre niederschwelligen Tagesstrukturen vorgestellt, die sich an junge Menschen mit erheblichen psychosozialen Belastungen richten, bei denen die Stabilisierung der Lebenssituation

und der Aufbau einer Tagesstruktur im Vordergrund stehen. Das bisherige Pilotprojekt soll aufgrund der Nachfrage dauerhaft weitergeführt und ausgebaut werden. Die vorliegenden Arbeitsintegrationsangebote leisten einen wichtigen Beitrag zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit erschwerten Startbedingungen. Für uns als SP ist zentral, dass alle jungen Menschen eine faire Chance auf eine Berufsausbildung und damit auch auf ein selbstbestimmtes Leben haben, unabhängig von Startchancen. Und gerade dann, wenn psychische Belastungen oder schwerwiegende Lebensumstände den Einstieg in das Berufsleben erschweren, braucht es individuelle und niederschwellige Unterstützung. Mit diesen Angeboten investieren wir nicht nur in die berufliche Zukunft von jungen Menschen, sondern auch in ihre gesellschaftliche Teilhabe und ihre langfristige Perspektive.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmungen Dispositivziffern 1-7:

Michele Romagnolo (SVP): *Es geht uns nicht darum, Jugendliche, die Unterstützung brauchen, allein zu lassen. Es geht darum, dass wir verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgehen und prüfen, ob diese Millionen tatsächlich den gewünschten Nutzen bringen. Brauchen wir tatsächlich sieben verschiedene Angebote? Mehrere Organisationen unterstützen die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche, bieten Coaching an oder begleiten sie während der Ausbildung. Natürlich hat jedes Angebot seine Schwerpunkte, aber wir müssen wissen, wo die konkreten Unterschiede liegen und ob es Überschneidungen gibt. Wenn verschiedene Organisationen ähnliche Leistungen erbringen, soll der Stadtrat aufzeigen, ob man diese besser koordinieren oder teilweise zusammenführen kann. Wo bleibt der klare Erfolgsnachweis? Die Anzahl von Beratungen und Coaching-Stunden zeigt uns, wie viele Leistungen erbracht worden sind, sie zeigt aber nicht automatisch, ob diese Leistungen auch wirken. Wie viele Jugendliche schaffen dank dieser Programme den Übertritt in eine Berufslehre oder in andere tragfähige Anschlusslösungen? Wie viele bleiben nach Programmabschluss ohne Ausbildung und ohne Arbeit? Wir müssen wissen, was eine erfolgreiche Vermittlung pro Angebot kostet und welche Programme im Verhältnis zu den Ausgaben die besten Resultate erreichen. Wir müssen über die Kosten reden. Wir reden von rund 3 Millionen Franken pro Jahr, das sind Steuergelder, die wir mit Sorgfalt einsetzen müssen. Zusätzlich sollen die Ausgaben jedes Jahr automatisch an die Teuerung angepasst werden. Die SVP stellt sich gegen Automatismen, die die öffentlichen Ausgaben Jahr für Jahr erhöhen, ohne dass man die Notwendigkeit dieser Mehrkosten erneut prüft. Wenn eine Organisation mehr Geld braucht, soll sie begründen, wieso Mehrkosten anfallen. Mehrkosten müssen transparent aufgezeigt und im Rahmen der Budgetberatung kritisch überprüft werden. Unterstützung muss gezielt und effizient sein. Die Vorlage beschreibt den Lehrstellenmarkt als stabil und die Zahl der angebotenen Lehrstellen als nach wie vor hoch. Gleichzeitig nehmen psychische Belastungen bei den Jugendlichen zu, das ist eine Entwicklung, die wir ernst nehmen müssen. Aber gerade deshalb müssen wir prüfen, welche Unterstützung am wirksamsten ist und wie wir sie möglichst effizient organisieren. Es geht nicht darum, jeden Bedarf zu bestreiten, sondern darum, Strukturen regelmässig zu hinterfragen und Einsparpotenzial konsequent zu nutzen. Ich vermisse eine überzeugende Gesamtübersicht, die zeigt, ob Zusammenschlüsse, eine bessere Koordination oder andere Einsparungen systematisch geprüft worden sind. Verantwortungsvolle Sparpolitik heisst für uns nicht, möglichst viel Geld auszugeben, sie heisst, mit den vorhandenen Mitteln möglichst viel zu erreichen. Wir wollen, dass Jugendliche eine Chance auf eine Berufslehre und ein selbstständiges Leben bekommen, aber wir wollen auch messbare Resultate, nachvollziehbare Kosten und eine konsequente Kontrolle der Wirksamkeit. Deshalb erwarten wir vom Stadtrat klare Antworten auf die entscheidende Frage, wieso es genau sieben verschiedene Angebote braucht. Wo gibt es Überschneidungen und Doppelspurigkeiten? Wie hoch ist die Erfolgsquote? Was kostet eine erfolgreiche Vermittlung? Welche Zusammenschlüsse und Einsparpotenziale sind geprüft worden? Wieso sollten*

die Ausgaben automatisch jedes Jahr an die Teuerung angepasst werden? Solange die Fragen nicht überzeugend beantwortet sind, fehlt uns eine ausreichende Grundlage, um die Ausgaben ohne Vorbehalt zu bewilligen. Die SVP fordert Transparenz, messbare Resultate, eine konsequente Kostenkontrolle und einen effizienten Einsatz von Steuergeldern.

Weitere Wortmeldungen:

Ruedi Schneider (SP): *Wir hören sehr oft seitens SVP, dass ihr nichts gegen die Jugend habt, aber diese Vorlage jetzt ablehnt. Ich freue mich auf den Moment, in dem die SVP dann auch einmal eine Weisung unterstützt, die das Thema Jugendförderung zum Inhalt hat. Diesen Beweis seid ihr uns noch schuldig.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1a–1b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1a–1b.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1a–1b.

Mehrheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 2a–2b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 2a–2b.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 2a–2b.

Mehrheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 3a–3b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 3a–3b.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 3a–3b.

Mehrheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 4a–4b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 4a–4b.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 4a–4b.

Mehrheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 5a–5b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 5a–5b.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 5a–5b.

Mehrheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 6a–6b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 6a–6b.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 6a–6b.

Mehrheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 7a–7b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 7a–7b.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 7a–7b.

Mehrheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. a) Für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, glattWeg» des Vereins Glattwägs werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 397 300.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

2. a) Für das Angebot «BECO für Sekundarschulen» und «BECO NON-STOP» des Vereins Impulsis werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 415 200.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

3. a) Für das Angebot «FitAttest Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest Berufsbegleitung» der Lernwerk Betriebe AG (Trägerschaft: Stiftung Lernwerk) werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 732 000.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

4. a) Für das Angebot «Berufliche Grundbildung» der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 741 000.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

5. a) Für das Angebot «Jugend ohne Anschlusslösung JOAL – Berufsvorbereitung» der Swiss ProWork AG werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 325 500.– bewilligt.

b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

6. a) Für das Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern» des Vereins Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J. werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 156 900.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

7. a) Für das Angebot «Niederschwellige Tagesstruktur NTS» der Streetchurch (Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich) werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 204 000.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Dezember 2026)

Persönliche Erklärung

Patrik Brunner (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten der FDP unter Dispositivziffer 1.

794. 2026/233
Weisung vom 20.05.2026:
Sozialdepartement, 15 Nachbarschaftshilfe-Vereine und Förderverein Nachbarschaftshilfe, Beiträge 2027–2030

Antrag des Stadtrats

Für den Betrieb wird den 15 Nachbarschaftshilfe-Vereinen und dem Förderverein Nachbarschaftshilfe für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 880 600.– gemäss Erwägung 5 bewilligt.

Der Beitrag von Fr. 880 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2026/233 und 2026/519

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Julia Hofstetter (Grüne): *Die 15 Nachbarschaftshilfe-Vereine und der Förderverein Nachbarschaftshilfe sollen für die Jahre 2027 bis 2030 mit einem wiederkehrenden Beitrag von 880 600 Franken unterstützt werden. Der bisherige, im Rahmen des Pilotprojekts bewilligte, jährliche Betrag betrug 203 650 Franken. Das reicht nicht, um die Nachfrage nach nachbarschaftlichen Dienstleistungen zu bewältigen und den Betrieb der Nachbarschaftshilfe längerfristig aufrechterhalten zu können. Die Nachbarschaftshilfen sollen zwischen den Freiwilligen und Unterstützten vermitteln, sie bei Bedarf begleiten*

*und die Freiwilligen adäquat schulen. Die professionelle Begleitung durch die Koordinator*innen in den einzelnen Nachbarschaftshilfe-Vereinen ist darum aufwändig und nicht kostenlos erhältlich. Die Nachbarschaftshilfe leistet wichtige Arbeit bei der Unterstützung von betagten Menschen, die noch in ihren Privatwohnungen leben. Durch die Nachbarschaftshilfe vereinsamen solche Menschen nicht, weil jemand da ist, der mit ihnen spazieren geht, sie auf einen Arztbesuch begleitet oder für sie einkaufen geht. Die Menschen im Quartier erhalten Hilfe, wo sie sie benötigen. Die Nachbarschaftshilfen ermöglichen und fördern Kontakte ergänzend zu den bestehenden sozialen Einrichtungen und Institutionen. Über die ganze Stadt Zürich ist bspw. das seit Kurzem gestartete Angebot des Digi-Kafis verteilt. Das sind Anlaufstellen für Fragen rund um Handy, Laptop und Internet. Je nach Quartier werden sie unterschiedlich ausgestaltet. Die Nachbarschaftshilfe ist eine Gemeinschaft, in der das solidarische Miteinander gelebt wird. Die Unterstützung wird kostenlos erbracht. Einzig die Spesen werden den Helferinnen und Helfern direkt entschädigt. Die Nachbarschaftshilfen der Stadt sind quartierbezogen und in selbstständigen, politisch und konfessionell neutralen Vereinen organisiert. Sie vermitteln freiwillige Personen, die für Menschen im Quartier Hilfe leisten und dadurch Angehörige entlasten. Die Nachbarschaftshilfen realisieren die Vision einer sorgenden Gemeinschaft. Das Geld, das die Stadt gemäss der Weisung GR Nr. 2026/233 der Nachbarschaftshilfe zuspricht, fliesst in die Finanzierung der Koordinationsstellen. Damit werden faire Löhne, Raummieten und Sachaufwände finanziert. Bisher wurden die Stellen von Freiwilligen mit geringen Entschädigungen besetzt. Das bedeutete, dass die knappen Zeitressourcen eine sorgfältige Koordination erschwerten. Die Vorstände der Nachbarschaftshilfe-Vereine leisten auch in Zukunft Freiwilligenarbeit, aber die Koordinationsarbeit soll professionalisiert und entsprechend bezahlt werden. Die Koordinationsaufgaben umfassen bspw. die Rekrutierung und Ausbildung von Freiwilligen, das Triagieren der Anfragen und die Vernetzung im Quartier. Auch mit Annahme der vorliegenden Weisung wird viel Freiwilligenarbeit geleistet werden. Das ist der Kern der Nachbarschaftshilfe.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Ariane Buchli (FDP): *Die FDP schätzt das Engagement der vielen Freiwilligen in unseren Quartieren. Wer älteren Menschen beim Einkaufen hilft oder jemanden zum Arzt begleitet, leistet einen wertvollen Beitrag zum Zusammenhalt in dieser Stadt. Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat aber eine Vervierfachung des bisherigen Betrags. Finanziert wird nicht die Dienstleistung selbst, sondern die Struktur der 15 Nachbarschaftshilfe-Vereine und des Fördervereins. Die eigentliche Leistung wird von Freiwilligen kostenlos erbracht. Die Erhöhung, über die wir diskutieren, fliesst zum grössten Teil in Koordinationsstellen, die Administration und den Ausbau des Fördervereins. Aus einem zivilgesellschaftlichen Engagement wird so Schritt für Schritt ein staatlich finanzierter Betrieb, der fast allein durch die Stadt finanziert wird. Diese soll in die Bresche springen, wenn andere bei dieser Erhöhung nicht mitziehen. Die beiden Landeskirchen haben bisher rund die Hälfte finanziert. Sie bezahlen weiterhin je 100 000 Franken, erhöhen ihren Beitrag aber nicht. Die gesamte Kostensteigerung bleibt so an der Stadt hängen. Dasselbe Muster sehen wir bei den Digi-Kafis. Sie wurden mit Geld von Google aufgebaut und kaum läuft die private Finanzierung aus, soll die Stadt einspringen. Es kann nicht sein, dass die Stadt zur Ausfallgarantie für private Trägerschaften wird. Zuletzt gibt es nicht einmal eine Wirkungsevaluation, obwohl wir ein dreijähriges Pilotprojekt hatten. Die Verwaltung bestätigte das und fügte hinzu, dass keine geplant sei. Stattdessen verweisen sie auf Studien der Universität Zürich aus den Jahren 2014 und 2018. Diese sagen zwar etwas über Nachbarschaftshilfen im Allgemeinen aus, aber nichts über das Pilotprojekt und auch nicht darüber, ob die 880 000 Franken pro Jahr in Zürich viermal so viel Nutzen stiften, wie die bisherigen 200 000 Franken. Wer mit Steuergel-*

dern eine Vervierfachung eines Betrags beantragt, muss zeigen, welcher Mehrwert damit erzielt werden kann. Das ist in der vorliegenden Weisung nicht der Fall und deshalb lehnt die FDP diese ab.

***Rahel Hofstetter (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 673/2026): Die Nachbarschaftshilfe ist ein starker Hebel. Rund 1000 Freiwillige leisten jährlich etwa 40 000 Stunden unentgeltliche Hilfe im Quartier. Sie entlasten Angehörige, verzögern Heimeintritte und stärken den Zusammenhalt. Freiwilligenarbeit zu ermöglichen, ist günstiger als jede staatliche Alternative. Darum stimmen wir der Weisung zu, aber mit einem Vorbehalt, den wir im Postulat formuliert haben. Die Kosten sind stark gestiegen. Die gesamte Ausweitung des Angebots trägt die Stadt. Ein Pilotprojekt darf mit einer dünnen Datenbasis starten, doch eine Regelfinanzierung von rund 900 000 Franken braucht mehr als das. Die Wirkung und Arbeit müssen nachvollziehbar ausgeweitet werden. Hier setzt das Postulat an: Heute stützt sich der Personalaufwand der Koordinationsstellen auf einen einzigen Indikator: die Anzahl Einsätze, also 3,1 Stellenprozente pro hundert Einsätze. Die Kernaufgabe der Koordinationsstellen ist laut Weisung aber eine ganz andere: die Freiwilligen zu rekrutieren und zu begleiten. Die Zahl der betreuten Freiwilligen sagt also mehr über den tatsächlichen Aufwand aus als die Einsätze. Zudem wollen wir zwei weitere Kennzahlen hinzufügen, die den Bedarf sichtbar machen sollen. Zum einen, welche Art von Hilfe geleistet wird und zum anderen, welche Altersgruppe die Hilfe einfordert. Diese drei Zahlen sollen erfasst und in der nächsten Beitragsforderung ausgewiesen werden. Der Mehraufwand für die Erfassung ist gering. Der Förderverein betreibt bereits heute ein zentrales Datenerfassungstool. Die im Postulat geforderten Indikatoren dienen der Transparenz für den Rat und auch die Steuerzahlenden, die die Mehrkosten tragen. Wer das Postulat wegen Bürokratie ablehnt, verkennt einen Punkt: Es geht darum, die ohnehin anfallenden Daten nutzbar zu machen. Ohne diese Zahlen entscheiden wir in vier Jahren, wenn die Weisung wieder in den Rat kommt, im Blindflug.*

***Michele Romagnolo (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. September 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP schätzt die wertvolle Arbeit der Nachbarschaftshilfe und der freiwilligen Helferinnen und Helfer. Sie unterstützen Menschen im Alltag, entlasten Angehörige und stärken den Quartierzusammenhalt. Dafür verdienen sie Respekt und Dank. Aber Wertschätzung allein ist kein Freipass für immer höhere Steuerabgaben und zusätzliche Bürokratie. Mit der vorliegenden Weisung GR Nr. 2026/233 soll der ursprüngliche Beitrag vervierfacht werden. Dazu soll der Betrag jährlich an die Teuerung angepasst werden. Für die SVP ist klar: Die massive Erhöhung ist finanziell nicht überzeugend begründet. Die Stadt muss Prioritäten setzen, Ausgaben kritisch hinterfragen und verantwortungsvoll mit unseren Steuergeldern umgehen. Viele Leute müssen jeden Franken zweimal umdrehen. Die Lebenserhaltungskosten steigen. Umso wichtiger ist, dass auch die Stadt ihre Ausgaben im Griff hat. Wer von Sparsamkeit spricht, muss sie in gesellschaftlich wertvollen Angeboten konsequent umsetzen. Mit dem Postulat GR Nr. 2026/519 verlangt die GLP zusätzliche Kennzahlen, Auswertungen und Berichtpflichten. Die Weisung sieht ab dem Jahr 2027 bereits eine differenzierte Erfassung der Einsätze vor. Man sollte nicht noch mehr administrative Auflagen beschliessen, bevor die vorgesehenen Massnahmen umgesetzt und ausgewertet wurden. Mehr Kennzahlen bedeuten nicht automatisch mehr Nutzen. Die Erfassung und Auswertung von Daten brauchen Zeit und Ressourcen. Diese sollten möglichst direkt den freiwilligen Helferinnen und Helfern und der unterstützenden Person zugutekommen. Wer zusätzliche Kennzahlen verlangt, muss überzeugend aufzeigen, was die Daten konkret bringen und wie der zusätzliche Aufwand gerechtfertigt ist. Dieser Nachweis fehlt uns. Unsere Haltung ist klar: Wir lehnen sowohl die Weisung als auch das Postulat mit der zusätzlichen Bürokratie ab. Wir sind nicht gegen*

die Nachbarschaftshilfe, aber gegen unverhältnismässige Ausgaben, automatische finanzielle Verpflichtungen und unnötige administrative Auflagen.

Weitere Wortmeldungen:

Mariem Fiadjigbe Kekić (SP): *Die Beiträge steigen tatsächlich deutlich, aber wir müssen uns darüber im Klaren sein, was wir eigentlich finanzieren. Das ist nicht die Freiwilligenarbeit selbst, sondern die Strukturen, die sie ermöglichen. Fast 1000 Freiwillige haben im Jahr 2024 knapp 41 000 Stunden Hilfe geleistet. Damit das funktioniert, braucht es Begleitung und eine verlässliche Koordination. Die Pilotphase hat gezeigt, dass die bisherige Finanzierung nicht ausreicht. Mit dem neuen Modell sichern wir das bestehende Angebot und die Digi-Kafis langfristig. Freiwilligenarbeit ist unbezahlbar, aber sie organisiert sich nicht von selbst.*

Michele Romagnolo (SVP): *Die SVP lehnt das Postulat entschieden ab. Wir wollen weder eine massive Erhöhung der städtischen Ausgaben noch Bürokratie, deren Nutzen erst bewiesen werden muss. Wir können nicht gleichzeitig eine Vorlage ablehnen, weil wir die finanzielle Entwicklung kritisch beurteilen und einem Postulat zustimmen, das Verwaltungsaufwand verursacht.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Julia Hofstetter (Grüne); Moritz Bögli (AL), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP)
Minderheit:	Referat: Ariane Buchli (FDP); Patrik Brunner (FDP), Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Marita Verbali (FDP)
Enthaltung:	Ruedi Schneider (SP), Präsidium (Stichentscheid für den Antrag der Mehrheit gemäss Art. 44 Abs. 4 GeschO GR); Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Hannah Locher (SP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Betrieb wird den 15 Nachbarschaftshilfe-Vereinen und dem Förderverein Nachbarschaftshilfe für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 880 600.– gemäss Erwägung 5 bewilligt.

Der Beitrag von Fr. 880 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Oktober 2026
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
28. Dezember 2026)

795. 2026/519
Postulat von Rahel Hofstetter (GLP) und Christoph Riedweg (GLP) vom 16.09.2026:
Kontrakte mit den Nachbarschaftshilfe-Vereinen, Ausweisung zusätzlicher Kennzahlen in der nächsten Beitragsvorlage

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2026/233, Beschluss-Nr. 794/2026

Rahel Hofstetter (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 673/2026).

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. September 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

796. 2026/258
Weisung vom 03.06.2026:
Sozialdepartement, Verein insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, insieme Kulturlokal, Beiträge 2027–2030

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot «Kulturlokal» wird «insieme Zürich» für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 130 700.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 130 700.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–2:

Mariem Fiadjigbe Kekić (SP): *Was bedeutet gesellschaftliche Teilhabe? Für viele von uns ist es selbstverständlich, sich mit Freund*innen zu treffen, essen zu gehen oder irgendwo dazuzugehören. Das ist nicht für alle gleichermassen der Fall. Hier setzt das Kulturlokal «insieme» an. Dieses ist ein offener, niederschwelliger Begegnungsort für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Es ist teilweise auch ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten geöffnet, da Freizeit, Freundschaften und soziale Begegnungen nicht nur während den Arbeitszeiten stattfinden. Die Besuchenden können das Programm mitgestalten, eigene Ideen einbringen, freiwillig mitarbeiten und Verantwortung übernehmen. Es begegnen sich Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Das ist gelebte Inklusion und stärkt nicht nur die soziale Teilhabe, sondern die Selbstbestimmung und -wirksamkeit der Besuchenden. Das Angebot umfasst unter anderem ein Restaurant mit preisgünstigen Abendessen, Konzerte, Jugendtreffs und vieles mehr. Der Stadtrat beantragt, das Kulturlokal für die Jahre 2027 bis 2030 mit einem jährlichen Beitrag von 130 700 Franken weiter zu unterstützen, zuzüglich dem jährlichen Teuerungsausgleich. Der Beitrag bleibt damit auf dem heutigen Niveau. Die Finanzierung orientiert sich an 10 000 Besuchenden pro Jahr. Im Jahr 2025 wurden 12 500 Besuchenden gezählt. Das*

zeigt, dass das Angebot etabliert ist, rege genutzt wird und einen konkreten Bedarf erfüllt. In der Kommission hat mich das Engagement und die Begeisterung der Menschen, die das «insieme» vorstellten, sehr überzeugt und angesteckt. Mit dieser Weisung zeigen wir, dass Menschen mit Beeinträchtigung nicht am Rand der Gesellschaft stehen, sondern selbstverständlich dazugehören und unsere Stadt noch wertvoller und liebenswürdiger machen. Das «insieme» zeigt, wie unser politischer Anspruch auf Inklusion im Alltag gelebt werden kann. Darum unterstützt die Sachkommission die Vorlage einstimmig.

Weitere Wortmeldungen:

Patrik Brunner (FDP): *Das Begleitpostulat GR Nr. 2026/424 zum vorliegenden Geschäft wurde vor Wochen ohne Ablehnungs- oder Textänderungsantrag überwiesen. Es ist uns wichtig, erneut zu erwähnen, dass man das «insieme» bei der Suche nach einem neuen Ort unterstützt. Dort soll die wichtige und geschätzte Tätigkeit in einer passenden Umgebung fortgeführt werden können.*

Michele Romagnolo (SVP): *Das Angebot für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung ist wichtig und unterstützenswert. Für die Jahre 2027 bis 2030 sind 522 800 Franken für das Kulturlokal vorgesehen. Gleichzeitig müssen wir bei den öffentlichen Ausgaben auf Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit achten. Der heutige Standort hat betriebliche und klimatische Mängel und es kommt immer wieder zu Spannungen mit der Nachbarschaft. Darum ist es sinnvoll, mit dem Begleitpostulat einen modernen und geeigneten Standort zu prüfen. Eine allfällige Standortverlegung muss finanziell transparent gestaltet werden und darf nicht zwangsläufig zu dauerhaften Mehrkosten für die Stadt führen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung:	Referat: Mariem Fiadjigbe Kekić (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Hannah Locher (SP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot «Kulturlokal» wird «insieme Zürich» für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 130 700.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 130 700.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Oktober 2026
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
28. Dezember 2026)

797. 2026/167
Weisung vom 15.04.2026:
Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Zähringer- und Häringstrasse, Aufwertungsmassnahmen, archäologische Begleitmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für Aufwertungsmassnahmen und archäologische Begleitmassnahmen im Strassenbauprojekt Zähringer- und Häringstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 567 000.– bewilligt, davon Fr. 64 000.– nach PVG (Preisstand 1. Oktober 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Nina Eggenschwiler (SP): *Im Niederdorf flaniert und begegnet man sich gerne. Mit der Weisung GR Nr. 2026/167 werden die Zähringer- und Häringstrasse aufgewertet und der öffentliche Raum attraktiver gestaltet. Die Kommissionsmehrheit, bestehend aus SP, AL, Grünen und GLP unterstützt das Vorhaben. Konkret wird die bestehende Fussgänger*innenzone erweitert und die Strasse mit einem hindernisoptimierten Pflasterbelag neugestaltet. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) wird grundsätzlich verboten, wobei die Zufahrt zu privaten Parkplätzen und der Güterumschlag weiterhin möglich bleiben. 43 gebührenpflichtige Parkplätze und 4 Motorradabstellplätze fallen weg. Dafür entstehen 46 zusätzliche Veloabstellplätze und eine schöne Baumallee mit 27 neuen Bäumen, die zur Hitzeminderung beitragen. Auch die Bushaltestelle Central wird hindernisfrei und mit einem Wartehaus ausgebaut. Die Bauarbeiten werden mit der Sanierung im Nieder- und Oberdorf sowie mit archäologischen Begleitmassnahmen koordiniert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 9 Millionen Franken. Davon werden 8,567 Millionen Franken an neuen Ausgaben beantragt. Weitere 387 000 Franken sind gebundene Ausgaben und 46 000 Franken werden dem Rahmenkredit Velo belastet. Insgesamt wird das Niederdorf mit diesen Massnahmen grüner, attraktiver und gewinnt an Aufenthaltsqualität.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Martina Zürcher (FDP): *Die Minderheit bestehend aus Die Mitte, FDP und SVP unterstützt zwar einige Punkte des Projekts, aber so wie es nun vorliegt, ist es zu einseitig, zu wenig durchdacht und diskriminierend. Das aktuelle Projekt des Stadtrats sieht eine Fussgängerzone vor, zu der die Zufahrt nur von 5 Uhr bis 12 Uhr möglich ist und Velos im Schritttempo gestattet sind. Für Hotelgäste, Taxis sowie Inhaber von einer kostenpflichtigen Zufahrtsbewilligung ist die Zufahrt jederzeit gewährleistet. Das bedeutet, dass eine einseitige Bevorteilung von Hotelgästen gegenüber anderen Gästen stattfindet. Selbst die, die zufahren können, können nirgends parkieren, weil es in der Umgebung fast keine Parkplätze mehr gibt. Auch bei diesem Projekt fallen sämtliche Parkplätze an der Zähringerstrasse weg. Für viele Diskussionen hat die Fussgängerzone mit Velo im Schritttempo gesorgt. Es werden zusätzliche Veloständer angebracht. Da muss man ziemlich naiv sein, zu glauben, dass bei der guten Verbindung zwischen Zentralbibliothek und Central Schritttempo eingehalten wird. Die Minderheit findet unterstützenswert, dass die Boulevardgastronomie ermöglicht wird. Aufgrund der vorhergehenden Überlegungen möchte die Minderheit die vorliegende Weisung zurückweisen, mit dem Auftrag, ein angepasstes Projekt zu erstellen, das die folgenden drei Rahmenbedingungen erfüllt: Erstens soll eine Begegnungs- statt eine Fussgängerzone erstellt werden, unter Beibehaltung des heutigen Nachtfahrverbots. Zweitens soll es einen Teilerhalt der weissen Park- und Güterumschlagsfelder geben. Damit kommen wir bereits einen grossen Schritt entgegen. Drittens soll die Boulevardgastronomie ermöglicht werden.*

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Nina Eggenschwiler (SP): *Die Kommissionsmehrheit ist für eine konsequente Aufwertung zugunsten der Menschen, statt für einen oberflächlichen Kompromiss, der den MIV weiterhin in den Vordergrund stellt. Strassen können nicht alles gleichzeitig sein. Die erweiterte Fussgängerzone und die schöne Baumallee machen das Niederdorf grüner und attraktiver. Auch das Kleingewerbe verlieren wir nicht aus den Augen. Ausnahmen für den Güterumschlag und die Zufahrt zu privaten Parkplätzen bleiben vorgesehen. Auch der Quartierverein 1 rechts der Limmat begrüsst das Projekt und hebt insbesondere die Bäume, die Fussgänger*innenzone sowie die zusätzlichen Veloabstellplätze positiv hervor. Darum soll der Rückweisungsantrag abgelehnt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Véronique Wavre (Grüne): *Die Aufwertung der Zähringer- und Häringstrasse zugunsten des Fussverkehrs und der Aufenthaltsqualität schätzen wir. Aus mehreren Gründen sind wir von diesem Projekt überzeugt: Wir haben einen Hitzesommer erlebt, der gezeigt hat, wie wichtig es ist, Hitzeinseln in der Stadt zu reduzieren – insbesondere durch die Begrünung des Strassenraums. Wir begrüssen, dass 27 weitere Bäume gepflanzt werden, sodass insgesamt 44 Bäume in diesem Gebiet stehen werden. Die Aufwertungsmassnahmen zugunsten der Zufussgehenden und der Aufenthaltsqualität überzeugen uns. Es ist positiv, dass aus einer Autozone eine Fussgänger*innenzone wird. Angesichts der zunehmenden Trockenheit und Hitze begrüssen wir die Massnahmen dieses Projekts zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Räume, der Erhöhung der Baumdeckung und der Förderung der ökologischen Mobilität. Die Grünen werden der Weisung zustimmen und den Rückweisungsantrag ablehnen.*

Stephan Iten (SVP): *Es ist nicht erstaunlich, dass ein eigentlich kleines Anpassungsprojekt zu einem «Autoschikaneprojekt» erweitert wird. Wie Nina Eggenschwiler (SP) darauf kommt, dass in einer Begegnungszone das Auto im Vordergrund steht, erschliesst sich mir nicht. Dort sind es klar die Fussgänger. Es ist immer wieder spannend, wie sich die Verwaltung und die linke Ratsmehrheit ständig gegen das Gewerbe aussprechen. Ich möchte sehen, wie die Hotellerie reagiert, wenn sie mit einer kostenpflichtigen Zufahrtsbewilligungspflicht konfrontiert ist. Möbelgeschäfte in dieser Region leiden bereits jetzt unter dem Parkplatzabbau in der näheren Umgebung. Zudem ist dort eine Strichzone, die ebenfalls auf Autofahrer angewiesen ist. Das kam bei der veränderten Zufahrtregelung in der Langstrasse klar zum Ausdruck. Es ist schlicht nicht notwendig, dort eine Fussgängerzone zu errichten – eine Begegnungszone würde reichen. Dem Gewerbe sollen zumindest wenige Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Das wäre ein guter Kompromiss, da alle etwas davon hätten. Velofahrer müssten nicht absteigen, wobei das sowieso nicht passieren wird. Kommen Sie uns etwas entgegen, damit alle Gewerbearten von den Massnahmen profitieren können.*

Karin Stepinski (Die Mitte): *Die Die Mitte will ein lebendiges Niederdorf. Wir wollen Bäume, Platz, um zu verweilen und sichere Wege für alle – auch für die, die zu Fuss unterwegs sind. Zu einem lebendigen Quartier gehört auch das Gewerbe, das arbeiten kann und eine Hotellerie, die Gäste willkommen heissen kann. Darum weisen wir das Projekt an den Stadtrat zurück. Das Projekt macht aus der Zähringer- und der Häringstrasse eine Fussgängerzone, was alle Park- und Güterumschlagplätze aufhebt. Zusätzlich wird die reguläre Zufahrt für den Güterumschlag auf ein kleines Zeitfenster von 5 Uhr bis 12 Uhr beschränkt. Auf dem Plan mag das übersichtlich aussehen, aber dem Alltag eines lebendigen Quartiers trägt das nicht Rechnung und es geht für viele, die beruflich unterwegs sind, nicht auf. Wenn in einem Hotel am Nachmittag die Wasserleitung*

rinnt oder im Restaurant die Lüftung ausgeht, kann der Techniker nicht erst am nächsten Morgen kommen und das Problem beheben. Das Servicefahrzeug muss er während der Reparatur in der Nähe stehen lassen können, weil er vielleicht schwere Geräte hat, die er hin- und hertragen muss. Dass das alles mit dem Lastenvelo stattfinden soll, findet die Die Mitte nicht realistisch. Auch für die Velofahrenden ist das Projekt nicht optimal. Daran, nur im Schritttempo fahren zu können, halten sich die meisten in Zürich nicht und dann sind Fussgänger gefährdet. Daher verlangen wir ein überarbeitetes Projekt mit dem bestehenden Nachtfahrverbot, aber auch dem Teilerhalt der weissen Park- und Güterumschlagsfelder. Es muss genügend Platz für die Boulevardgastronomie geben. So ist es aus unserer Sicht möglich, diesen Strassenraum aufzuwerten, aber eine notwendige Erreichbarkeit für das Gewerbe und für die Bevölkerung sicherzustellen. Mit mehr Aufenthaltsqualität und klaren Regeln kann das im Alltag sicher funktionieren. Die Rückweisung gibt dem Stadtrat den klaren Auftrag, genau diese Balance herzustellen.

Michael Schmid (AL): *Was die Vorredner*innen der Minderheit machen ist eine sachentfremdende Bewirtschaftung einer Angst vor Veränderung. Karin Stepinski (Die Mitte) meinte, dass bei Sachschaden nach 12 Uhr niemand mehr zufahren kann. Es gibt aber eine Zufahrtsbewilligung, die man ganz einfach online und für wenig Geld lösen kann. In einer Fussgängerzone können keine Güterumschlagflächen erstellt werden, weil man überall Güterumschläge machen darf. Weiss das die Die Mitte nicht oder sollen Menschen aufgeheizt werden? Gleichzeitig sollen mehr Abstellplätze für das Auto und mehr Boulevardgastronomie erstellt werden. Soll die Letztere auf einem zweiten Stock über den Abstellflächen sein? Man kann alles fordern, aber muss sich auch eingestehen, dass es Zielkonflikte gibt. Letztlich wird an der Zähringerstrasse das Regime eingeführt, das bereits fast überall in der Altstadt etabliert ist: Eine Fussgängerzone mit Zufahrt ohne Bewilligung von 5 bis 12 Uhr und mit einer einfach zu lösenden Bewilligung danach. Die Abstellplätze für das Auto wurden nach und nach reduziert. Die Attraktivität des Gewerbes wurde durch die ausgedehnte Fussgängerzone, die hervorragende Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie die klare Regelung von Liefer- und Zufahrtsverkehren gesteigert. Wieso an der Zähringerstrasse nicht funktionieren soll, was in der Altstadt seit Jahrzehnten funktioniert, habt ihr in eurem Votum nicht erklärt. Konsequenterweise müsstet ihr Parkplätze und Zufahrten für die gesamte Altstadt fordern.*

Martina Zürcher (FDP): *Das Votum meines Vorredners brachte einiges durcheinander. Erstens meinte er, dass an der Zähringerstrasse dasselbe wie beim Rest der Altstadt funktioniere. An der Zähringerstrasse kann man heute aber noch parkieren und dann die Querstrasse zum Niederdorf zu Fuss nutzen. Das geht mit der Weisung nicht mehr. Die reduzierten Parkplätze im Niederdorf wurden damals an einem anderen Ort mittels des Parkplatzkompromisses kompensiert. Wir fordern nichts, was nicht möglich ist, sondern nur einen Teilerhalt der Park- und Güterumschlagplätze. Es hat an beiden Strassen Platz für die Boulevardgastronomie, Parkplätze und Bäume, wenn man denn möchte. Doch der Mehrheit scheinen andere Bedürfnisse egal zu sein. Mein Vorredner meinte auch, dass man die Zufahrtsbewilligung ganz einfach lösen könne. Man kann die Gebühr einfach bezahlen, ja. Denjenigen, die immer wegen der Kaufkraft aufschreien, ist dieses aufgebrachte Geld dann egal. Mit der Rückweisung ein Projekt zu fordern, von dem alle etwas haben, ist sinnvoll. Offenbar ist das aber nicht Teil der rotgrünen Ideologie.*

Sven Sobernheim (GLP): *«Der historische Puls der Stadt schlägt links und rechts der Limmat. Hier schmiegen sich Zunfthäuser, Kirchen, geschichtsträchtige Plätze und versteckte Winkel aneinander. Das Niederdorf in der Zürcher Altstadt bietet Sehenswürdigkeiten, Kulinarik und Shopping». So bewirbt «Zürich Tourismus» unsere Altstadt. Von Mobilität oder Verkehr lese ich darin nichts. In unserer Altstadt geht es um Leben und*

das findet selten in Fahrzeugen statt. Darum ist es richtig, dass das Velo dort im Schritttempo fahren muss. Abermals betonen möchte ich die Sache mit dem Güterumschlag: Aktuell hat es an der Zähringerstrasse ein paar Güterumschlagsfelder. In einer Fussgängerzone darf die anliefernde oder abholende Person parkieren, denn der Zubringerdienst ist gestattet. Als man im Jahr 1993 Parkplätze in der Altstadt abbaute, kam der historische Parkplatzkompromiss noch nicht zum Tragen – der kam erst im Jahr 1996. Zugegebenermassen war der Abbau in der Altstadt ein Auslöser für diesen, aber diese Plätze wurden nicht in einem Parkhaus kompensiert.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Seit einiger Zeit wird die gesamte Altstadt rechts der Limmat generalüberholt. Einige der Arbeiten wurden abgeschlossen, andere folgen erst jetzt. Die Zähringer- und Häringstrasse sind bis jetzt keine Augenweiden im Niederdorf. Mit den Massnahmen werden nicht nur diese beiden Strassen aufgewertet, sondern das ganze «Dörfli». Die neue Fussgängerzone finde ich sehr gelungen, auch weil neue Bäume zu den bestehenden hinzukommen sollen. Das Projekt zeigt, dass auch im dichten Altstadtquartier zusätzliche Baumpflanzungen möglich sind. Nicht zuletzt kommt eine neue Bushaltestelle hinzu, die dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprechend gebaut wird.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung GR Nr. 2026/167 wird an den Stadtrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag ein angepasstes Projekt zu erstellen, welches die folgenden Rahmenbedingungen erfüllt:

- Begegnungszone statt Fussgängerzone (unter Beibehaltung des heute gültigen Nachtfahrverbots)
- (Teil-)Erhalt der weissen Parkfeldern sowie Güterumschlagsfeldern
- Ermöglichung von Boulevardgastronomie

Mehrheit:	Referat: Nina Eggenschwiler (SP); Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anna Graff (SP), Urs Riklin (Grüne) i. V. von Fabian Stieger (Grüne), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Dr. Véronique Wavre (Grüne)
Minderheit:	Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Valentina Fazlija (FDP), Stephan Iten (SVP), Roman Mörgeli (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Severin Meier (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Nina Eggenschwiler (SP); Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anna Graff (SP), Urs Riklin (Grüne) i. V. von Fabian Stieger (Grüne), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Dr. Véronique Wavre (Grüne)
Minderheit:	Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Valentina Fazlija (FDP), Stephan Iten (SVP), Roman Mörgeli (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Severin Meier (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für Aufwertungsmassnahmen und archäologische Begleitmassnahmen im Strassenbauprojekt Zähringer- und Häringstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 567 000.– bewilligt, davon Fr. 64 000.– nach PVG (Preisstand 1. Oktober 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Dezember 2026)

798. 2026/367
Weisung vom 08.07.2026:
Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtverwertungsanlage, Erhöhung der Beteiligung Biogas Zürich AG und anschliessende Kommunalisierung und Liquidation, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Für den Erwerb von 46 Prozent der Aktienanteile an der Biogas Zürich AG, Paul-Pflüger-Strasse 104, 8064 Zürich, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 360 000.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion GR Nr. 2022/439 von den Fraktionen SP, Grüne und AL betreffend die Rekommunalisierung der Biogas Zürich AG, Paul-Pflüger-Strasse 104, 8064 Zürich, und die Erledigung ihrer Aufgaben durch die Stadt wird als erledigt abgeschrieben.

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

3. Im Budget 2026 (Institution 3550) wird folgende Position geschaffen:

IM-Position	Konto	bisher bewilligt (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	neu bewilligt (in Fr.)
(3550) 560014 Kommunalisierung Biogas Zürich AG	5550 00 000 Beteiligungen an privaten Unternehmen	0	15 360 000	15 360 000

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen Dispositivziffer 1 und 3 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Simone Widmer (Grüne): *Bei dieser Weisung geht es um die Kommunalisierung der Biogas Zürich AG (BGZ AG). Diese ist auf dem Werkareal von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) in Altstetten untergebracht und betreibt ein Vergärwerk mit Biogasaufbereitungsanlage. Dort werden biogene Abfälle vergärt, kompostiert und zu Biomethan aufbereitet. Es werden circa 66 GWh Biogas produziert und ins lokale Gasnetz eingespiesen. Die Aktiengesellschaft (AG) wurde im Jahr 2011 von der Stadt und der damaligen Erdgas Zürich AG gegründet, die mittlerweile Energie 360 Grad AG (E 360° AG) heisst. Heute gehört die AG zu 54 Prozent der Stadt Zürich, zu 36 Prozent der E 360° AG und zu 10 Prozent der Limeco, das ist ein Regionalwerk im Limmattal. Seit dem Jahr 2023 ist die Stadt für die Sammlung von Bioabfällen zuständig. Die Verwertung erfolgt hingegen weiterhin über die BGZ AG. Heute stammen über 90 Prozent des produzierten Biogases aus dem Klärfass des Werdhölzli und der städtischen Bioabfallsammlung. Darum wurde im Jahr 2022 die Motion von den Fraktionen SP, Grüne und AL eingereicht, auf der diese Weisung basiert. Sie verlangte, dass die BGZ AG rekommunalisiert und in die Stadt wiedereingegliedert wird. Die Stadt spricht in der Weisung von einer Kommunalisierung, da die BGZ AG nie nur der Stadt gehörte. Für diese Kommunalisierung sind drei Schritte nötig. Der erste ist, dass die Stadt die übrigen 46 Prozent der Aktien der E 360° AG und den Limeco erwirbt. So wird sie Alleinaktionärin und kann über die Auflösung der Gesellschaft entscheiden. Der Eigenkapitalwert wurde über eine externe Beratungsfirma und eine «Due Diligence» bestimmt. Daraus ergibt sich der Kaufpreis von 15,36 Millionen Franken. Im zweiten Schritt sind die Anlage, die Verträge und der Betrieb mittels Sachdividende zum Buchwert auf die Stadt zu übertragen und in das ERZ einzugliedern. Das Personalrecht wird nach dem Obligationenrecht übernommen und allen bisherigen Mitarbeitern wird ein Stellenangebot unterbreitet. Zuletzt wird die leere AG liquidiert und die bestehenden Verträge gehen auf die Stadt über. Das bedeutet, dass die Biogaslieferverträge mit der E 360° AG und der Limeco bei der Stadt sind. Den Antrag der Kommissionsmehrheit stelle ich nun auch vor. Erstens ist die Kommunalisierung folgerichtig, weil die Stadt die Bioabfälle seit dem Jahr 2023 sammelt und sie über die Gebühren finanziert. Ab dem Jahr 2027 wird die Sammlung auf alle Haushalte ausgeweitet. Bereits heute kommen über 90 Prozent des Biogases der BGZ AG aus städtischen Bioabfallsammlungen und den Klärgasen des Werdhölzli, das ebenfalls der Stadt gehört. Ab dem Jahr 2029 wird das Vergärwerk über 90 Prozent mit Material aus der Stadt ausgelastet sein. Daher ist es logisch, dass die Verwertung und die ganze Kette unter einem Dach bei ERZ sind. Zweitens ist die Sache finanziell vernünftig. Der Kaufpreis basiert auf einer unabhängigen Due Diligence-Prüfung. Laut der Weisung gibt es nach der Integration in ERZ einen jährlichen Netto-Ertrag von 1,4 Millionen Franken. Das liegt besonders an den teureren Einlieferungskosten und den Erlösen aus dem Biogasverkauf. Davon profitieren auch Gebührenzahlende, weil die Entsorgung günstiger werden kann. Drittens gewinnt die Stadt Handlungsspielraum für ihre Klimapolitik. Biogas ist ein knappes und wertvolles Gut. Man soll es dort einsetzen, wo es wirklich gebraucht wird, wie bspw. bei der Spitzenentlastung bei einem thermischen Netz oder bei industriellen Prozessen, die nicht anders gelöst werden können. Somit kann die Klima- und Energiestrategie der Stadt besser umgesetzt werden. Viertens ist die Umsetzung unserer Meinung nach sorgfältig vorbereitet. Die Minderheitsaktionär*innen haben am Konzept mitgearbeitet und die Verträge mitausgehandelt. Alle Mitarbeitenden erhalten ein städtisches Stellenangebot und der Betrieb soll ohne Stellenunterbruch weiterlaufen. Der Gemeinderat hat die Kommunalisierung über eine Motion verlangt und die Stadt hat mit dieser Weisung einen gut ausgearbeiteten Vorschlag vorgestellt. Somit beantragt die Kommissionsmehrheit, allen drei Dispositivziffern zuzustimmen. Die Grünen beantragen ebenfalls die Zustimmung, da die Integration in ERZ sehr sinnvoll ist und weil die meisten Bioabfälle sowieso von der Stadt Zürich stammen.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmungen Dispositivziffer 1 und 3:

Stéphane Braune (FDP): *Die Kommissionsminderheit sieht keinen Grund, eine gut funktionierende AG zu verstaatlichen und in die städtische Verwaltung einzugliedern. Es ist keine Rekommunalisierung, da diese AG nie städtisch war, sondern als AG gegründet und erfolgreich betrieben wurde. Die Rechtsform als AG gibt viel mehr unternehmerische Freiheiten und ermöglicht es, auf den Markt zu reagieren und fallweise die Zusammenarbeit mit anderen Firmen, wie hier mit der Limeco, weiterzuführen. Einen Effizienzgewinn sehen wir ebenfalls nicht, wenn eine gut funktionierende AG verstaatlicht wird und die städtische Verwaltung dadurch weiter aufgebläht wird. Gerade in Anbetracht des hohen drohenden Defizits der Stadt und des ungebremsten Wachstums der städtischen Verwaltung macht eine solche Kommunalisierung keinen Sinn. Aus diesem Grund lehnt die Kommissionsminderheit die Weisung ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): *Hier tut der Stadtrat mal wieder so, als gäbe es neben der Stadt Zürich keine Instanz in dieser Welt, die in der Lage ist, Biogasabfall sinnvoll zu verwerten. Das Gegenteil ist der Fall. Statt 15 Millionen Franken an Steuergeldern in die Hand zu nehmen, um einen privaten Miteigentümer auszukaufen, hätte man die historische Chance gehabt, die BGZ AG an einen geeigneteren, kompetenteren und marktorientierteren Besitzer zu verkaufen. Ein Partner aus der Energie- und Recyclingwirtschaft hätte die Anlage mit echtem unternehmerischem Risiko, technologischer Innovationskraft und ohne den städtischen Bürokratieapparat in die Zukunft führen oder ideal in seine Aktivitäten integrieren können. Solche Käufer können das besser, effizienter und günstiger als die Stadt. Die Chance wird aber mutwillig begraben, nur um dem linken Dogma der Rekommunalisierung zu frönen. 15 Millionen Franken werden verbraten, nur um die BGZ AG zu liquidieren. Ein solcher Unsinn kann nur einer linken Stadtregierung in den Sinn kommen. Statt einige Millionen Franken durch den Verkauf in die Stadtkasse zu führen, werden Steuergelder verbrannt. Das muss man ablehnen.*

Patrick Tscherrig (SP): *Vor vier Jahren haben die AL, die Grünen und die SP die Motion überwiesen, die forderte, dass die BGZ AG kommunalisiert wird. Heute liegt eine vollumfänglich überzeugende Umsetzung vor. Sie erfüllt das, was wir gefordert haben. Erstens ergibt sie inhaltlich Sinn, weil die Stadt seit dem Jahr 2023 den Bioabfall gebührenfinanziert und im Rahmen der Grundversorgung selbst sammelt. Über 90 Prozent des Biogases stammen aus städtischen Quellen. Es gibt keinen Grund mehr, wieso die Verwertung und Aufbereitung in einer Aktiengesellschaft mit privaten und ausserstädtischen Partner*innen stattfinden soll. Mit der Kommunalisierung bündeln wir die gesamte Wertschöpfungskette bei ERZ. Das ist sozusagen eine Kreislaufwirtschaft unter demokratischer Kontrolle. Zweitens macht es finanziell Sinn. Die Stadt investiert zwar 13,4 Millionen Franken für den Kauf der restlichen Aktien, doch die Integration entlastet den städtischen Haushalt um 1,4 Millionen Franken pro Jahr, wovon die Gebührenzahlenden profitieren. Zudem fliessen die verbleibenden flüssigen Mittel der Liquidation an die Stadt zurück. Drittens sichert die Kommunalisierung die lokale Energieversorgung. Der Vorvertrag mit der E 360° AG garantiert auch nach dem Jahr 2035 mindestens 50 GWh pro Jahr und schreibt fest, dass das Biogas zuerst den Bedarf der Stadt Zürich decken soll. Positiv werten wir, dass alle Mitarbeitenden übernommen werden. Die Rechtsform einer AG mag ursprünglich sinnvoll gewesen sein, weil der Betrieb mit Risiken verbunden war. Die Situation heute hat sich aber grundlegend geändert. Die Herstellung von Biogas ist hochlukrativ und integraler Bestandteil der Wertschöpfungskette. Die Integration macht also betrieblich und finanziell Sinn. Ich sehe hier kein grosses Wettbewerbs- und Innovationspotential, da die AG sowieso schon zwischen der Sammlung und Verwertung durch die Stadt steht. Die SP stimmt der Vorlage freudig zu.*

Christian Häberli (AL): *Die AL-Fraktion stimmt der Weisung mit Freude zu. Zur AG, die vermeintlich die geeignetere Rechtsform sei für die Erfüllung dieser Aufgabe: Es ist nicht so, dass die AG wirklich eine private AG ist, die am Markt handelt. Sie hängt am Tropf einer Service-Public-Aufgabe, die die Stadt sowieso durchführt. Daher hat sie eine gesicherte Finanzierung und ein gesichertes Einkommen. Eine Kommunalisierung kann man sehr geschmeidig und ohne grosse Widerstände umsetzen. Daher verstehe ich es als Ermunterung an den Stadtrat, den durch die Kommunalisierung gewonnenen Elan zu nutzen und vorwärtszumachen. Aus der Antwort auf die schriftliche Anfrage der SVP ist herauszulesen, dass die Stadt an etwa 180 Institutionen Beteiligungen hat. Es gibt also noch viel zu tun im Bereich der Rekommunalisierung.*

Frank-Elmar Linxweiler (GLP): *Der Rohstoff kommt aus der Stadt und kommt als Produkt wieder zu ihr zurück. Insofern macht die Kommunalisierung aus Sicht der GLP Sinn. Die Anlagen der BGZ AG lassen sich optimal einbinden, auch in die städtische Energie- und Klimastrategie. Darum stimmt die GLP-Fraktion der Vorlage zu.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Die Weisung lehnen wir aus mehreren ordnungspolitischen und finanziellen Überlegungen ab. Die Kommunalisierungen sind eine bedenkliche Entwicklung. Der Staat kann nicht alles besser. Es ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, die wirtschaftliche Tätigkeit und Arbeitsplätze aus der Privatwirtschaft in die Stadtverwaltung zu überführen und schon gar nicht ein Unternehmen wie die BGZ AG, das bisher so profitabel und erfolgreich gearbeitet hat. Die Aufgabe der Stadt ist es, gute Rahmenbedingungen für die Privatwirtschaft und Einwohnerschaft zu schaffen, anstatt selbst unternehmerisch aufzutreten. Das ist nur in Ausnahmen sinnvoll. Zudem hat die Stadt bereits Mehrheitsanteile an der BGZ AG und der Einfluss ist dadurch schon gegeben. Eine vollständige Kommunalisierung ist weder notwendig noch genügend begründet. Die finanzielle Abwicklung wirft Fragen auf. Mit der Übernahme werden über 10 Millionen Franken an nichtbetriebsbedingten Mitteln miteingekauft, die man nicht wirklich benötigen würde. Statt diese an die bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre auszuschütten, werden wir sie in die Übernahme miteinbeziehen und belasten damit unnötigerweise das Budget 2026, respektive die zukünftigen Ausgaben, auch wenn es nur eine einmalige Ausgabe ist. Angesichts der städtischen finanziellen Lage ist das keine nachhaltige und sinnvolle Lösung. Für uns ist eine funktionierende und profitable, privatwirtschaftlich organisierte Unternehmung nicht zwingend zu verstaatlichen, einfach weil die Stadt es kann.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Auf der Tagliste war bei diesem Geschäft von einer Liquidation die Rede. Darum geht es aber nicht. Es ist ein normaler Abschluss eines Geschäftsprozesses, der seinen Anfang in diesem Rat genommen hat. Es war eine gute Idee, die BGZ AG zu kommunalisieren, weil eine Kommunalisierung betrieblich und finanziell Sinn ergibt. Aus meiner Sicht wurde sie erfolgreich umgesetzt. Bei der Sammlung von Bioabfall erreichen wir bald flächendeckendes Niveau. Zudem sehen wir bei den Abfallmengen, dass sie vermutlich weiter ansteigen werden. Indem die AG in die Stadt integriert wird, sichern wir uns Kapazitäten, die wir zukünftig brauchen werden. Die ERZ bezahlt einen tieferen Einlieferungspreis als in der Vergangenheit. Darum profitieren wir finanziell. Die Angestellten der BGZ AG darf ich herzlich als städtische Angestellte begrüssen. Der Auftrag des Gemeinderats ist ausgeführt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Simone Widmer (Grüne); Markus Merki (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Alice Kohli (SP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Camille Roseau (SP), Leonora Seiler (Grüne) i. V. von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Patrick Tscherrig (SP)
Minderheit:	Referat: Stéphane Braune (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Thomas Bühler (Die Mitte), Alana Gerdes (FDP)
Abwesend:	Christian Häberli (AL)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Referat: Simone Widmer (Grüne); Markus Merki (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Thomas Bühler (Die Mitte), Tom Cassee (SP), Alana Gerdes (FDP), Alice Kohli (SP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Camille Roseau (SP), Leonora Seiler (Grüne) i. V. von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Patrick Tscherrig (SP)
Abwesend:	Christian Häberli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Simone Widmer (Grüne); Markus Merki (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Alice Kohli (SP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Camille Roseau (SP), Leonora Seiler (Grüne) i. V. von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Patrick Tscherrig (SP)
Minderheit:	Referat: Stéphane Braune (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Thomas Bühler (Die Mitte), Alana Gerdes (FDP)
Abwesend:	Christian Häberli (AL)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Erwerb von 46 Prozent der Aktienanteile an der Biogas Zürich AG, Paul-Pflüger-Strasse 104, 8064 Zürich, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 360 000.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion GR Nr. 2022/439 von den Fraktionen SP, Grüne und AL betreffend die Rekommunalisierung der Biogas Zürich AG, Paul-Pflüger-Strasse 104, 8064 Zürich, und die Erledigung ihrer Aufgaben durch die Stadt wird als erledigt abgeschrieben.

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

3. Im Budget 2026 (Institution 3550) wird folgende Position geschaffen:

IM-Position	Konto	bisher bewilligt (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	neu bewilligt (in Fr.)
(3550) 560014 Kommunalisierung Biogas Zürich AG	5550 00 000 Beteiligungen an privaten Unternehmen	0	15 360 000	15 360 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Dezember 2026)

799. 2026/62
Motion von Ronny Siev (GLP) und Andreas Egli (FDP) vom 04.02.2026: Erstellung eines zusätzlichen Fussballfelds auf dem Sportplatz Hönggerberg mit Schutzelementen für eine uneingeschränkte Nutzung auch während den Schiesszeiten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christine Huber (GLP) *begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5825/2026): Mit dieser Motion wollen wir, dass auf dem Sportplatz Hönggerberg ein zusätzliches Fussballfeld erstellt wird, spezifisch auf dem als Allmend bezeichneten, an den Kunstrasen angrenzende Grundstück. Dabei soll der neue Fussballplatz durch die Verlängerung des Schiesswalls zwischen dem Schiessplatz und dem bestehenden Kunstrasenplatz oder durch sonstige Schutzelemente geschützt werden, sodass er auch zu Schiesszeiten uneingeschränkt genutzt werden kann. Ein anfälliger Schiesswall soll ökologisch wertvoll und biodiversitätsfördernd bepflanzt werden. Der Sportverein (SV) Höngg muss viele Kinder abweisen, weil er nicht über genügend Fussballplätze verfügt. Der zusätzliche Kunstrasen auf dem Grundstück Allmend ist gemäss Zonenplanänderung «Allmend Hönggerberg» vom 20. Februar 2022 bereits geplant. Teile des Grundstücks Allmend und damit des zukünftigen Fussballfelds, liegen ohne neue Schutzwand in der Gefahrenzone des angrenzenden Schiessplatzes. Darum würde der neue Fussballplatz nur ausserhalb der Schiesszeiten nutzbar sein. Mit einer Verlängerung des Schiesswalls oder einer anderen Schutzeinrichtung kann die Nutzungszeit des Fussballplatzes erheblich erhöht werden. Die Verlängerung des Schutzwalls reduziert auch die sonstige Lärmbelastung für die Bevölkerung Hönggs und wäre auch deswegen erstrebenswert. Die Argumentation des Stadtrats überzeugte uns und wir sind einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Das geforderte Fussballfeld ist in Planung. Eine Machbarkeitsstudie wird erstellt. Das heisst, dass das Feld aller Aussicht nach realisiert wird. Ich bin froh, dass eine Umwandlung in ein Postulat vorgenommen wird. Auch wenn das Anliegen motionabel ist, gibt es auf dem Hönggerberg Bedenken aus Sicht des Naturschutzes, die es erschweren, die Motion wortgetreu umzusetzen. Die minimalen Abstriche bei den Spielzeiten werden berücksichtigt.*

Weitere Wortmeldungen:

Urs Riklin (Grüne): *Der Vorstoss fordert, dass eine Allmendfläche, die eigentlich der Allgemeinheit zur Verfügung stehen soll, in einen Fussballplatz umgewandelt werden soll. Vor den 1970er-Jahren war die ganze Fläche eine Allmend, bis mit dem Schiesssport auch der Fussball kam. Auch wenn uns die Nachfrage nach Fussballfeldern bewusst ist, haben wir das Problem, dass wir das Stadtgebiet nicht einfach vergrössern können. Darum stellt sich die Frage, wo überhaupt Fussballplätze realisiert werden können. Wir können es nicht unterstützen, wenn Allmendflächen in Fussballrasen umgewandelt werden, weil dann eine Nutzungseinschränkung stattfindet. In dieser Thematik attestieren wir dem Stadtrat einen gewissen Übereifer. Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre können wir allerdings teilen und wir wären durchaus bereit, eine weitere Fussballwiese in Höngg zu realisieren. Darum schlagen wir eine Textänderung vor, die etwas ergänzt und den Rest streicht: «Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der auf dem Sportplatz Hönggerberg ein zusätzliches Fussballfeld als Ersatz für die Schiessanlage erstellt wird».*

Roman Mörgeli (SVP): *Das Anliegen unterstützen wir in Form einer Motion oder eines Postulats. Der SV Höngg braucht Platz. Ein zusätzliches Fussballfeld ist bereits in Planung. Nun muss geklärt werden, wie dort sicher gespielt werden kann, wenn auf dem benachbarten Schiessplatz geschossen wird. Natur- und Landschaftsschutzprojekte am Hönggerberg setzen der Planung Grenzen, die wir ernst nehmen müssen. Die Motion lässt verschiedene Schutzelemente zu und verlangt eine ökologische Gestaltung. Darum braucht es eine sorgfältige Prüfung der möglichen Lösungen. Vom Stadtrat erwarten wir konkrete Abklärungen zu folgenden Punkten: Welche Varianten sind sicher, rechtlich möglich und mit dem Landschaftsschutz vereinbar? Und wie lassen sie sich mit dem zusätzlichen Feld abstimmen? Mehr Platz für den Vereinssport, die Sicherheit und Landschutz gehören zusammen. Darum unterstützen wir das Anliegen.*

Andreas Egli (FDP): *Die Textänderung nehmen wir nicht an. Auf dem Hönggerberg gibt es eine grössere Schiessanlage. Deren Betreiber haben im Grundbuch eingetragene Nutzungsrechte, was heisst, dass sie praktisch das ganze Jahr zur Tageszeit schiessen können. Sie machen das aber nicht. Daneben gibt es einen Fussballplatz, auf dem den ganzen Tag gespielt wird. Beide Nutzer sind darauf angewiesen, dass sie die Anlage dann nutzen können, wenn einerseits beim Fussball Trainerinnen und Trainer vorhanden oder die Kinder nicht in der Schule sind und andererseits bei den Schützen die Arbeitszeit vorbei ist. Zeitlich überschneiden sich die Bedürfnisse also. Angesichts der geopolitischen Lage ist es unwahrscheinlich, dass Schiessanlagen geschlossen werden. Die Grünen lehnten bisher jeden Vorstoss zu einem neuen Fussballplatz ab, obwohl sie verbal immer wieder behaupten, dass sie den Sport unterstützen – auch heute wieder. Das untergräbt das Angebot, das wir mit der Textänderung zu hören bekamen. Die Lärmemissionen des Schiessplatzes werden zu einem grossen Teil vom Schutzwall abgedämmt. Im Bereich des Ziels haben wir aber keinen Schutzwall, was dazu führt, dass*

in einem Teil des Quartiers Höngg je nach Windrichtung trotzdem Schiesslärm zu hören ist. Es ist also ein dreifacher Nutzen, wenn ein solcher Schiesswall errichtet wird. Mit der Umwandlung in ein Postulat sind wir einverstanden, aber die Textänderung lehnen wir ab.

Tanja Maag (AL): *Dem Vorstoss stimmen wir nur als Postulat zu, um Fristverlängerungsdebatten zu entgehen. Der Schiessplatz könnte aus unserer Sicht sofort weg, da er nicht zu unserem Sicherheitsgefühl beiträgt. Darum hegten wir Sympathien für die Textänderung der Grünen. Vor Kurzem unterstützten wir einen Vorstoss, der die Doppelnutzung von Flächen für verschiedene Sportarten vorsieht. Auch dieses zusätzliche Fussballfeld wird zukünftig den Bedarf nicht decken können. Darum muss man auch hier Überlegungen tätigen, wie man den Fussballplatz nutzen kann, wie die Nutzung eventuell auf andere Zeiten ausgedehnt werden kann und wer den Platz nutzen darf. In diesem Sinn unterstützen wir den Vorstoss, auch wenn wir damit nicht ganz kongruent mit unserer Linie sind.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Das Anliegen für ein zusätzliches Fussballfeld auf dem Hönggerberg unterstützen wir. Der Bedarf ist klar ausgewiesen, insbesondere für den Kinder- und Jugendsport. Meiner Meinung nach ist Sport eine der besten Präventionsmöglichkeiten. Damit wird ein wichtiger Beitrag für unsere Gesellschaft geleistet. Hinzu kommen gesundheitliche Aspekte. Wenn man für ein zusätzliches Fussballfeld Geld in die Hand nimmt, soll es möglichst uneingeschränkt genutzt werden können. Es wäre nicht sinnvoll, einen neuen Sportplatz zu errichten und diesen zu den wichtigen Trainingszeiten wegen des Schiessbetriebes nicht zur Verfügung stellen zu können. Ein Schiessplatz hat mit einem Waffenplatz übrigens nichts zu tun. Gleichzeitig müssen wir anerkennen, dass nicht alle ökologischen, bau- und sicherheitstechnischen Fragen abschliessend geklärt sind. Darum ist das Postulat mit der offenen Prüfung von verschiedenen Lösungen die richtige Option. Unser Ziel ist möglichst viel Sportfläche, eine möglichst hohe Nutzbarkeit und ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis.*

Pascal Lamprecht (SP): *Breitensport gehört zur Grundversorgung. Dazu gehören der Fussball und auch der Schiesssport. Letzterer hat mit der Sicherheitslage der Schweiz nicht viel zu tun, Andreas Egli (FDP). Man soll eine Lösung für alle suchen und deswegen unterstützen wir die Umwandlung in ein Postulat. Dazu gehört auch, dass man eventuell die Schiesszeiten einschränkt. Das wäre ökologisch sinnvoll, wegen geringerem Lärm und sozial verträglich, da es mehr Raum und Möglichkeiten gäbe. Zudem wäre die Massnahme preisgünstig.*

Brigitte Fürer (Grüne): *Meint Andreas Egli (FDP) wirklich, dass die Schützen vom Hönggerberg bei einer Bedrohungslage irgendetwas ausrichten können? Die meisten Angriffe sind Cyberangriffe. Sportschützen können da wenig verteidigen.*

Andreas Egli (FDP): *In der Ukraine wird tatsächlich mit Waffen aufeinander geschossen, Brigitte Fürer (Grüne). Die SP fordert nicht zum ersten Mal, dass man die Schiesszeiten einschränken könnte. Das sehen wir nicht ganz so. Den Schritt der AL finde ich sportlich und verdient meinen Respekt.*

Persönliche Erklärung:

Lisa Diggelmann (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Wahrung des Anstands im Parlament.

Brigitte Fürer (Grüne): *Ich stellte lediglich infrage, ob die Präsenz eines Sportschützen mit Pistole in einer physischen Konfrontation mein Sicherheitsgefühl stärken würde.*

Tanja Maag (AL): *Das Kompliment seitens der FDP hat mich nicht geehrt. Unsere Abwägung fiel zugunsten des Fussballs aus, die Interessen des Schiesssports sind für uns sekundär.*

Christine Huber (GLP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2026/569 (statt Motion GR Nr. 2026/62, Umwandlung) wird mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

800. 2026/141
Motion von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Patrik Brunner (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 01.04.2026:
Flussbad Oberer Letten, Erweiterung und ökologische Aufwertung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) *begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 6044/2026): Der Obere Letten ist einer der beliebtesten Badeorte unserer Stadt. Wer an einem schönen Sommertag dort vorbeiläuft, sieht sofort, dass der Letten ein riesiger Erfolg ist, aber regelmässig aus allen Nähten platzt. Er kommt einer Sardinenbüchse gleich. Die Sommer werden immer heisser, die Badesaison immer länger und die Stadt wächst. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten, neue Flussbäder zu schaffen, sehr begrenzt. Darum sollten wir die bestehenden Badeorte besser nutzen. Mit unserer Motion wollen wir den Oberen Letten erweitern und aufwerten. Konkret schlagen wir fünf Massnahmen vor: Erstens soll der bestehende Holzsteg in Richtung Drahtschmidlisteg verlängert werden, damit es mehr Zugangsmöglichkeiten zum Wasser gibt. Zweitens wollen wir die Schotterfläche am nördlichen Ufer stärker begrünen. Drittens sollen die bestehenden Steinkörbe durch attraktive Sitz- und Spielmöglichkeiten ersetzt werden, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Viertens wollen wir zusätzliche Bäume pflanzen, die Schatten spenden. Fünftens soll der zugängliche Bereich auf dem Damm erweitert werden. Es geht um mehr Platz zum Baden, mehr Schatten und eine bessere Aufenthaltsqualität. Gleichzeitig wird der Raum ökologisch aufgewertet. Der Stadtrat anerkennt in seiner Antwort ausdrücklich, dass es Handlungsbedarf gibt. Er weist aber auch auf die verschiedenen Herausforderungen hin, insbesondere beim Natur- und Landschaftsschutz. Diese Bedenken nehmen wir ernst. Gerade die bestehenden Schotterflächen sind teilweise ökologisch sehr wertvoll. Darum wäre es falsch, einfach alle Schotterflächen durch Wiesen zu ersetzen, da wir definitiv keine wertvollen Lebensräume zerstören wollen. Genau darum braucht es eine sorgfältige Projektierung. Der Stadtrat hat bei der konkreten Umsetzung Handlungsspielraum. Er kann und soll die Massnahmen so ausgestalten, dass der ökologische Schutz berücksichtigt wird. Mehr Erholungsraum und der Schutz der Biodiversität schliessen sich nicht gegenseitig aus. Der Stadtrat möchte unsere Motion allerdings nur als Postulat entgegennehmen. Das ist für uns entscheidend. Schon im Jahr 2016 wurde ein ähnliches Postulat eingereicht, geprüft und dann abgeschrieben. Wenn man jetzt noch ein Postulat überweist, besteht aus unserer Sicht die grosse Gefahr, dass wir schlussendlich einen kurzen Bericht bekommen ohne konkrete Verbesserungen zu se-*

hen. Darum verlangen wir mit der Motion eine konkrete Vorlage. Über die genaue Ausgestaltung kann der Gemeinderat später entscheiden. Dem Stadtrat wollen wir den nötigen Spielraum für eine ökologisch verträgliche Umsetzung geben, aber auch sicherstellen, dass aus den Abklärungen ein konkretes Projekt wird. Darum halten wir an der Motion fest.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Die Motion fordert einige Punkte, die sicher viele Besucher*innen des Oberen Letten gut finden. Der Wasserraum ist aber kantonales Hoheitsgebiet. Nicht für alle Forderungen ist das ein Ausschlussargument, aber es macht die Sache komplizierter. Der Stadtrat ist gerne bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Als Motion wird der Vorstoss kein leichtes Leben haben. Genau dasselbe Anliegen haben wir vor 10 Jahren schon einmal geprüft. Damals hat man festgestellt, dass zusätzliche Ausbauten nicht nur positive Seiten haben: Der Naturraum würde zusätzlich belastet werden, ohne dass Kapazitätsengpässe an den Spitzentagen wesentlich entschärft werden könnten. Persönlich finde ich, dass es zum Konzept von Badis gehört, dass es an einzelnen Tagen ziemlich voll wird. Glücklicherweise gibt es eine grosse Auswahl an Badis mit Becken, am Fluss oder See und damit viele Ausweichmöglichkeiten. Im Rahmen eines Postulats prüfen wir das Anliegen gerne. Es kann nicht sein, dass wir die restliche Infrastruktur wie die Gastronomie auch erweitern müssen.*

Weitere Wortmeldungen:

Roman Mörgeli (SVP): *Der Obere Letten wird bereits heute intensiv genutzt. Mehr Liegeflächen, Zugänge und Freizeitangebote erhöhen den Nutzungsdruck auf einen begrenzten und ökologisch wertvollen Ort. Übrigens sind gerade beim Oberen Letten die Mauern extra so gebaut, dass Eidechsen und andere Tiere dort leben können. Nun sind die Mauern versprayt und die Tiere tot. Dagegen wird nichts unternommen, dabei sollte die ökologische Aufwertung erst einmal umgesetzt werden. Mehr Grün bedeutet darum nicht automatisch ökologische Aufwertung. Gleichzeitig stossen die Infrastruktur und die sanitären Anlagen an Spitzentagen bereits heute an ihre Grenzen. Für die SVP rechtfertigt das Ausbaupaket keine weiteren Planungs- und Verwaltungsressourcen. Auch bei einem Postulat bleibt der Zielkonflikt derselbe. Der nötige Unterhalt und gezielte Verbesserungen sollen im Rahmen der regulären Aufgaben erfolgen. Dabei müssen die Sicherheit und der Erhalt der wertvollen Naturräume im Vordergrund stehen. Wir als SVP wollen den Oberen Letten als Erholungsraum erhalten und seine Grenzen respektieren. Darum sagen wir Nein zur Motion und auch zum Postulat.*

Simone Widmer (Grüne): *Die Grünen finden, dass der Erholungsraum am Oberen Letten durchaus Erweiterungspotential hat und dass bspw. die Erweiterung des Stegs sinnvoll sein kann. Einer Motion, in der der Begriff «ökologische Aufwertung» nicht richtig verwendet wird, können wir nicht zustimmen. Wiese bedeutet nicht automatisch ökologisch wertvoll. Es besteht ein grosser Nutzungskonflikt. Die Ruderalflächen sind extrem wichtige Biodiversitätsflächen und sollen unbedingt bestehen bleiben. Wenn es eine Änderung in ein Postulat gegeben hätte, hätten wir eine Textänderung eingereicht, um die Umwandlung des Schotterbereichs und der Steinflächen zu streichen. Da die Motionäre bereits ankündeten, dass sie keine Umwandlung vornehmen werden, verfolgten wir die Anpassung nicht weiter. Falls das Geschäft überwiesen wird, muss die Stadt die Nutzungskonflikte gut abwägen.*

Markus Merki (GLP): *Meiner Vorrednerin und der Stadträtin kann ich mich anschliessen. Grundsätzlich anerkennen wir das Bedürfnis am Oberen Letten und den Umstand,*

dass ein hoher Nutzungsdruck vorhanden ist. Gleichzeitig erachten wir die Antwort des Stadtrats auf die Motion als plausibel und nachvollziehbar, speziell in Hinblick darauf, dass das Anliegen bereits mit dem Postulat GR Nr. 2016/257 geprüft wurde. Ein Postulat würde mehr Offenheit in Bezug auf die Umsetzung zulassen. Als Postulat können wir das Anliegen unterstützen, als Motion sagen wir Nein.

Patrik Brunner (FDP): *Über die Voten bin ich erstaunt. Alle anerkennen die Existenz des Problems und finden die Antworten des Stadtrats plausibel. Spannend ist, dass die Antworten so ausführlich sind, dass die Prüfung des Postulats gar nicht mehr nötig ist – man kann bereits mit der Umsetzung beginnen. Der Kreis 6 hat mehr verdient, da er nur wenig Aufenthaltsqualität im Vergleich zu anderen Kreisen aufweist. Er ist eher ein Durchgangskreis mit zwei Parks und praktisch keinen Kinderspielplätzen. Der Kreis hat es verdient, dass man ein wenig in ihn investiert, damit es für Kinder und Familien angenehmer wird.*

Severin Meier (SP): *Das Postulat GR Nr. 2016/257 forderte einen zusätzlichen Holzsteg. Die Begründung von STR Simone Brander leuchtet mir nicht ein. Wenn man einen Holzsteg errichtet, werde die Kapazität nicht wirklich ausgebaut – aber wie kann ein längerer Holzsteg nicht zu mehr Kapazität führen? Darum ist die bisherige Prüfung nicht überzeugend. Die Bedenken der Grünen sehen wir ein. Die Erstellung der Erholungsräume soll im Sinn der hypothetischen Textänderung der Grünen erfolgen und bei Möglichkeit die Lebensräume für die Kleintiere erhalten.*

Markus Merki (GLP): *Eine konkrete Replik zum Votum von Patrik Brunner (FDP): Ich bin im Kreis 6 aufgewachsen. Er hat die tiefste Leerwohnungsziffer, die höchsten Immobilienpreise und einen hohen Grünanteil. Wieso der Kreis 6 ein Durchgangskreis und so unattraktiv sein soll, erschliesst sich mir nicht.*

Severin Meier (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 75 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

801. 2026/275
Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte-Fraktion vom 10.06.2026: Schaffung genügender witterungsgeschützter Veloabstellplätze bei den betroffenen Bahnhöfen im Hinblick auf die Inbetriebnahme des 7,5-Minuten-Taktes auf der S10 der SZU bis zum Jahr 2030

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reis Luzhnica (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 203/2026): Wer mit dem Velo zum Bahnhof fährt und dort auf den Zug umsteigt, braucht einen geeigneten Veloabstellplatz. Das bedeutet, dass er gut zugänglich ist, das Velo gut schützt und dabei niemandem den Weg versperrt. Jeden Morgen ist an grossen Bahnhöfen zu sehen, dass die Veloabstellplätze belegt sind, da viele Menschen auf diese für ihre Mobilität angewiesen sind. Bei den Bahnhöfen der S10 reichen die bestehenden Veloabstellplätze nicht aus. Velos werden deshalb ausserhalb dieser Plätze abgestellt. So behindern sie andere Verkehrsteilnehmende. Mit dem geplanten Ausbau der Linie bis zum Jahr 2030*

wird sich der Bedarf in diesem Bereich erhöhen. Besonders deutlich wird das bei der Haltestelle Binz. Dort soll die S10 zu Hauptverkehrszeiten im 7,5-Minuten-Takt zum Hauptbahnhof (HB) fahren. Bei den Haltestellen Friesenberg, Schweighof und Triemli soll es ein 15-Minuten-Takt sein. Damit wird die Haltestelle Binz für viele Menschen aus dem Quartier zu einem wichtigen und attraktiven Umstiegs-Ort. Die Veloabstellplätze braucht es auf beiden Seiten des Gleises, um den Zustieg zum Zug ohne Querung des Bahnübergangs zu ermöglichen. Das Postulat zielt darauf ab, den zusätzlichen Bedarf frühzeitig zu antizipieren und die Planung entsprechender Massnahmen zu ermöglichen.

***Roman Mörgeli (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. Juni 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Ordnung rund um die Bahnhöfe ist wichtig. Velos dürfen Fusswege und Zugänge nicht versperren. Das Postulat zeigt aber nicht auf, wie viele Abstellplätze tatsächlich fehlen, welche Flächen verfügbar sind und wer für Bau und Unterhalt zuständig ist. Auch der Verweis auf die Taktverdichtung der S10 ersetzt keinen konkreten Bedarfsnachweis. Auch ein Prüfauftrag kostet Zeit und Steuergelder und muss klar begründet sein. Für sichere und freie Wege braucht es einen konsequenten Vollzug und die Absprache zwischen der Stadt, der Sihltal-Zürich-Uetliberg Bahn (SZU) und der Grundeigentümerschaft. Neue Veloabstellplätze können sinnvoll sein, wenn Bedarf, Standort und Zuständigkeiten geklärt sind. Der vorliegende Auftrag ist zu wenig konkret und darum lehnen wir ihn ab.*

Weitere Wortmeldungen:

***Fabian Stieger (Grüne):** Damit mehr Menschen das Velo nutzen, braucht es nicht nur mehr Velowege und -vorzugsrouten, sondern auch ein attraktives Angebot an Abstellplätzen. Attraktiv heisst in dieser Situation, dass es genug oder überhaupt welche gibt. Wenn sie witterungsgeschützt sind, umso besser. Wenn man grössere Strecken mit dem Velo nicht fahren will oder kann, ist eine Kombination mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) die umweltschonendste Art, die Strecke zu fahren. Mit der Takterhöhung der S10 macht es absolut Sinn, dass die erwähnten Bahnhöfe mit genügend und gut zugänglichen Veloabstellplätzen ausgestattet werden.*

***Isabel Maiorano (AL):** Natürlich sind Veloabstellplätze wichtig, besonders überdeckte. Bei diesem Postulat geht es nicht um die Hardbrücke oder den HB, sondern um die Linie S10. Die Binz hat vor einigen Jahren eine Aufwertung erfahren. Es wurde umgebaut und es gibt Veloabstellplätze, auch beim Triemli und dem Friesenberg. Da die Haltestellen, abgesehen von der Binz, an einem Hang liegen, nutzen die meisten ein E-Bike oder gehen zu Fuss an die Haltestellen. Niemand steigt auf sein Velo, um bergaufwärts zur Zughaltestelle zu fahren. Die Haltestelle Binz nutzen Menschen aus dem Quartier, Menschen, die auf den Uetliberg fahren und Menschen, die im Binzring arbeiten. Alle kommen zu Fuss oder schlicht nicht mit dem Velo. Es ist der falsche Ort für solche Forderungen und darum lehnen wir das Postulat ab.*

***Beat Oberholzer (GLP):** Meiner Vorrednerin kann ich in vielen Punkten zustimmen. Viele fahren direkt zu ihrem Ziel und nicht zuerst zum Bahnhof Binz oder gehen zu Fuss. Die Begründung, dass es auf der anderen Gleisseite Abstellplätze haben muss, ist abenteuerlich. Trotz gleicher Folgerungen kommen wir zu einem anderen Schluss: Es handelt sich um ein Postulat und es kann geprüft werden, ob es dort mehr Abstellplätze braucht. Platz hätte es genügend. Wir stimmen dem Vorstoss zu, auch wenn die Begründung gesucht ist.*

***Martina Zürcher (FDP):** Der Begründung von Isabel Maiorano (AL) kann ich nur zustimmen. Kaum jemand fährt mit dem Velo an diesen Bahnhof. Darum sehen wir die Forde-*

rung nicht ein. Auf der einen Seite der Bahngleise gibt es nördlich nicht einmal ein Trottoir. Wir lehnen das Postulat ab.

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Es bestehen durchaus Möglichkeiten, die Erreichbarkeit der besagten Bahnhöfe mit dem Velo zu verbessern. Ein Angebotsausbau generiert zusätzliche Nachfrage. Ein Angebotsausbau kann gewisse Segmente fördern, die ein Interesse daran haben, mit dem Velo zum Bahnhof zu gelangen. Wir wollen uns möglichen zukünftigen Verkehrsbedürfnissen nicht verschliessen und unterstützen das Postulat weiterhin.*

Reis Luzhnica (SP): *Roman Mörgeli (SVP), es ist nicht die Aufgabe des Gemeinderats, den konkreten Bedarf zu ermitteln. Es gab Bedenken in der Bevölkerung wegen des Ausbaus, in Anbetracht dessen, dass die Abstellplätze morgens bereits jetzt besetzt sind. Unsere offene Formulierung gibt dem Stadtrat den Handlungsspielraum, den Bedarf zu ermitteln. Es ist ein Prüf- und noch kein Umsetzungsauftrag.*

Das Postulat wird mit 67 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

802. 2026/570
Motion von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 21.10.2026: Aufwertung und Ausbau der bestehenden Unterführungen an der Rosengarten-Achse

Von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die bestehenden Unterführungen an der Rosengarten-Achse aufzuwerten, respektive auszubauen, damit sie hindernisfrei und mit dem Velo benutzt werden könnten.

Begründung:

Die Weisung 2025/65 wollte an der Rosengarten-Achse zwei Lichtsignal gesteuerte Fussgängerstreifen, damit Fussgängerinnen und Fussgänger, sowie Velos queren können. Dies hätte jedoch zur weiteren Verflechtung statt Entflechtung der Verkehrsteilnehmenden an dieser stark frequentierten Strasse geführt. Es hätten vier Fahrspuren mit täglich 55'000 Fahrzeugen ohne Mittelschutzinsel überquert werden müssen - etwas, was es heute so nicht nur in der Stadt Zürich nicht gibt. Auch deshalb hat der Regierungsrat des Kantons Zürich am 23. September 2026 das Projekt nicht genehmigt. Das Projekt «Rosengartentram & Rosengartentunnel» hatte die Stimmbevölkerung bereits im Jahr 2020 verworfen. Deshalb braucht es an der Rosengartenachse nun baldmöglichst andere Massnahmen, damit die Situation für das Quartier, insbesondere für Fussgänger, Personen mit Gehbeeinträchtigungen, Kinderwagen und Velos, verbessert wird.

In der Umgebung der bestehenden drei Unterführungen (Höhe Wibichstrasse, Höhe Lehenstrasse und Höhe Nordstrasse) hat es platztechnisch unterschiedlichen Spielraum. Ziel wäre, damit alle Unterführungen hindernisfrei benutzbar sind und eine oder mehrere der Unterführungen auch direkt mit dem Velo befahren werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

803. 2026/571
Motion von Yves Henz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 21.10.2026: Schaffung eines Subventionsmodells für Spielgruppen in der Stadt

Von Yves Henz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) ist am 21. Oktober 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher ein Subventionsmodell für Spielgruppen in der Stadt Zürich geschaffen wird. Dieses hat sicherzustellen, dass Familien mit tiefem Einkommen ein zur bestehenden Subventionierung von Kindertagesstätten und Tagesfamilien gleichwertiger finanzieller Zugang zu Spielgruppen offensteht.

Begründung:

Frühkindliche Bildung entscheidet über Lebenschancen, lange bevor ein Kind zum ersten Mal ein Schulzimmer betritt. Wer in den ersten Lebensjahren regelmässig mit anderen Kindern spielt, singt und sich bewegt, kommt sprachlich, sozial und emotional besser gerüstet in den Kindergarten. Der Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031 formuliert als Ziel, allen Kindern in dieser Stadt «bestmögliche Startchancen» zu ermöglichen – unabhängig von ihrer Herkunft, den sozialen und wirtschaftlichen Umständen oder dem Bildungsstand der Eltern. Zwischen diesem Anspruch und der städtischen Finanzierungspraxis gibt es in gewissen Bereichen jedoch noch eine Lücke.

Das städtische Subventionsmodell gilt ausschliesslich für Kindertagesstätten und Tagesfamilien mit Leistungsvereinbarung. Weil die Betreuungszeit von Spielgruppen unter 25 Stunden pro Woche liegt und weil ihre Gruppen teils weniger als sieben Kinder umfassen, stehen sie komplett ausserhalb dieses Systems und sind damit auch nicht Teil der städtischen Kontraktlogik. Es gibt für sie keinen städtischen Beitrag an die Betriebskosten und keine Reduktion des Elternbeitrags nach Einkommen.

Der seit dem Massnahmenplan 2021–2025 bestehende punktuelle Zugang von Spielgruppen zu Weiterbildungsangeboten ist wichtig und richtig, beantwortet jedoch nicht die zentrale Frage der finanziellen Zugänglichkeit. An der strukturellen Ungleichbehandlung bei der Finanzierung hat sich in den letzten Jahren nichts geändert.

Die vorliegende Motion verzichtet bewusst darauf, dem Stadtrat ein bestimmtes Subventionsmodell vorzuschreiben: Ob das Ziel über Betriebsbeiträge an anerkannte Trägerschaften, über individuelle einkommensabhängige Beiträge oder über eine Kombination davon erreicht wird, ist eine fachliche und finanzpolitische Abwägung, die der Stadtrat in Kenntnis der konkreten Trägerstrukturen und in Zusammenarbeit mit diesen sowie den Gewerkschaften sachgerecht treffen kann. Verbindlich soll einzig das Ziel sein: Kein Kind soll von der frühen Förderung ausgeschlossen bleiben, nur weil seine Eltern eine Spielgruppe statt einer Kita gewählt haben.

Die Stadt Zürich leistet sich zugunsten der Eltern ein differenziertes, gut ausgebautes Subventionssystem für Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Es ist Zeit, dass sie dies mit derselben Konsequenz auch bei den Spielgruppen tut.

Mitteilung an den Stadtrat

804. 2026/572
Postulat von Marita Verbali (FDP) und Anna Graff (SP) vom 21.10.2026: Bestehende Informationsmaterialien und Präventionskampagnen der Stadt zu häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, mehrsprachige Abfassung und zielgerichtete Verbreitung

Von Marita Verbali (FDP) und Anna Graff (SP) ist am 21. Oktober 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bestehende Informationsmaterialien und Präventionskampagnen der Stadt Zürich zu häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt vermehrt mehrsprachig zur Verfügung gestellt und zielgerichtet verbreitet werden können. Die Auswahl der Sprachen und Zielgruppen soll datenbasiert und unter Einbezug bestehender kantonaler Statistiken und Auswertungen zu häuslicher Gewalt und der sprachlichen Zusammensetzung der Zürcher Bevölkerung erfolgen. Ziel ist es, bestehende

Angebote besser zugänglich zu machen, mehr Betroffene und ihr Umfeld zu erreichen und damit dazu beizutragen, dass mehr Fälle häuslicher Gewalt erkannt, gemeldet und zur Anzeige gebracht werden.

Begründung:

Bei häuslicher Gewalt besteht ein grosses Dunkelfeld. Viele Fälle werden weder der Polizei noch Beratungsstellen bekannt. Damit Betroffene Unterstützung erhalten und strafbare Handlungen verfolgt werden können, müssen Betroffene und ihr Umfeld bestehende Hilfs-, Beratungs-, Melde- und Anzeigemöglichkeiten kennen.

Die Stadt Zürich informiert mit Kampagnen, Plakaten, Flyern und weiteren Materialien über häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt. Diese sind teilweise nur auf Deutsch verfügbar. Damit werden Personen mit geringen Deutschkenntnissen ungenügend erreicht.

Mehrsprachige Information soll gezielt erfolgen. Bei der Auswahl der Sprachen und Zielgruppen sollen vorhandene kantonale Daten und Erkenntnisse zu Betroffenen, Tatpersonen und häuslicher Gewalt ebenso berücksichtigt werden wie sprachliche Zugangsbarrieren und die sprachliche und demographischen Zusammensetzung der Zürcher Bevölkerung.

Für die zielgerichtete Verbreitung sollen Orte berücksichtigt werden, an denen Betroffene und ihr Umfeld niederschwellig erreicht werden können. Dazu zählen beispielsweise der öffentliche Verkehr, Polizeistellen, Spitäler, Gemeinschaftszentren, Sport- und Badeanlagen sowie Toiletten in öffentlichen Gebäuden.

Mitteilung an den Stadtrat

805. 2026/573
Postulat von Selina Walgis (Grüne), Isabel Maiorano (AL) und Hannah Locher (SP) vom 21.10.2026: Gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB), Information an alle Erziehungsberechtigten

Von Selina Walgis (Grüne), Isabel Maiorano (AL) und Hannah Locher (SP) ist am 21. Oktober 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass alle Erziehungsberechtigte in der Stadt Zürich über die seit dem 1. Juli 2026 geltende gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) informiert werden.

Begründung:

Seit dem 1. Juli 2026 ist der Grundsatz der gewaltfreien Erziehung ausdrücklich im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) verankert. Erziehungsberechtigte sollen ihre Kinder ohne körperliche Bestrafungen und andere Formen erniedrigender Behandlung erziehen. Die gesetzliche Verankerung ist zugleich ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, mit der sich die Schweiz verpflichtet hat, Kinder vor jeder Form von Gewalt und Misshandlung zu schützen.

Mit der gesetzlichen Verankerung wird ein Grundsatz, der für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung ist, ausdrücklich im Zivilgesetzbuch festgehalten. Damit diese Änderung bekannt wird, reicht die blosse Anpassung der gesetzlichen Grundlage jedoch nicht aus. Erziehungsberechtigte müssen wissen, was die neue Bestimmung bedeutet und an welche Stellen sie sich bei Fragen, Unsicherheiten oder in anspruchsvollen Erziehungssituationen wenden können.

Kinderschutz Schweiz hält fest, dass die Verantwortung für nachhaltige Prävention und Sensibilisierung beim Bund liegen würde. Leider stellt dieser aber keine finanziellen Mittel für eine nationale Sensibilisierungskampagne bereit. Eine solche Kampagne und ihre ausreichende Finanzierung wären wichtig, um die neue Rechtsgrundlage breit bekannt zu machen. Umso wichtiger ist es, dass auch die Stadt Zürich ihre bestehenden Möglichkeiten nutzt und gezielte Informationsmassnahmen prüft.

Die Stadt Zürich verfügt über zahlreiche Kontaktpunkte zu Familien – insbesondere über Schulen, Betreuungseinrichtungen, Sozialzentren, Beratungsstellen, Gemeinschaftszentren sowie weitere Angebote im Kinder-, Jugend- und Familienbereich. Diese bestehenden Strukturen bieten die Möglichkeit, die Information gezielt dort zu vermitteln, wo Erziehungsberechtigte ohnehin mit städtischen Angeboten in Kontakt kommen.

Die Information über die gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung sollte mit Hinweisen auf bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote verbunden werden. So können Erziehungsberechtigte nicht nur über die rechtliche Grundlage informiert werden, sondern erhalten gleichzeitig Kontaktdaten von konkreten Anlaufstellen, an die sie sich bei Fragen oder in belastenden Situationen wenden können.
Der Stadtrat soll deshalb prüfen, welche bestehenden Informationskanäle und Angebote genutzt werden

können, welche zusätzlichen Massnahmen sinnvoll wären und wie eine möglichst flächendeckende Information der Erziehungsberechtigten in der Stadt Zürich sichergestellt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

806. 2026/574
Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 21.10.2026: Züri Velo (Publibike), Transparenz über die Kosten und Nutzung sowie Ausrichtung der Standortplanung auf die Nachfrage

Von Reto Brüesch (SVP) und Yves Peier (SVP) ist am 21. Oktober 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Züri Velo (Publibike) mehr Transparenz über Kosten und Nutzung geschaffen und die Standortplanung stärker an der tatsächlichen Nachfrage ausgerichtet werden kann. Dabei sollen die Betriebs- und Investitionskosten sowie die Beiträge der öffentlichen Hand transparent und nachvollziehbar ausgewiesen, regelmässige standortbezogene Nutzungsdaten veröffentlicht und Kriterien festgelegt werden, anhand derer Standorte mit dauerhaft geringer Nutzung überprüft und bei Bedarf verlegt oder aufgehoben werden können.

Begründung

Die Stadt Zürich hat Züri Velo seit der Einführung 2018 schrittweise ausgebaut. Das Angebot ist Teil der städtischen Mobilitätspolitik. Gleichzeitig verursacht es Betriebs- und Investitionskosten und beansprucht öffentlichen Raum. Um die Wirtschaftlichkeit und den Nutzen des Angebots beurteilen zu können, braucht es eine transparente und nachvollziehbare Datengrundlage.

Gesamtzahlen zu Fahrten und Auslastung reichen dafür nicht aus. Entscheidend ist auch, wie häufig die einzelnen Stationen genutzt werden, wie sich die Nachfrage im Tages- und Jahresverlauf entwickelt und wie sich die Nutzung auf verschiedene Standorte verteilt. Diese Informationen sollen regelmässig und in geeigneter Form öffentlich zugänglich gemacht werden. Dazu gehört auch eine nachvollziehbare Darstellung der Kostenentwicklung und, soweit möglich, der Kosten pro Fahrt und pro Station.

Auf dieser Grundlage soll die Stadt die Standorte regelmässig überprüfen. Stationen mit dauerhaft geringer Nachfrage sollen nicht automatisch aufgehoben, sondern im Hinblick auf ihre Funktion, ihre Erreichbarkeit und ihren Nutzen beurteilt werden. Wo sinnvoll, sollen eine bessere Positionierung oder eine Verlegung geprüft werden. Ist ein Standort langfristig wenig gefragt, soll auch ein Rückbau möglich sein. Gut genutzte Stationen können dagegen gezielt gestärkt werden.

Ziel ist nicht ein pauschaler Abbau von Züri Velo, sondern ein transparentes, wirtschaftliches und an den tatsächlichen Mobilitätsbedürfnissen ausgerichtetes Angebot. Damit können öffentliche Mittel und der knappe Strassenraum wirksamer eingesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

807. 2026/575
Postulat von Selina Walgis (Grüne), Yves Henz (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 21.10.2026: Übernahme oder teilweise Übernahme der Kosten für ausgewählte Weiterbildungen für Spielgruppenleitende

Von Selina Walgis (Grüne), Yves Henz (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) ist am 21. Oktober 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kosten für ausgewählte Weiterbildungen – insbesondere in den Bereichen Sprachförderung und Inklusion – von Spielgruppenleitenden in der Stadt Zürich ganz oder teilweise übernommen werden können.

Begründung:

Spielgruppen leisten einen wichtigen Beitrag zur frühen Förderung von Kindern und ergänzen das Angebot der familienergänzenden Betreuung sinnvoll. Besonders für Erziehungsberechtigte, die bevorzugen, ihr Kind nur für wenige Stunden am Stück fremdbetreuen zu lassen, sind Spielgruppen äusserst wertvoll.

Die Qualität dieser Angebote hängt von der Ausbildung und den Kompetenzen der Spielgruppenleitenden ab. Weiterbildungskosten werden bisher oft privat getragen. Eine gezielte Unterstützung trägt dazu bei, die Qualität der Angebote zu sichern und weiterzuentwickeln sowie den Zugang zu Weiterbildungen für Spielgruppenleitende zu erleichtern.

Mitteilung an den Stadtrat

808. 2026/576
Postulat von Selina Walgis (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 21.10.2026: Unterstützung von Spielgruppenleitenden bei der Raumsuche

Von Selina Walgis (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 21. Oktober 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Spielgruppenleitende bei der Raumsuche unterstützt werden können.

Begründung:

Spielgruppen leisten einen wichtigen Beitrag zur frühkindlichen Förderung und zur Unterstützung von Familien. Damit Spielgruppen ihre Aufgabe gut erfüllen können, sind geeignete Räumlichkeiten eine wichtige Voraussetzung. Die Grösse, Ausstattung, Sicherheit und kindgerechte Gestaltung der Räume haben direkten Einfluss auf die Qualität des Angebots und darauf, wie sich Kinder in der Spielgruppe bewegen, spielen und entwickeln können.

Für Spielgruppenleitende ist es jedoch anspruchsvoll, geeignete und bezahlbare Räumlichkeiten zu finden. Eine gezielte Unterstützung bei der Raumsuche könnte den Zugang zu geeigneten Räumlichkeiten erleichtern, bestehende Angebote sichern und langfristig zu guten Rahmenbedingungen für Spielgruppen beitragen.

Deshalb soll geprüft werden, wie die Stadt Spielgruppenleitende bei der Suche und Vermittlung geeigneter Räume unterstützen kann.

Mitteilung an den Stadtrat

809. 2026/577
Postulat von Selina Walgis (Grüne), Yves Henz (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 21.10.2026: Information der Erziehungsberechtigten über das Angebot der Spielgruppen

Von Selina Walgis (Grüne), Yves Henz (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) ist am 21. Oktober 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Erziehungsberechtigte in der Stadt Zürich flächendeckend über das Angebot der Spielgruppen informiert werden.

Begründung:

Spielgruppen sind ein wichtiger Bestandteil der frühen Förderung und eine wertvolle Ergänzung zu Kitas, da sie Kindern erste soziale Erfahrungen ermöglichen und Erziehungsberechtigte gleichzeitig entlasten. Eine bessere Sichtbarkeit und gezielte Information würden den Zugang erleichtern, die Nutzung bestehender Angebote verbessern und einen Beitrag zu Chancengerechtigkeit leisten. Gerade auch für Erziehungsberechtigte, die es bevorzugen, ihr Kind nur für wenige Stunden am Stück fremdbetreuen zu lassen, sind Spielgruppen eine wertvolle, niederschwellige Alternative zu Kitas. Darum ist eine breitere Information über Spielgruppen ein wichtiges Puzzleteil für eine verbesserte frühe Förderung.

Mitteilung an den Stadtrat

810. 2026/578

Interpellation von Jane Bailey (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 21.10.2026:
Kriminalitätsentwicklung in der Stadt, Verteilung der Tatverdächtigen bei gewissen Delikten auf die Nationalitäten, Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen, Anteil von Personen aus dem Asylbereich, Entwicklung der Deliktkategorien und Schwerpunkte und Massnahmen zur Bekämpfung sowie Angaben zu den zusätzlichen Staatsangehörigkeiten oder Einbürgerungen bei Tatverdächtigen mit einer Schweizer Nationalität

Von Jane Bailey (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Kriminalitätsstatistiken der Jahre 2024 und 2025 werfen Fragen zur Entwicklung der Sicherheitslage in der Stadt Zürich auf.

Gemäss der Polizeilichen Kriminalstatistik 2024 des Kantons Zürich stieg die Zahl der Tatverdächtigen aus dem Asylbereich und der Kategorie der übrigen ausländischen Personen um 3,2 Prozent. Im Jahr 2025 gingen die registrierten Straftaten in der Stadt Zürich zwar insgesamt um 8 Prozent zurück, gleichzeitig nahmen jedoch die Straftaten gegen die sexuelle Integrität um 11,9 Prozent zu.

Angesichts dieser Entwicklungen, der masslosen Zuwanderung der vergangenen Jahre sowie des Kriminaltourismus stellt sich insbesondere die Frage, inwiefern sich diese Faktoren in der Kriminalstatistik widerspiegeln und welche Nationalitäten und Aufenthaltsgruppen bei den einzelnen Delikten vertreten sind.

Insbesondere Delikte wie Raub, sexuelle Belästigung, Drogenhandel, Diebstahl und Einbruchdiebstahl verdienen eine genauere Betrachtung. Um deren Entwicklung über einen längeren Zeitraum beurteilen und mögliche Veränderungen erkennen zu können, ist eine transparente Aufschlüsselung der Kriminalstatistik nach Nationalität und Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen erforderlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie verteilen sich die polizeilich registrierten Tatverdächtigen bei Raub, sexueller Belästigung, sexueller Nötigung, Vergewaltigung und körperlicher Gewalt gegen Frauen, Betäubungsmittelhandel, Diebstahl und Einbruchdiebstahl auf die einzelnen Nationalitäten? Wir bitten um eine tabellarische Aufschlüsselung nach Deliktkategorie und Staatsangehörigkeit, jeweils mit absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen.
2. Welchen Aufenthaltsstatus weisen die Tatverdächtigen in den genannten Deliktkategorien auf? Bitte aufschlüsseln nach: Schweizer Staatsangehörigen, Ausländern mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, Personen aus dem Asylbereich, Kurzaufenthaltern und Personen ohne geregelten Aufenthalt (inkl. der von der Kantonspolizei als «Kriminaltouristen» bezeichneten Gruppe). Falls die «Kriminaltouristen» nicht gesondert erfasst oder dargestellt werden können: In welcher bestehenden Kategorie sind sie enthalten und warum ist eine separate Erfassung nicht möglich?
3. Wie hoch war in den letzten zehn Jahren der Anteil von Personen aus dem Asylbereich und von Personen ohne geregelten Aufenthalt an den Tatverdächtigen bei Raub, sexuellen Delikten und Einbruchdiebstahl? Wie hat sich dieser Anteil in den letzten zehnJahren entwickelt? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung.
4. Wie haben sich die genannten Deliktkategorien in den vergangenen 10 Jahren in der Stadt Zürich entwickelt? Wir bitten um eine jährliche Darstellung der registrierten Straftaten und Tatverdächtigen, aufgeschlüsselt nach Nationalität und Aufenthaltsstatus, soweit die Daten verfügbar und vergleichbar sind.
5. Welche konkreten Schwerpunkte und Massnahmen setzt der Stadtrat zur Bekämpfung der genannten Delikte? Falls keine entsprechenden Schwerpunkte und Massnahmen bestehen, warum nicht? Falls solche bestehenwelche messbaren Ergebnisse wurden bisher erzielt und welche zusätzlichen Massnahmen sind angesichts der Kriminalitätsentwicklung vorgesehen?
6. Warum veröffentlicht die Stadt Zürich keine regelmässige, detaillierte und öffentlich leicht zugängliche Aufschlüsselung der Tatverdächtigen nach Nationalität und Aufenthaltsstatus für die einzelnen Deliktkategorien, wie dies auf kantonaler und eidgenössischer Ebene bereits gängige Praxis ist? Ist der Stadtrat bereit, diese Daten künftig ebenfalls jährlich für das Stadtgebiet zu veröffentlichen? Falls nein, weshalb nicht?
7. Wie viele der als Schweizer Staatsangehörige erfassten Tatverdächtigen bei den genannten Delikten verfügen über eine zweite Staatsangehörigkeit oder wurden eingebürgert? Welche ursprünglichen beziehungsweise weiteren Staatsangehörigkeiten weisen diese Personen auf? Wir bitten um eine

entsprechende statistische Aufschlüsselung, soweit diese Daten erhoben werden. Falls dies nicht der Fall ist, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

811. 2026/579
Interpellation von Samuel Balsiger (SVP), Reto Brüesch (SVP) und Jane Bailey (SVP) vom 21.10.2026: «Programm Wohnen 2026», Entwicklung des prozentualen Anteils an gemeinnützigen Wohnungen seit 2011, Höhe der Investitionen in der Amtsdauer 2022–2026, Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Mieten seit 2000, Wechselwirkung zwischen der Mietentwicklung und dem Bevölkerungswachstum, aufgewendeter Gesamtbeitrag zur Erreichung des Drittelsziels und Einschätzung zur Personenfreizügigkeit und dem damit verbundenen Bevölkerungswachstum hinsichtlich Erreichung des Drittelsziels sowie konkrete Erfolge des «Delegierten Wohnen»

Von Samuel Balsiger (SVP), Reto Brüesch (SVP) und Jane Bailey (SVP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 27. Januar 2026 traten drei Mitglieder des Stadtrates (das Stadtpräsidium, der Hochbauvorsteher und der Finanzvorsteher) sowie der «Delegierte Wohnen» Philippe Koch an einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit. Sie stellten das Papier «Programm Wohnen 2026» vor und wollten damit aufzeigen, wie die Stadt den steigenden Mieten entgegenwirken will.

Das Programm ist gefüllt mit Allgemeinplätzen und Worthülsen. So wird beispielsweise angekündigt, der «Anteil genossenschaftlicher Wohnungen markant erhöhen» zu wollen. Wie dies genau gemacht werden soll und welche finanziellen Mittel dafür erforderlich sind, bleibt jedoch unbeantwortet.

Vor rund 15 Jahren sagte der damalige Finanzvorstand Martin Vollenwyder das Drittelsziel würde 15 Milliarden Franken an Steuergeldern kosten (siehe Tamedia-Artikel vom 14. November 2011: «Mehr gemeinnützige Wohnungen: Notwendigkeit oder des Teufels?»).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Am 27. November 2011 war die Abstimmung über das sogenannte Drittelsziel: Wie hat sich der prozentuale Anteil gemeinnütziger Wohnungen seither entwickelt? Wir bitten um ein Diagramm, das den Anteil für jedes Jahr einzeln ausweist.
2. Schaut man auch die Legislatur 2022 bis 2026 an, ist der Stadtrat beim prozentualen Erreichen des Drittelsziel gescheitert. Was sind die Hintergründe dafür? Welchen Betrag (Investitionssumme, Verzicht Mieteinnahmen, Unterhaltskosten, Landabgabe, Kredite an Wohnbaustiftungen) wurde während der Legislatur gesamthaft aufgewendet?
3. Wie hat sich das Bevölkerungszahl der Stadt Zürich seit dem Jahr 2000 entwickelt? Wir bitten um tabellarische Aufstellung, die jedes Jahr einzeln aufweist.
4. Wie haben sich die Mieten im Privatsektor und genossenschaftlichen Sektor seit dem Jahr 2000 entwickelt? Wir bitten um tabellarische Aufstellung, die jedes Jahr einzeln aufweist.
5. Wie ist die Wechselwirkung zwischen den Mieten (Privatsektor und genossenschaftlichen Sektor) und dem Bevölkerungswachstum? Wir bitten die tabellarische Aufstellung, die ab dem Jahr 2011 jedes Jahr einzeln aufweist (Mieten Privatsektor, Mieten genossenschaftlichen Sektor und Bevölkerungswachstum).
6. Wie ist die Wechselwirkung zwischen dem prozentualen Anteil an gemeinnützigen Wohnungen und dem Bevölkerungswachstum? Wir bitten um ein Liniendiagramm ab dem Jahr 2011, die beide Werte in Prozent pro Jahr aufweist.
7. Wie hoch ist der Gesamtbetrag inklusive Verzichtes auf Mieteinnahmen, den die Stadt Zürich seit 2011 für die Erreichung des Drittelsziels aufgewendet hat? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung, die alle Beträge aufweist (Verzicht auf Mieteinnahmen gemäss üblichen Ortsmieten, Kredite und Darlehen an Stiftungen und Wohnbaugenossenschaften, Einnahmeverzicht für Landabgabe, Investitionssummen, Unterhaltskosten und ungefähr geschätzte interne Personalkosten). Was kostet uns das Drittelsziel bisher vollumfänglich?
8. Bei gleichbleibenden Bevölkerungswachstum (statistische Grundlage sollen die letzten 15 Jahren sein) wie viele gemeinnützige Wohnungen müssten erstellt werden, um das Drittelsziel zu erreichen?

9. Das extreme Bevölkerungswachstum seit Einführung der Personenfreizügigkeit läuft statistisch bewiesen dem Erreichen des Drittelsziel entgegen. Welche Meinung hat der Stadtrat zum Umstand, dass das Bevölkerungswachstum das Drittelsziel aushöhlt?
10. Das Drittelsziel ist ein behördenverbindlicher Auftrag in der Gemeindeordnung, die Erreichung wird aber aufgrund des extremen Bevölkerungswachstum verunmöglicht. Was gewichtet der Stadtrat höher: Die Personenfreizügigkeit und das damit verbundene extreme Bevölkerungswachstum oder die Erreichung des Drittelsziels? Beides gleichzeitig geht statistisch belegt nicht.
11. Wie viele zusätzliche gemeinnützige Wohnungen wurden seit 2011 tatsächlich neu erstellt, und wie viele bestehende Wohnungen wurden lediglich durch Ankauf oder Eigentümerwechsel in den gemeinnützigen Sektor überführt?
12. Welche konkreten Erfolge kann der «Delegierte Wohnen» Philippe Koch (Lohn auf Kosten der Steuerzahler: ca. 200'000 Franken pro Jahr) vorweisen?
13. Um welchen prozentualen Anteil konnte der «Delegierte Wohnen» Philippe Koch die Wohnungsknappheit konkret senken? Ist er sein Managerlohn wert?

Mitteilung an den Stadtrat

812. 2026/580
Interpellation von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 21.10.2026: Einführung der Sozialhilfe-Software Citysoftnet, Bewertung der Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2024/326, Gründe für die Einführung trotz der bekannten Mängel, Konsequenzen für die Antragsstellenden, Folgen für die Fluktuation in den involvierten Abteilungen und Beschönigungen gegenüber der Öffentlichkeit sowie aktuelle Situation und mögliche Zahlung einer Konventionalstrafe

Von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Bereits im Juni 2024 brachte die SVP mit der Schriftlichen Anfrage 2024/326 ihre Bedenken betreffend die Einführung der Sozialhilfe-Software Citysoftnet an. Denn in der Stadt Bern kam es bei der Einführung derselben Software zu einem gigantischen Verwaltungschaos. Warum sollte es in der Stadt Zürich unter der Leitung des damaligen Sozialvorstehers Raphael Golta besser laufen? Das tat es auch nicht.

Der Stadtrat wiegelte jedoch alle Bedenken ab. In seiner Antwort schrieb der damalige Sozialvorsteher Golta vor der Einführung:

«Diese Szenarientests konnten bis Mitte Juni 2024 vollständig abgeschlossen werden. Sie bestätigten einen hohen Reifegrad, brachten aber auch diverse Go-Live-relevante Mängel zutage, die in der Folge neu geplant wurden und nun von der Lieferantin bis Ende August 2024 umgesetzt wurden.

Zudem wurde – als zentrales Learning aus dem Go-Live Bern – eine viermonatige Phase für die Sicherstellung der organisatorischen Betriebsreife (Schulung, Migration, Bereinigung der Geschäftsprozesse und Organisationsstrukturen, Bereitstellung der Betriebsorganisation, usw.) definiert. Aktuell ist nun geplant, Zürich per 6. Januar 2025 und drauffolgend Basel in der zweiten Hälfte 2025 produktiv zu setzen. Das Projekt soll per Ende 2025 abgeschlossen werden.»

Anstatt reibungslos verlief dann die Einführung auch in der Stadt Zürich chaotisch. Die NZZ schrieb am 14. Oktober 2026:

«In Zürich wurden die Warnzeichen ignoriert – mit happigen Folgen.

Irgendwo in der grössten Stadtverwaltung des Landes, in einem Büro des grössten Sozialdienstes der Schweiz, sitzt dieser Tage – wie an so vielen Tagen in den vergangenen eineinhalb Jahren – ein Sozialarbeiter und rechnet. Praktisch von Hand, mit wenig mehr als der Hilfe eines Taschenrechners, stellt er komplizierte Berechnungen an. Es sind die Schlussabrechnungen von Sozialhilfebezügern, die keine Leistungen mehr beziehen – etwa, weil sie eine IV-Rente zugesprochen bekamen.

Normalerweise dauern solche Berechnungen drei bis vier Monate. Es gilt rückwirkende Rentenansprüche, bereits bezogene Sozialhilfe und allfällige Zusatzleistungen zu verrechnen. In manchen Fällen erhalten Betroffene am Ende Tausende Franken an geschuldeten Geldern – relevante Summen, gerade für Menschen am Existenzminimum.

Seit die Sozialen Dienste der Stadt Zürich im Januar 2025 eine neue Software eingeführt haben, dauern diese Berechnungen um ein Vielfaches länger. Nicht selten ein Jahr oder mehr waren es gemäss Angaben des Zürcher Ombudsmanns Pierre Heusser in mehreren von ihm untersuchten Fällen.

Der Grund: Statt im spezialisierten Programm wird von Hand gerechnet. Denn die neue Software funktioniert nicht, wie sie soll. Seit Jahren schon. Die Stadt führte sie trotzdem ein und beschönigte ihre Mängel gegenüber der Öffentlichkeit.»

NZZ, 14.10.2026

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Stadtrat rückblickendseine Antworten auf die Schriftlichen Anfrage 2024/326?
2. Warum wurden die Bedenken der SVP nicht ernst genommen? Wie konnte es dazu kommen, dass trotz der Erfahrungen aus der Stadt Bern und einer viermonatigen Phase zur Sicherstellung der organisatorischen Betriebsreife (Schulung, Migration, Bereinigung der Geschäftsprozesse und Organisationsstrukturen, Bereitstellung der Betriebsorganisation, usw.) es dennoch zu diesem Chaos kam und sich sogar der Ombudsmann einschalten musste?
3. Welche Konsequenzen mussten die Antragssteller durch viel längere Bearbeitungszeit (statt vier Monate neu ein Jahr oder sogar länger) hinnehmen? Wie viele Antragsstellende waren betroffen?
4. Erhöhte sich während des Einführungschaos die Fluktuation in den involvierten Abteilungen? Wir möchten die Prozentzahl vor und während der Einführung wissen.
5. Wenn nun ein städtischer Angestellter anstatt vier Monate neu zwölf Monate für die Bearbeitung eines Antrages aufwenden muss, so erhöhen sich damit auch die Personalkosten entsprechend. Zudem dürfte es – auch aufgrund der zahlreichen Beschwerden – zu einem generell erhöhten Personalaufwand im Sozialdepartement gekommen sein. Welche internen Mehraufwände in Franken (ungefähr geschätzt) sind durch das Einführungschaos entstanden?
6. Warum führte die Stadt die Software trotz der bekannten Mängel ein?
7. Warum beschönigte der Stadtrat die Mängel der Software gegenüber der Öffentlichkeit, wie die NZZ schreibt?
8. Wie ist die Situation betreffend der Software Citysoftnet heute?
9. Musste die Softwarefirma eine Konventionalstrafe zahlen? Falls nicht, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die sechs Postulate und die drei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

813. 2026/581
Dringliche Schriftliche Anfrage von Thomas Hofstetter (FDP), Brenda Mäder (FDP), Markus Weidmann (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 21.10.2026: Handel mit Diacetylmorphin (Diaphin) auf dem Schwarzmarkt, Sicherstellungen in den vergangenen 10 Jahren, Hinweise auf die Herkunft, Verbesserung der Rückverfolgbarkeit, Beurteilung des Risikos einer Weitergabe von Tagesdosen im Rahmen der ärztlichen Abgabe, Kontrollen und Konsequenzen für Suchtbetroffene, Vorgaben an die Arud sowie mittel- und langfristige Massnahmen zur Einschränkung der Weitergabe und des Handels mit ärztlich abgegebenem Diaphin

Von Thomas Hofstetter (FDP), Brenda Mäder (FDP), Markus Weidmann (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 21. Oktober 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die heroingestützte Behandlung mit Diacetylmorphin (Diaphin) ist ein Bestandteil der schweizerischen Vier-Säulen-Drogenpolitik. In der Stadt Zürich wird Diaphin im Rahmen entsprechender Behandlungen abgegeben und kann unter bestimmten Voraussetzungen für mehrere Tage mitgegeben werden.

Gleichzeitig bestehen Hinweise darauf, dass ärztlich abgegebenes Diaphin auf dem illegalen Drogenmarkt in der Stadt Zürich auftaucht. Insbesondere im Raum Hauptbahnhof/Gessnerallee stellt sich die Frage,

wie sich diese Problematik in den vergangenen Jahren entwickelt hat, wie Diaphin auf den Schwarzmarkt gelangt und mit welchen Massnahmen dessen Weitergabe eingeschränkt werden kann.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Sicherstellungen von Diaphin wurden in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen von Personenkontrollen durch die Zürcher Polizeien auf dem Gebiet der Stadt Zürich registriert und welche Mengen bzw. Dosen wurden dabei sichergestellt? Die Zahlen sind für jedes Jahr einzeln auszuweisen.
2. In wie vielen Fällen konnte festgestellt oder aufgrund der Verpackung, Beschriftung, Chargen beziehungsweise anderer Merkmale mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass das sichergestellte Diaphin aus einer ärztlich kontrollierten heroingestützten Behandlung stammte?
3. Falls eine solche Zuordnung nicht oder nur eingeschränkt möglich ist: Welche pragmatischen Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die Rückverfolgbarkeit von abgegebenem Diaphin künftig zu verbessern?
4. Welche Institutionen sind derzeit auf dem Gebiet der Stadt Zürich berechtigt, Diacetylmorphin im Rahmen einer heroingestützten Behandlung abzugeben beziehungsweise mitzugeben, und wie viele Patientinnen und Patienten werden dort jeweils behandelt?
5. Liegen Erkenntnisse darüber vor, aus welchen Abgabestellen bzw. Institutionen das aktuell auf dem Schwarzmarkt sichergestellte Diaphin ursprünglich stammt? Falls ja, wie verteilen sich diese Fälle auf die verschiedenen Institutionen?
6. Wie viele Patientinnen und Patienten erhalten in den einzelnen Institutionen derzeit Diaphin zur Mitnahme? Wie verteilt sich die Anzahl der mitgegebenen Tagesdosen (z. B. eine, zwei bis drei, vier bis sechs oder sieben Tagesdosen)?
7. Wie beurteilt der Stadtrat das Risiko, dass insbesondere bei der Mitgabe mehrerer Tagesdosen Diaphin teilweise nicht bestimmungsgemäss verwendet, sondern weitergegeben oder verkauft wird?
8. Welche Erkenntnisse liegen dem Stadtrat darüber vor, wie ärztlich abgegebenes Diaphin auf den illegalen Markt gelangt?
9. Welche Kontrollen und Massnahmen bestehen bei der Arud derzeit, um die Weitergabe oder den Verkauf von mitgegebenem Diaphin zu verhindern, und wie wurden diese in den vergangenen Jahren angepasst?
10. Welche Konsequenzen erfolgen bei Patientinnen und Patienten, bei denen eine Weitergabe oder ein Verkauf des abgegebenen Diaphins festgestellt wird?
11. Welche Vorgaben enthält die zwischen der Stadt Zürich und der Arud bestehende Leistungsvereinbarung hinsichtlich der Verhinderung einer Weitergabe von Diaphin auf den Schwarzmarkt, der Kontrolle der Abgabe und des Umgangs mit festgestelltem Fehlverhalten?
12. Wie kontrolliert die Stadt die Einhaltung dieser Vorgaben, welche Kennzahlen oder Berichte erhält sie hierzu von der Arud und welche Erkenntnisse ergaben diese Kontrollen in den vergangenen Jahren?
13. Ist der Stadtrat bereit, im Rahmen seiner rechtlichen und vertraglichen Möglichkeiten gegenüber der Arud zusätzliche Auflagen oder Vorgaben zur Verhinderung der Weitergabe von Diaphin vorzusehen? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht?
14. Welche Sofortmassnahmen erachtet der Stadtrat als möglich und zweckmässig, um die Verfügbarkeit von ärztlich abgegebenem Diaphin auf dem illegalen Drogenmarkt – insbesondere im Raum Hauptbahnhof/Gessnerallee – zu reduzieren?
15. Welche mittel- und langfristigen Massnahmen plant der Stadtrat, um die Weitergabe und den Handel mit ärztlich abgegebenem Diaphin einzuschränken, ohne die medizinisch notwendige heroingestützte Behandlung von Patientinnen und Patienten unverhältnismässig zu beeinträchtigen?
16. Wie beurteilt der Stadtrat mögliche Verlagerungseffekte, falls die Verfügbarkeit von Diaphin auf dem illegalen Markt deutlich reduziert werden könnte? Besteht insbesondere das Risiko, dass Konsumierende verstärkt auf illegales Heroin, Fentanyl, Nitazene oder andere hochpotente synthetische Opioide ausweichen?
17. Welche Massnahmen wären nach Einschätzung des Stadtrats erforderlich, um einer solchen möglichen Verlagerung entgegenzuwirken und gleichzeitig das Ziel zu verfolgen, die Weitergabe von medizinisch abgegebenem Diaphin auf den Schwarzmarkt möglichst weitgehend zu unterbinden?

Mitteilung an den Stadtrat

814. 2026/582
Schriftliche Anfrage von Dominique Späth (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 21.10.2026:
Bedeutung des Lokaljournalismus, Beurteilung der Lage der lokalen und sprachregionalen Medien in Zürich, Auswirkungen des Abbaus, aktuelle Unterstützung journalistischer Angebote, Medienförderungsmodelle anderer Schweizer Kantone und Städte, Möglichkeiten und Grenzen für die Stadt sowie Verknüpfung künftiger Fördermassnahmen mit den Arbeitsbedingungen

Von Dominique Späth (SP) und Liv Mahrer (SP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Unabhängige lokale Berichterstattung ist für eine Stadt mit direktdemokratischen Instrumenten, einem 125-köpfigen Parlament und regelmässigen Urnengängen keine Nebensache, sondern demokratische Infrastruktur. Studien aus der Schweiz, Deutschland und den USA belegen die Bedeutung des Lokaljournalismus für die Demokratie. Genau diese Infrastruktur verschwindet in Zürich zusehends. Werbeerträge fliessen zu internationalen Plattformen ab, während die publizistische Leistung für die lokale Öffentlichkeit nicht mehr refinanzierbar ist.

Das Ausmass zeigt sich am Abbau der letzten Jahre: Tamedia streicht 290 von 1400 Stellen, schliesst zwei von drei Druckereien und konzentriert sich digital auf die vier stärksten Titel; das Druckzentrum Zürich, das grösste der Schweiz, wird Ende 2026 geschlossen. Die lokale Berichterstattung im Tages-Anzeiger wurde merklich ausgedünnt, das Stadtmagazin «Züritipp» wurde eingestellt. Bei «20 Minuten» fiel Anfang 2026 die Printausgabe weg, verbunden mit dem Verlust von 80 Vollzeitstellen. Auch die Zürcher Quartierzeitungen sind von der fortschreitenden Konzentration betroffen.

Gleichzeitig zeigt eine wachsende konzernunabhängige Medienszene, dass in Zürich Nachfrage nach lokalem und sprachregionalem Journalismus besteht: Angebote wie das 2015 gegründete Stadtmagazin Tsüri.ch, das werbefreie Onlinemagazin Republik mit Sitz in Zürich oder das genossenschaftlich organisierte Kollektiv WOZ beweisen die Zahlungsbereitschaft eines engagierten Publikums – sie bleiben aber Nischenangebote mit kleinen Redaktionen und beschränkten Budgets, die den Abbau der grossen Häuser nicht auffangen können.

Nachdem das Stimmvolk 2022 einen Ausbau der Medienförderung auf Bundesebene abgelehnt hat und die laufenden eidgenössischen Vorlagen primär elektronische Medien betreffen, stellt sich die Frage, welche Verantwortung die (Zürcher) Gemeindeebene übernehmen kann. Auf kantonaler Ebene gibt es bereits einige positive Beispiele: Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Waadt, Wallis haben eine kantonale Medienförderung installiert oder haben entsprechende Projekte in der Vernehmlassung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Lage der lokalen und sprachregionalen Medien in der Stadt Zürich, insbesondere hinsichtlich Medienvielfalt und redaktioneller Kapazitäten für die Berichterstattung über die städtische Politik?
2. Welche Auswirkungen des Abbaus im Lokaljournalismus stellt der Stadtrat auf die Berichterstattung über den Gemeinderat, die Stadtverwaltung und das Geschehen in den Quartieren fest?
3. Mit welchen Mitteln unterstützt die Stadt Zürich heute direkt oder indirekt journalistische Angebote (z. B. amtliche Publikationen, Inserate und Beilagen, Beiträge aus Fördertöpfen, Leistungsvereinbarungen)? Wie hoch sind diese Beträge insgesamt, und nach welchen Kriterien werden sie vergeben?
4. Kennt der Stadtrat die Medienförderungsmodelle anderer Schweizer Kantone und Städte – namentlich die gesetzlich verankerte Förderung im Kanton Waadt sowie die punktuellen Massnahmen des Kantons Genf –, und wie beurteilt er deren Übertragbarkeit auf die Stadt Zürich?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen sieht der Stadtrat für eine kommunale Medienförderung, die staatsfern und modellneutral ausgestaltet ist – das heisst: die journalistische Leistung fördert, unabhängig von Geschäftsmodell und Trägerschaft –, die redaktionelle Unabhängigkeit wahrt und nicht einseitig bestehende Strukturen erhält, sondern auch neuen, konzernunabhängigen Angeboten offensteht?
6. Wäre der Stadtrat bereit, städtische Leistungen an Medienunternehmen – etwa Inserate, amtliche Publikationen oder allfällige künftige Fördermassnahmen – analog zum öffentlichen Beschaffungswesen an die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen zu knüpfen?
7. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass es angesichts der beschriebenen Entwicklung mittelfristig eine kommunale Medienförderung braucht? Falls ja: Ist er bereit, dem Gemeinderat eine entsprechende Auslegeordnung mit konkreten Handlungsoptionen vorzulegen?

Mitteilung an den Stadtrat

815. 2026/583
Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP), Roman Mörgeli (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 21.10.2026:
Auflösung einer illegalen Party am Hardplatz, Gründe für die widersprüchliche Praxis bei illegalen Strassenpartys und den bewilligungspflichtigen Lokalen, Beurteilung der personellen und materiellen Ausrüstung für eine Auflösung der Party, Unterstützung für die betroffenen Einsatzkräfte, Angaben zu den Schäden und Kosten sowie konsequente Auswertung der verfügbaren Beweismittel

Von Stephan Iten (SVP), Roman Mörgeli (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Nacht auf Sonntag kam es am Zürcher Hardplatz im Zusammenhang mit der Auflösung einer illegalen Party zu massiven Gewalttaten gegen die Stadtpolizei Zürich. Einsatzkräfte wurden mit Feuerwerkskörpern, Pflastersteinen und Glasflaschen angegriffen. Raketen detonierten unmittelbar auf Kopfhöhe von Polizistinnen und Polizisten. Ein Polizist wurde verletzt, rund zwei Dutzend Container wurden angezündet und mehrere Polizeifahrzeuge massiv beschädigt, teilweise bis zum Totalschaden.

Diese Ereignisse sind ein alarmierendes Zeichen für die Entwicklung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Zürich. Wer Polizisten mit Raketen und anderen Wurfgegenständen angreift, nimmt schwerste Verletzungen oder gar den Tod von Menschen bewusst in Kauf. Solche Gewaltexzesse sind keine Bagatellen und dürfen weder verharmlost noch als bedauerliche Begleiterscheinungen des Nachtlebens abgetan werden.

Die Polizei setzt täglich ihre Gesundheit und ihr Leben für die Sicherheit der Bevölkerung aufs Spiel. Es ist die Pflicht des Stadtrates, den Einsatzkräften den notwendigen Rückhalt zu geben, sie ausreichend auszurüsten und dafür zu sorgen, dass Gewalttäter mit der vollen Härte des Rechtsstaates rechnen müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb werden illegale Strassenpartys offenbar geduldet, während bei bewilligungspflichtigen Lokalen bereits das blosse Versäumnis, eine Bewilligung rechtzeitig einzureichen, konsequent und diskussionslos zur Schliessung führt? Wie rechtfertigt der Stadtrat diese aus unserer Sicht widersprüchliche Praxis, insbesondere angesichts der massiven Gewalt und der erheblichen Gefährdung von Einsatzkräften, die mit illegalen Partys einhergehen können?
2. Wie viele Einsatzkräfte wären notwendig gewesen, um die illegale Party ohne Eskalation auflösen zu können? War die Stadtpolizei für die Auflösung der illegalen Party ausreichend personell und materiell ausgerüstet? Falls nein, welche konkreten Lücken bestanden?
3. Welche Unterstützung erhalten die betroffenen Einsatzkräfte nach solchen Vorfällen bei körperlichen Verletzungen, psychischen Belastungen und der Wiederherstellung ihrer Einsatzfähigkeit?
4. Wie viele Polizeifahrzeuge wurden beschädigt, wie hoch sind die geschätzten Reparatur- und Ersatzkosten, und wie hoch beziffert der Stadtrat den gesamten entstandenen Sachschaden?
5. Welche Schäden wurden an öffentlicher oder privater Infrastruktur verzeichnet? Wir bitten um tabellarische Auflistung inklusive der jeweils verursachten Kosten.
6. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass bei Angriffen auf Polizeikräfte sämtliche verfügbaren Beweismittel, insbesondere Videoaufnahmen und Zeugenaussagen, konsequent ausgewertet und den zuständigen Strafverfolgungsbehörden übergeben werden?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass Einsatzkräfte mit Feuerwerkskörpern auf Kopfhöhe angegriffen wurden, und welche konkreten Konsequenzen zieht er daraus für die zukünftige Einsatzplanung, den Schutz der Polizisten sowie die personelle und materielle Ausstattung der Stadtpolizei? Welche zusätzlichen Massnahmen plant der Stadtrat, um die Polizei bei vergleichbaren Gewalteskalationen künftig besser zu schützen, einen raschen und wirksamen Einsatz sicherzustellen und zu verhindern, dass Einsatzkräfte erneut einer derartigen Gefährdung ausgesetzt werden?
8. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat, um illegale «Partys» und damit verbundene Gewalteskalationen im öffentlichen Raum künftig frühzeitig zu verhindern? Welche Rolle spielen dabei bekannte Treffpunkte und wiederholt auffällige Gruppierungen?
9. Wurden Einsatzkräfte, welche nicht im Dienst waren, alarmiert? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

816. 2026/584

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 21.10.2026:

Ausbau des städtischen Immobilienbestands in Seebach, erworbene Grundstücke seit dem Jahr 2015, Zweck und strategische Zielsetzung, gehaltene Landreserven, angefallene Folgekosten und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer langfristigen Haltung von Liegenschaften sowie aktuelle verbindliche Kriterien für grössere Liegenschaftskäufe

Von Reto Brüesch (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich kauft laufend Grundstücke und Liegenschaften und baut damit ihren Immobilienbestand weiter aus. Auch in Seebach wurden in den vergangenen zehn Jahren zahlreiche grössere Grundstücke und Liegenschaften erworben oder im Rahmen von Tauschgeschäften übernommen. Dazu gehören unter anderem die Liegenschaft Airgate an der Thurgauerstrasse 40, die Liegenschaften an der Rümlangstrasse 85–91 und der Schaffhauserstrasse 550, das Areal Stelzenstrasse/Schaffhauserstrasse, die Glatttalstrasse 78/78a sowie Grundstücke im Bereich Seebacherstrasse/Paul-Burkhard-Strasse und weitere Liegenschaften.

Mit dem jüngsten Kauf von zwölf Mehrfamilienhäusern mit 64 Wohnungen in Seebach für Fr. 78,22 Mio. hat die Stadt erneut ein umfangreiches Immobiliengeschäft getätigt. Der Kauf wird unter anderem mit vorhandenen Ausnutzungsreserven und der langfristigen Möglichkeit einer baulichen Weiterentwicklung begründet.

Solche Geschäfte binden erhebliche öffentliche Mittel. Ein Erwerb kann strategisch sinnvoll sein, insbesondere wenn damit langfristig Wohnraum, Schulraum, Infrastruktur oder andere öffentliche Bedürfnisse gesichert werden. Entscheidend ist jedoch nicht nur der Erwerb selbst, sondern auch, welche konkrete Nutzung angestrebt wird, wann diese umgesetzt werden soll und welche Folgekosten bis dahin entstehen.

Die Scheune an der Käshaldenstrasse 24 zeigt exemplarisch, weshalb eine solche Betrachtung notwendig ist. Die Stadt erwarb sie 2011 für Fr. 616'000.–. Bereits 2017 war bekannt, dass das Gebäude nicht genutzt werden kann. Bis 2024 wurden rund Fr. 500'000.– für provisorische bauliche Massnahmen ausgegeben. Im Jahr 2024 erklärte der Stadtrat, dass sich das Nutzungskonzept noch in Erarbeitung befinde. Zwei Jahre später ist weiterhin keine konkrete Lösung bekannt.

Gleichzeitig wurden in Seebach in den vergangenen Jahren weitere grössere Immobiliengeschäfte getätigt. Bei einzelnen Objekten wurde die ursprünglich vorgesehene Nutzung inzwischen umgesetzt oder konkretisiert. Bei anderen handelt es sich weiterhin um Landreserven oder langfristige Entwicklungsprojekte.

Es stellt sich deshalb die grundsätzliche Frage, wie konsequent die Stadt ihre Ziele nach einem Erwerb verfolgt und wie lange öffentliches Kapital ohne konkrete Nutzung gebunden bleibt. Eine aktive Immobilienpolitik darf sich nicht darauf beschränken, Grundstücke und Liegenschaften zu erwerben. Sie muss auch sicherstellen, dass das gebundene öffentliche Vermögen zeitgerecht einem klar definierten Zweck zugeführt wird.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Grundstücke und Liegenschaften hat die Stadt Zürich im Quartier Seebach seit dem 1. Januar 2015 neu erworben oder übernommen, sei es durch Kauf, Tausch, Schenkung oder auf andere Weise? Die Aufstellung soll vollständig sein und hat für jedes Objekt Adresse, Grundstück-/Kataster-Nr., das Erwerbsdatum, die Erwerbsart, den Kaufpreis bzw. Wert und die Grundstücksfläche auszuweisen.
2. Welcher konkrete Zweck und welche strategische Zielsetzung wurden für jedem Erwerb festgelegt? Welche Nutzung war zum Zeitpunkt des Erwerbs vorgesehen, und welcher zeitliche Realisierungshorizont wurde damals angenommen?
3. Welche dieser Ziele wurden inzwischen umgesetzt und bei welchen Objekten steht die Umsetzung noch aus? Für die noch nicht realisierten Objekte sind insbesondere die heutige Nutzung, der aktuelle Planungsstand, die vorgesehene künftige Nutzung und der geplante Realisierungstermin anzugeben.
4. Welche der seit 2016 erworbenen Grundstücke werden heute noch als Landreserve gehalten? Bei welchen besteht noch kein konkreter Realisierungstermin, und wie begründet der Stadtrat die Dauer dieser Landreserven?
5. Wie hoch sind die bisher angefallenen Folgekosten bei den seit 2015 erworbenen Liegenschaften, die noch nicht entsprechend ihrem Erwerbszweck genutzt werden? Dabei sind insbesondere die Kosten für Unterhalt, Sicherung, Planung, Projektierung, Sanierung und weitere Abklärungen auszuweisen.

6. Wie lange liegen die Erwerbe bei den noch nicht realisierten Objekten zurück? Bei welchen Liegenschaften wurde der ursprünglich vorgesehene Realisierungshorizont überschritten, und aus welchen Gründen?
7. Welche konkreten Fortschritte wurden seit September 2024 bei der Scheune an der Käshaldenstrasse 24 erzielt? Weshalb liegt zwei Jahre später noch keine konkrete Nutzungslösung vor, und bis wann soll verbindlich über die Zukunft der Liegenschaft entschieden werden?
8. Welche konkrete bauliche Entwicklung wird beim jüngsten Erwerb von zwölf Mehrfamilienhäusern mit 64 Wohnungen für Fr. 78.22 Mio. aufgrund der vorhandenen Ausnutzungsreserven angestrebt?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirtschaftlichkeit einer langfristigen Haltung von Liegenschaften, wenn die vorgesehene Nutzung über viele Jahre nicht realisiert wird und gleichzeitig erhebliche Kosten für Unterhalt, Sicherung und Planung entstehen?
10. Welche verbindlichen Kriterien gelten heute für grössere Liegenschaftskäufe der Stadt, insbesondere hinsichtlich des konkreten Bedarfs, der vorgesehenen Nutzung, des Investitionsbedarfs und des zeitlichen Realisierungshorizonts? Ist der Stadtrat bereit, diese Angaben bei künftigen grösseren Immobiliengeschäften transparent auszuweisen?

Mitteilung an den Stadtrat

817. 2026/585
Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 21.10.2026: Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der städtischen Verwaltungsstandorte, Verantwortung für die wirtschaftliche Steuerung des Verwaltungsimmobilienportfolios, letztmalige Aktualisierung der Teilportfoliostrategie Verwaltungsbauten, leerstehende Flächen, Angaben zu den externen Mietflächen, Lehren aus dem Abbruch der Teilinstandsetzung des Amtshauses III und Strategie für das Verwaltungszentrum Airgate sowie Erkenntnisse aus dem in der Rochadenplanung 2021 vorgesehenen jährlichen Reporting

Von Michele Romagnolo (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Umso wichtiger ist eine wirtschaftliche und langfristig abgestimmte Nutzung ihrer Verwaltungsimmobilien. Leerstände, Zwischenvermietungen, Provisorien, Doppelmieten, Umzüge sowie wiederholte Umbauten und Projektänderungen können erhebliche Kosten verursachen.

Mit der Teilportfoliostrategie Verwaltungsbauten 2030 und der Rochadenplanung von 2021 verfügt die Stadt über strategische Grundlagen mit einem Planungshorizont bis 2040. Vorgesehen ist auch ein regelmässiges Controlling mit einem Soll-Ist-Vergleich. Angesichts veränderter Raumbedürfnisse, Bauprojekte und finanzieller Rahmenbedingungen stellt sich die Frage, wie aktuell diese Planungen sind und ob die angestrebten Einsparungen tatsächlich erreicht werden.

Beim Amtshaus III wurde 2026 auf die ursprünglich geplante Teilinstandsetzung verzichtet, nachdem bereits rund 3,8 Millionen Franken an Projektierungskosten angefallen waren. Nun ist eine punktuelle Instandsetzung für geschätzte 9,4 Millionen Franken einschliesslich Ausstattung vorgesehen, während die Gesamtinstandsetzung erst 2036 erfolgen soll. Auch die künftige Nutzung der übrigen Flächen ist noch offen.

Beim Verwaltungszentrum Airgate wurden in der Rochadenplanung 2021 Sanierungsvarianten mit Investitionen von 176 bis 206 Millionen Franken aufgezeigt. Die langfristige Nutzung als Rochaden- und Verwaltungsstandort verdeutlicht die Bedeutung einer abgestimmten Investitions- und Portfolioplanung.

Es stellt sich deshalb die grundsätzliche Frage, wie der Stadtrat die Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsstandorte über das gesamte Immobilienportfolio hinweg sicherstellt und die Kostenentwicklung kontrolliert.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer trägt die Gesamtverantwortung für die wirtschaftliche Steuerung des Verwaltungsimmobilienportfolios, und wie werden Flächenbedarf, Leerstände, Mietverhältnisse, Bauinvestitionen und Rochaden departementsübergreifend koordiniert und kontrolliert?

2. Wann wurden die Teilportfoliostrategie Verwaltungsbauten und die Rochadenplanung letztmals aktualisiert? Welche wesentlichen Änderungen haben sich seither ergaben ,und wie werden die langfristige Investitionsplanung und die angespannte Finanzlage berücksichtigt?
3. Wie viele Quadratmeter stadteigene und angemietete Verwaltungsflächen stehen derzeit leer, werden teilweise genutzt oder zwischenvermietet? Welche jährlichen Leerstandskosten und Nettoerträge aus Zwischenvermietungen entstehen, und wie soll die Auslastung verbessert werden?
4. Welche externen Mietflächen wurden seit 2021 mit welchen Einsparungen aufgegeben? Welche Rückgaben wurden verschoben, und welche sind bis 2030 beziehungsweise 2035 mit welchen erwarteten Nettoeinsparungen vorgesehen?
5. Welche Lehren zieht der Stadtrat aus dem Abbruch der Teilinstandsetzung des Amtshauses III nach rund 3,8 Millionen Franken Projektierungskosten? Wie hoch sind die gesamten Kosten der punktuellen Instandsetzung einschliesslich Ausstattung, Projektierung und Umzügen sowie die erwarteten Kosten der Gesamtinstandsetzung 2036? Wie werden die Verwaltungsflächen von 2025 bis dahin genutzt, und welche Leerstandskosten entstehen?
6. Welche Organisationseinheiten sollen ins Amtshaus III einziehen, welche Flächen werden dadurch andernorts frei, und wie werden diese weitergenutzt oder aufgegeben? Welche Auswirkungen ergeben sich insbesondere auf die Auslastung und die Kosten des Verwaltungszentrums Eggbühl?
7. Welche Nutzungs- und Investitionsstrategie gilt aktuell für das Verwaltungszentrum Airgate? Wie hoch sind Flächenauslastung, Drittvermietung, Mieterträge und Betriebskosten? Wie haben sich die erwarteten Investitionen gegenüber den Varianten von 2021 entwickelt, und welche Alternativen wurden aus wirtschaftlicher Sicht geprüft?
8. Wie hoch waren seit 2021 die Kosten für Umzüge, Provisorien, Zwischen- und Doppelmieten, Umbauten und Rückbauten? Welche tatsächlich erzielten Einnahmen und Einsparungen stehen diesen gegenüber, und liegt eine konsolidierte Gesamtrechnung vor?
9. Bei welchen grösseren Verwaltungsbauprojekten kam es seit 2021 zu wesentlichen Kostensteigerungen, Projektänderungen oder Verzögerungen? Wie werden diese Abweichungen kontrolliert, und welche Erkenntnisse fliessen in künftige Projekte und die übergeordnete Portfoliosteuerung ein?
10. Wurde das in der Rochadenplanung 2021 vorgesehene jährliche Reporting mit Soll-Ist-Vergleich umgesetzt, und welche wesentlichen Abweichungen wurden festgestellt? Welche Einsparziele bestehen, und ist der Stadtrat bereit, dem Gemeinderat regelmässig eine konsolidierte Übersicht über Flächenauslastung, Leerstände, Mietkosten, Investitionen, Rochaden und realisierte Einsparungen vorzulegen?

Mitteilung an den Stadtrat

818. 2026/586
Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 21.10.2026: Umgang mit unbewilligten Veranstaltungen, Anzahl Veranstaltungen mit Sachbeschädigungen oder Angriffen auf Einsatzkräfte, Erkenntnisse zu den Organisierenden und Verbindungen zu Fangruppierungen, Bewilligungsmöglichkeiten für nicht gewinnorientierte Veranstaltungen, Kriterien zur Duldung und Auflösung von unbewilligten Veranstaltungen und rechtliche Möglichkeiten zur Verrechnung der Kosten und zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie gesamtheitliche Auslegeordnung zur Thematik

Von Reto Brüesch (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober 2026 kam es bei einer unbewilligten Veranstaltung am Hardplatz zu massiven Angriffen auf die Stadtpolizei Zürich. Ein Polizist wurde verletzt, Polizeifahrzeuge wurden beschädigt und erheblicher Sachschaden verursacht. Bereits in früheren Jahren kam es bei vergleichbaren Veranstaltungen zu Gewalteskalationen.

Solche Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte sind inakzeptabel und müssen konsequente rechtliche Folgen haben. Gleichzeitig stellt sich die Frage, weshalb es immer wieder zu unbewilligten Veranstaltungen kommt und welche präventiven Massnahmen möglich sind.

In diesem Zusammenhang ist auch die Situation der FCZ-Südkurve zu betrachten. Früher stand ihr mit dem Attika an der Hohlstrasse ein Lokal zur Verfügung. Offen ist, welche geeigneten Räumlichkeiten

heute für Veranstaltungen zur Finanzierung von Fan-Choreografien bestehen und ob fehlende Alternativen unbewilligte Anlässe begünstigen. Eine Verantwortung der Südkurve für den jüngsten Vorfall ist damit nicht unterstellt.

Die städtische Jugendparty-Bewilligung richtet sich an 18- bis 25-Jährige und ist auf nicht kommerzielle Veranstaltungen beschränkt. Ob die bestehenden Bewilligungsmöglichkeiten auch für Vereinsanlässe zur Mittelbeschaffung geeignet sind, sollte geprüft werden.

Neben einer konsequenten Strafverfolgung braucht es deshalb eine Überprüfung der bisherigen Prävention, der Bewilligungspraxis und der polizeilichen Einsatzstrategie.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele unbewilligte Veranstaltungen wurden der Stadtpolizei in den vergangenen fünf Jahren bekannt, bei wie vielen kam es zu Sachbeschädigungen oder Angriffen auf Einsatzkräfte, und welche Örtlichkeiten waren wiederholt betroffen?
2. Welche Erkenntnisse bestehen über wiederkehrende Organisatoren und mögliche Verbindungen zu Fangruppierungen, insbesondere aus dem Umfeld des FC Zürich?
3. Ist dem Stadtrat bekannt, ob unbewilligte Veranstaltungen zur Finanzierung von Fan-Choreografien oder anderen Vereinsaktivitäten durchgeführt werden?
4. Welche Bewilligungsmöglichkeiten bestehen für nicht gewinnorientierte Veranstaltungen zur Finanzierung von Vereinsaktivitäten? Gibt es rechtliche oder administrative Hürden beziehungsweise Regelungslücken, die angepasst werden könnten?
5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizei, FC Zürich und Fangruppierungen ausserhalb der Spieltage? Welche Möglichkeiten bestehen, gemeinsam legale Veranstaltungslösungen zu finden?
6. Welche Erkenntnisse liegen zur Organisation und Vorbereitung der Veranstaltung vom 10./11. Oktober 2026 vor? Weshalb wurde diese zunächst geduldet, und welche Lehren zieht die Stadtpolizei daraus?
7. Wie erkennt die Stadtpolizei geplante unbewilligte Veranstaltungen frühzeitig, und nach welchen Kriterien werden diese geduldet oder aufgelöst? Welche Verbesserungen sind vorgesehen?
8. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, Organisatoren und Gewalttäter zur Verantwortung zu ziehen und Schadenersatz sowie Einsatz- und Reinigungskosten geltend zu machen? Wie häufig wurde dies in den vergangenen fünf Jahren angewendet?
9. Welche zusätzlichen Massnahmen sind zum Schutz der Einsatzkräfte vor gezielten Angriffen vorgesehen? Wo sieht der Stadtrat weiteren rechtlichen oder organisatorischen Handlungsbedarf?
10. Ist der Stadtrat bereit, eine gesamtheitliche Auslegeordnung zu den Ursachen, zur Prävention, zu den Bewilligungsmöglichkeiten und zur polizeilichen Einsatzstrategie vorzunehmen und konkrete Massnahmen mit Zuständigkeiten und Umsetzungshorizont aufzuzeigen? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

819. 2026/587
Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und Serap Kahriman (GLP) vom 21.10.2026: Genehmigung von befristeten Zwischennutzungen in Abweichung von der zulässigen Nutzweise, mögliche Anwendungsfälle, Begrenzung der Dauer, Umsetzung der neuen Bestimmung in der Stadt, eingegangene Anfragen und Gesuche und Kommunikation mit den Grundeigentümerschaften sowie systematische Prüfung der städtischen Liegenschaften auf mögliche Zwischennutzungen

Von Sven Sobernheim (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und Serap Kahriman (GLP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit den am 1. August 2026 in Kraft getretenen Änderungen des PBG wurde § 221 PBG eingeführt. Dieser lautet wie folgt:

«Die örtliche Baubehörde kann befristete Zwischennutzungen zulassen, die von der zulässigen Nutzweise abweichen. Sie erlässt sichernde Nebenbestimmungen.»

Die Zwischennutzung wird dabei nicht durch die üblichen Einschränkungen der «besonderen Verhältnisse», der «Wahrung des Gesetzeszweckes» sowie des «Nachbarschaftsschutzes» eingeschränkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Stadtrat Anwendungsfälle, z. B. für kulturelle Zwischennutzungen, in der Stadt, bei welchen der neue § 221 PBG angewendet werden könnte?
2. Würde die neue Bestimmung etwa die Bewilligung einer kulturellen Zwischennutzung der ehemaligen Post Wipkingen grundsätzlich ermöglichen?
3. Der Gesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, die Dauer auf maximal 15 Jahre festzulegen. Welche Dauer sieht der Stadtrat als sinnvoll an?
4. Hat der Stadtrat sich bereits Gedanken zu einer möglichen Praxis zur Umsetzung des Paragrafen gemacht? Wenn ja, wie sehen diese aus?
5. Sind seit Inkrafttreten bereits Anfragen oder Baugesuche für Zwischennutzungen eingegangen? Falls ja: Wie viele, für welche Nutzungsarten und mit welchem bisherigen Ergebnis?
6. Plant der Stadtrat aktiv, Werbung bei Grundeigentümern zu machen, sodass die Möglichkeit der neuen Gesetzesbestimmung bekannter wird? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie soll diese Bewerbung aussehen?
7. Wird der Stadtrat eine Praxis festlegen? Wenn ja, wie und in welcher Form wird diese bekannt gegeben? Wenn nein, weshalb nicht?
8. Prüft der Stadtrat auch städtische Liegenschaften und Areale systematisch auf mögliche Zwischennutzungen nach § 221 PBG?

Mitteilung an den Stadtrat

820. 2026/588
Schriftliche Anfrage von Isabel Maiorano (AL) und Tanja Maag (AL) vom 21.10.2026: Standards und Qualitätskriterien für Schulhausbauten, Einbezug der pädagogischen Fachkräfte, der Schulkinder und der örtlichen Gegebenheiten in die Projektplanung, Handlungsmöglichkeiten für das Personal, Berücksichtigung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für eine lernfördernde Umgebung, Plausibilität von Raumprogramm und Flächenbedarf und Steuerung der Kosten und Risiken sowie mögliche Diversifikation der Baujurys

Von Isabel Maiorano (AL) und Tanja Maag (AL) ist am 21. Oktober 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Beratung von Schulhausbauten in der Sachkommission SK PRD/SSD konzentriert sich (zu einem späten Zeitpunkt in der Planung) abgesehen von der Kostenentwicklung oft um Details wie Sickergruben, Veloabstellplätzen, Sonnenschutz usw. Wünschenswert wäre das Setzen früher Standards damit die HBD-Abteilung "Immobilien" als Bauherrin klare Vorstellungen und Forderungen an Architekt*innen vermitteln kann. Auf diese Weise könnten wesentliche Qualitätskriterien für pädagogisch wertvolle Bauten bereits in die Projektierung einfliessen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besuchen Architekt*innen den zu planenden Standort während der Unterrichtszeit? Wenn nein: Weshalb nicht?
2. Wie werden die am zu planenden Standort tätigen pädagogischen Fachkräfte einbezogen?
3. Inwiefern fliesst die Klassen- und Schüler*innenzusammensetzung am zu planenden Standort in die Projektierungsarbeiten ein?
4. Wie werden örtliche Gegebenheiten in die Projektplanung einbezogen? (z.B. Hitze- und/oder Lärmexposition, Bewegungsmöglichkeiten im Freien, Sicherheitsaspekte in der Umgebung)?
5. Wie wird in der Projektierung darauf geachtet, dass das Personal grösstmögliche Handlungsmöglichkeiten hat, wie z.B. Sonnenstoren selbst zu bedienen?
6. An welchen Standards orientiert sich die Stadt Zürich beim Schulhausbau?
7. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse betreffend eine lernfördernde Umgebung werden berücksichtigt?

8. Welche (baulichen) Komponenten stehen in der Regel erst bei einem Objektkredit zur Diskussion und warum?
9. Wie wird vor einem Wettbewerb sichergestellt, dass Raumprogramm, Flächenbedarf und betriebliche Anforderungen vollständig und plausibel sind?
10. Wie werden Erfahrungen aus bereits realisierten Schulhäusern systematisch ausgewertet und in neue Projekte übernommen?
11. Zu welchem Zeitpunkt werden bei Schulhausprojekten Kosten, Risiken sowie Optimierungs- und Verzichtsmöglichkeiten so konkret, dass noch wirksam gesteuert werden kann?
12. Wie werden Betriebs-, Unterhalts- und Lebenszykluskosten bereits in der Planung berücksichtigt?
13. Wie wird bei neuen Schulhausprojekten geprüft, welche Lösungen und Kostenkennwerte aus vergleichbaren Projekten übernommen werden können?
14. Wie steht der Stadtrat zu einer Diversifikation von Baujurys (z.B. Fachpersonen aus dem Arbeitsbereich (Schule / Spital) einbeziehen?
15. Welche Optimierungen bei Schulhaus-Planungen schlägt der Stadtrat im Allgemeinen vor?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

821. 2026/198
Wahl eines Mitglieds in die SK HBD/SE nach dem Rücktritt von Leah Heuri (SP) für den Rest der Amtsdauer 2026–2028

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Oktober 2026):

Angelica Eichenberger (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

822. 2026/199
Wahl eines Mitglieds in die SK SD nach dem Rücktritt von Mariem Fiadjigbe Kekić (SP) für den Rest der Amtsdauer 2026–2028

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Oktober 2026):

Adina Rom (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

823. 2026/463
Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL), Nadina Diday (SP), Simone Widmer (Grüne) und 37 Mitunterzeichnenden vom 26.08.2026: Kündigung der Mietverhältnisse in der Siedlung Carl-Spitteler-Strasse, Instrumente zur Sicherstellung der Sozialverträglichkeit, Beurteilung der Informationspolitik der Bauherrschaft, Lehren aus der bisherigen Behandlung von Bauvorhaben der UBS, Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Ökobilanz, Umsetzung der Koordinations- und Dialogformate und Umgang mit der alternativen Volumenstudie sowie Vorgaben zum Baumbestand und zum Thema Stadtklima/Hitzeminderung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3395 vom 23. September 2026).

824. 2026/480
Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP), Simon Hatt (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 40 Mitunterzeichnenden vom 02.09.2026: Wegzug der Bank Vontobel und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts, Hintergründe zum Standortentscheid der Bank und Prüfung alternativer Flächen in der Stadt, Entwicklung der Verfahrensdauern bei Unternehmens-, Büro- und Hochhausprojekten, Einflüsse städtischer politischer und regulatorischer Vorgaben auf Standortentscheide, Standortverlegungen in den letzten zehn Jahren und Gründe dafür sowie Massnahmen zur Ansiedlung bedeutender Hauptsitze

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3476 vom 30. September 2026).

825. 2026/481
Dringliche Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) und 28 Mitunterzeichnenden vom 02.09.2026: Duldung von Rechtsungleichheit und rechtsfreien Räumen im Zusammenhang mit der linksextremen Szene, genutzte Objekte als Versammlungsort, Kontrollen hinsichtlich Feuerpolizei, Gesundheits- und Jugendschutz bei der Alten Post Wipkingen, juristische Verantwortung, Vorgehen und Hintergründe zur Besetzung des Lindenhofs sowie mögliches Vorgehen bei beteiligten Personen aus der rechtsextremen Szene

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3480 vom 30. September 2026).

826. 2026/332
Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Roger Suter (FDP) vom 24.06.2026: Städtische Beteiligungen an Unternehmen, abgedeckte Tätigkeitsbereiche, Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren, Kriterien für eine Beteiligung, Konkurrenz zu privaten Unternehmen, neu erschlossene Geschäftsfelder, eingesetzte Ressourcen und Risiken für die Steuerzahlenden sowie mögliche systematische Überprüfung sämtlicher Beteiligungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3423 vom 23. September 2026).

827. 2026/361
Schriftliche Anfrage von Alana Gerdes (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 01.07.2026:
Anfechtung von kantonalen Entscheiden auf dem Rechtsweg, Kriterien für eine Anfechtung, Anzahl Fälle in den letzten fünf Jahren, beteiligte Departemente, Ausgang der Verfahren und entstandene Kosten sowie Potenzial für eine Reduzierung der Zahl an gerichtlichen Auseinandersetzungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3488 vom 30. September 2026).

828. 2026/362
Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 01.07.2026:
Instandsetzung der Saalsporthalle, Haltung zu den Plänen von GC Amicitia Zürich für eine Arena ausserhalb der Stadt, Kapazitäten nach Abschluss der Sanierung, Sicherung der Verfügbarkeit von wettkampftauglichen Hallensportanlagen für Leistungs- und Spitzensportvereine sowie zusätzliche Projekte zur Deckung des wachsenden Bedarfs an Hallensportflächen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3487 vom 30.September 2026).

829. 2026/363
Schriftliche Anfrage von Sibylle Kauer (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Leonora Seiler (Grüne) vom 01.07.2026:
Schutzgebiete und Inventarobjekte als hochwertige Lebensräume, Sicherstellung der lokaltypischen Biodiversität, Bewirtschaftungspläne für die Schutzobjekte, Vorgaben für die kommunalen Naturschutzflächen, Bestrebungen zur Aufwertung entlassener Objekte, Regelung der Art und Dauer einer Nutztierhaltung auf Naturschutzflächen sowie mögliche biodiversitätsfördernde Rolle einer Nutztierhaltung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3485 vom 30. September 2026).

830. 2026/364
Schriftliche Anfrage von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) vom 01.07.2026:
Ökologisches Potenzial von Flachdächern, Stand bei der Begrünung von Flachdächern, Anteil ökologisch wertvoller Flächen, Monitoring von Pflanzen- und Tierarten, Nutzung des Beratungsangebots von Grün Stadt Zürich sowie rechtliche Hindernisse, die einer Pflicht zur Dachbegrünung entgegenstehen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3484 vom 30. September 2026).

831. 2026/365
Schriftliche Anfrage von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Mischa Schiwow (AL) vom 01.07.2026:
Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategie der Gesundheitszentren für das Alter (GFA), Angabe der 10 Objekte, die bis 2040 an Immobilien Stadt Zürich (IMMO) zurückgegeben werden, zeitliche Planung, mögliche Zwischennutzungen, künftige bauliche Verwendung und alternative Übertragung an eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft sowie mögliche Abweichung bei der Reduktion der stationären Betten zur kantonalen Planung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3399 vom 23. September 2026).

832. 2026/377
Schriftliche Anfrage von Janina Flückiger (Grüne) und Vera Çelik (SP) vom 08.07.2026:
Recht auf Selbstbestimmung und eine respektvolle Begleitung im Gebärsaal, Daten und Erfahrungen von Gebärenden in Zusammenhang mit informellem Zwang unter der Geburt im Stadtspital, Vorgaben und Qualitätsstandards, Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen, Inhalte von Geburtsvorbereitungskursen, durchschnittlicher Betreuungsschlüssel in den letzten drei Jahren sowie Nachbesprechung von Geburten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3481 vom 30. September 2026).

833. 2026/385
Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 08.07.2026:
Projekt Pilotquartier Netto-Null in der Binz und in Alt-Wiedikon, Definition des Quartierbezugs, Kriterien für die Prüfung, Einordnung des Mitwirkungsverfahrens, Herkunft der Teilnehmenden und Rückforderung von Projektbeiträgen und Leistungen an Organisationen ohne oder mit geringem Projektbezug sowie Zusammensetzung der Fachjury

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3400 vom 23. September 2026).

834. 2026/387
Schriftliche Anfrage von Christoph Riedweg (GLP), Patrick Stählin (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2026:
Alarmierung der Stadtbevölkerung bei extremen Wetterphänomenen, Alarmierungsformen für spezifische Extremsituationen, Möglichkeit eines lokalen Handy-Alarms und Motivierung der Bevölkerung zur Nutzung der Applikation Alertswiss

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3398 vom 23. September 2026).

835. 2026/398
Schriftliche Anfrage von Alana Gerdes (FDP) und Simone Widmer (Grüne) vom 08.07.2026:
Pflanzung exotischer Pflanzen im öffentlichen Grünraum der Stadt, Bezeichnung der Flächen, fachliche Kriterien und Gründe für den Einsatz, Vermeidung von invasiven Arten, Lebenszykluskosten der verschiedenen Bepflanzungskonzepte und Beurteilung des Zielkonflikts zwischen repräsentativen Gestaltungsansprüchen und einer kostengünstigen, biodiversitätsfördernden Bepflanzung sowie Massnahmen zur Senkung der Unterhaltskosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3483 vom 30. September 2026).

836. 2026/464
Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 26.08.2026: Genehmigung festgesetzter Strassenbauprojekte durch den Regierungsrat, hängige Genehmigungsverfahren, Dauer der Verfahren, Gründe für die seit längerer Zeit unbehandelten Gesuche, Prüfung von Verkehrsvorschriften als Teil des Genehmigungsprozesses und Auswirkungen der Verzögerungen auf die Strasseninfrastruktur, die Kosten und den Betrieb sowie Prüfung einer Beschwerde wegen Rechtsverzögerung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3482 vom 30. September 2026).

Nächste Sitzung: 28. Oktober 2026, 17.00 Uhr